Bürgerrechte Richard & Polizei

Grenzüberschreitungen Polizei unterwegs

Sewalt gegen Polizistingen Todesschuss-Propers In Meurope

Inhalt

Grenzüberschreitungen – Polizei unterwegs

3 Von der Ausnahme zur Normalität: Polizei unterwegs im Ausland – eine Einleitung

Heiner Busch

- 15 Weltpolizist BKA Von Interpol Wiesbaden zur Vorverlagerung nach Berlin Eric Töpfer
- 25 Menschliche Bande VerbindungsbeamtInnen Mark Holzberger
- 34 Polizeihilfe Teil einer militarisierten Außenpolitik Jonna Schürkes
- 42 Bürgerkrieg in Askania EU-Polizeitraining in Lehnin Matthias Monroy
- 50 Bodentruppen der Besatzung – Polizeiaufbau in Afghanistan

Außerhalb des Schwerpunkts

- 57 Polizeiliche Todesschüsse 2009 Otto Diederichs
- 62 Keine Notwehr Todesschuss-Prozess in Neuruppin Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt
- 70 Viel Daten, wenig Klarheit: Gewalt gegen PolizistInnen Norbert Pütter

Rubriken

- 79 Inland aktuell
- 83 Meldungen aus Europa
- 87 Chronologie
- 98 Literatur & Aus dem Netz
- 109 Summaries
- 112 MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Redaktionsmitteilung

"Die traditionellen Vorstellungen, Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung ausschließlich durch nationale Maßnahmen bewerkstelligen zu können, gehören längst der Vergangenheit an", schreibt die Landespolizeidirektion Saar in einer Presseerklärung vom 6. Mai 2010. Anlass war eine gemeinsame Übung der saarländischen Bereitschaftspolizei mit den Compagnies Républicaines de Sécurité (CRS) in Lothringen. Proben wollte man das Zusammenwirken gegen "gewalttätige Aktionen beidseits der Staatsgrenze im Rahmen einer Großdemonstration".

Die Kooperation "geschlossener Verbände" wird in Europa nicht nur geprobt. Die Realität zeigte und zeigt sich, wenn "Beobachter" der CRS im Wendland zusammen mit BundespolizistInnen gewaltsam Hand anlegen gegen "Schotterer", wenn deutsche Wasserwerfer alljährlich im Januar das World Economic Forum in Davos gegen Proteste "schützen" oder wenn gleich mehrere Hundertschaften deutscher Bereitschaftspolizei nach Österreich und in die Schweiz gesandt werden, um bei der Fußball-Europameisterschaft 2008 Ordnung zu schaffen.

Deutsche PolizistInnen sind viel im Ausland unterwegs: als VerbindungsbeamtInnen des Bundeskriminalamts oder der Bundespolizei, im Rahmen von Unterstützungs- und schnellen Eingreifteams bei gemeinsamen Aktionen der EU-Grenzschutzagentur Frontex, als BeraterInnen und AufbauhelferInnen in Afghanistan und anderen Staaten, deren Gewaltmonopol nach westlichen Maßstäben zu wünschen übrig lässt, in Missionen der UN, der NATO oder der EU ... Das vorliegende Heft soll Ausmaß und Gefahren dieser Grenzüberschreitungen dokumentieren.

Die Ausgabe 2/2010 von Bürgerrechte & Polizei/CILIP erscheint verspätet. Wir bitten das zu entschuldigen. Mit dem kommenden Heft, das sich im Schwerpunkt der Strafverfolgung durch Private widmet, wollen wir den Rückstand wieder aufholen. Themen werden dabei unter anderem die "Compliance"-Abteilungen von Großunternehmen wie der Bahn und die "Public Private Partnership" bei der Videoüberwachung sein. (Heiner Busch)

Von der Ausnahme zur Normalität

Polizei unterwegs im Ausland

von Heiner Busch

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Formen des internationalen und grenzüberschreitenden Einsatzes von Polizei rapide vermehrt – eine unvollständige Übersicht.

Anfang November 2010 erklärte die schwedische Oberstaatsanwaltschaft, dass sie eine Voruntersuchung gegen die US-Botschaft in Stockholm eingeleitet habe.¹ Der Grund: Über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg hat eine mit der "Aufdeckung verdächtiger Aktivitäten" rund um die Botschaft beauftragte "Surveillance Detection Unit" schwedische StaatsbürgerInnen ausspioniert. Dies habe man weltweit getan, lautet die wenig beruhigende Antwort der US-Botschaft. Auslöser für die Aktivitäten seien die Anschläge auf die amerikanischen Vertretungen in Kenia und Tansania im Jahre 1998 gewesen. In Schweden wie auch in Norwegen habe man mit den örtlichen Staatsschutzdiensten zusammengearbeitet. Diese bestreiten zwar die Kooperation, sehr glaubwürdig ist das Dementi jedoch nicht.

Dass politische Polizeien und Geheimdienste jenseits der Grenzen ihres Staates und dabei keineswegs nur auf dem Gelände der Botschaften physisch präsent sind, ist genauso wenig neu wie die zumindest inoffizielle Unterstützung, die sie von ihren KollegInnen vor Ort beim Kampf gegen den gemeinsamen Feind erhalten. Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts konnte der preußische Polizeiagent Wilhelm Stieber, der die deutschen Flüchtlinge in London auskundschaftete, auf die stillschweigende Duldung seiner Aktivitäten durch die britischen Behörden rechnen.² Je mächtiger der Staat, der die Spitzel entsendet, je mehr das

¹ Neue Zürcher Zeitung v. 10.11.2010; Tagesanzeiger (Zürich) v. 9.11.2010

² Marx, K.: Enthüllungen über den Kommunistenprozess zu Köln, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 8, Berlin (DDR) 1960, S. 405-470

Feindbild auch dem des Einsatzstaates entspricht, desto einfacher sind derartige Auslandsaktivitäten möglich. Dass polizeiliche Aktivitäten nicht an der Staatsgrenze enden, gilt aber nicht nur für die politischen Polizeien. In den vergangenen Jahrzehnten hat eine massive Internationalisierung polizeilicher Tätigkeit stattgefunden, die eine ganze Reihe neuer Formen des Auslandseinsatzes hervorbrachte.

Kriminalpolizeiliche Vorverlagerung

Am ersten sichtbar wurde dieser Prozess bei den Kriminalpolizeien. Deren Zentralstellen – in der BRD das Bundeskriminalamt (BKA) – hatten seit jeher nicht nur eine zentralisierende Rolle nach innen, sondern waren auch zuständig für die internationale Zusammenarbeit. Über Jahrzehnte hinweg bedeutete dies in erster Linie Austausch von Nachrichten und Fahndungsmeldungen via Interpol, Abordnung von Beamten ins Generalsekretariat der Organisation in Lyon (bzw. davor in Paris) und Abwicklung des polizeilichen Rechtshilfeverkehrs.

In den 70er Jahren erfolgte eine Aufwertung der internationalen Zusammenarbeit, die sich zunächst vor allem in der Terrorismusbekämpfung niederschlug. Auf der Suche nach flüchtigen RAF-Mitgliedern entsandte das BKA bereits in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Zielfahnder ins Ausland – übrigens auch in die Staaten des "realen Sozialismus", deren Bereitschaft zur Kooperation der damalige BKA-Präsident Horst Herold 1979 ausdrücklich lobte.³

Ab den 80er Jahren avancierte die "Bekämpfung" des internationalen Drogenhandels zum "Renner" der internationalen Polizeikooperation. Das BKA entsandte seine ersten Verbindungsbeamten ins Ausland und folgte damit einem Konzept, dem sich die US-amerikanischen Polizeien schon Jahrzehnte vorher verschrieben hatten. Bereits in den 20er Jahren hatten sie die ersten Polizeiattachés an ihren Botschaften in Südamerika stationiert. Seit Ende des zweiten Weltkriegs führte das damalige Federal Bureau of Narcotics (FBN) etwa ein Dutzend Agenten im Ausland. Mit der Gründung der Drug Enforcement Agency (DEA) 1968 wurden die Auslandsbüros systematisch ausgebaut. 1973 arbeiteten 124 DEA-Agents in 47 Verbindungsbüros. Drei Jahre später hatte sich die Zahl der Auslandsagenten verdoppelt, sie sollte bis Anfang der 90er Jahre auf

³ Herold, H.: Perspektiven der internationalen Fahndung nach Terroristen – Möglichkeiten und Grenzen, in: BKA-Vortragsreihe, Bd. 25, Wiesbaden 1980, S. 137-145

rund 300 wachsen. Hinzu kamen über hundert Administrativkräfte in den Auslandsbüros. Innerhalb kurzer Zeit sei die DEA zur "ersten globalen Kriminalpolizei mit operativen Kapazitäten" aufgestiegen, kommentieren Peter Andreas und Ethan Nadelmann. Hatten schon die Agenten des alten FBN ihre eigenen Ermittlungen im Stil von Privatdetektiven geführt, so können die DEA-Büros durchgängig auf eigene V-Leute-Netze zurückgreifen und größere verdeckte Operationen und Scheingeschäfte betreiben. Darüber hinaus üben sie politischen Druck aus, agieren als Lehrmeister für verdeckte Polizeimethoden oder helfen beim Aufbau von Spezialdienststellen.

Verglichen damit sind die Einflussmöglichkeiten von europäischen VerbindungsbeamtInnen beschränkt. Unter den europäischen Polizeien verfügt das BKA mit seinen 65 "Kriminalisten mit Diplomatenpass" in 50 Staaten zwar über das größte Auslandsnetz. In der Regel handelt es sich dabei aber nur um Ein-Mann- bzw. Ein-Frau-Büros, die für den administrativen Support allenfalls auf die Botschaften zurückgreifen können. Ermittlungen im Alleingang sind offiziell nicht erwünscht und praktisch auch kaum möglich. Wirkungslos sind die VerbindungsbeamtInnen aber nicht: Sie können im Einvernehmen mit den Behörden ihres Einsatzstaates an Ermittlungshandlungen – Durchsuchungen, Vernehmungen etc. – teilnehmen, erhalten Einsicht in Unterlagen und können die Bearbeitung von deutschen Ersuchen erheblich beschleunigen.

Ab 1982 verfügte das BKA auch über einen eigenen Etat für Ausbildungs- und Ausrüstungshilfen, bei deren Vergabe die VerbindungsbeamtInnen eine zentrale Rolle spielen. Das Amt hat seinen ausländischen PartnerInnen durchaus etwas anzubieten: von technischem Gerät über Lehrgänge vor Ort bis hin zu Stipendien am Kriminalistischen und am Kriminaltechnischen Institut in Wiesbaden. Ergebnis solcherart kriminalistischer Diplomatie ist nicht nur der dauerhafte persönliche Kontakt in die Polizeibehörden des betreffenden Staates, sondern auch der Transfer von politischen, rechtlichen und praktischen Konzepten.

Grenzüberschreitende Tarnkappen

Die Konzentration auf die Bekämpfung von Drogenhandel und "organisierter Kriminalität" sorgte seit den 80er Jahren auch für eine Ausdehnung

4 Andreas, P.; Nadelmann, E.: Policing the globe. Criminalization and Crime Control in International Relations, Oxford 2006, p. 128 f.

verdeckter Ermittlungsmethoden über die Staatsgrenzen hinweg. Dieser Prozess ging allerdings nicht ohne Skandale und Pannen vonstatten. Der unangemeldete Einsatz von deutschen Observationskräften und V-Leuten in den (damals) drogenpolitisch liberalen Niederlanden sorgte in der ersten Hälfte der 80er mehrfach für diplomatische "Verstimmungen".⁵

Mit der zunehmenden Professionalisierung verdeckter Methoden begann sich ab der zweiten Hälfte der 80er Jahre zunächst bei den Zentralstellen die Einsicht durchzusetzen, dass solche Einsätze nur mit der Zustimmung und Unterstützung der Polizeibehörden auf der anderen Seite der Grenze möglich seien. Die rechtliche Krücke dafür bildeten zunächst die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) von 1990 setzte im europäischen Raum ein Prozess der Verrechtlichung grenzüberschreitender Methoden ein, der zwar nichts zum Schutz der Rechte der Betroffenen, aber sehr viel zur Standardisierung und Normalisierung dieser Handlungsformen beitrug.⁶

Art. 40 SDÜ fasst die grenzüberschreitende Observation als eine spezielle Form der Rechtshilfe. Unterschieden werden grundsätzlich zwei Fälle: der Normalfall, bei dem die Observation durch ein Rechtshilfeersuchen an die polizeiliche Zentralstelle bzw. die zentrale Strafverfolgungsinstanz (Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichteramt) beantragt und genehmigt wird, und der Eilfall, in dem eine solche Vorabgenehmigung aus Zeitgründen nicht möglich ist; die Observationskräfte müssen in diesem Falle den Grenzübertritt der Zentralstelle des betreffenden Staates noch während der Operation mitteilen; das Rechtshilfeersuchen muss nachgereicht werden.

Zeitliche oder räumliche Begrenzungen gibt es für die grenzüberschreitende Observation nicht. Sie ist nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens erlaubt und durfte sich in der ursprünglichen Fassung des SDÜ auch nur gegen die verdächtige Person richten. Im Normalfall kann es dabei um jede auslieferungsfähige Straftat (=Mindeststrafandrohung von einem Jahr Haft) gehen; für den Eilfall ist ein Deliktkatalog vorgesehen, der von Mord bis zum schweren Diebstahl reicht – den "unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln" selbstverständlich eingeschlossen.

⁵ m.w.N. Busch, H.: Polizeiliche Drogenbekämpfung – eine internationale Verstrickung, Münster 1999, S. 245 f. und 256-258

⁶ ursprüngliche Version des SDÜ: Bundesgesetzblatt (BGBl.) II 1993, S. 1010

Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde die Schengen-Kooperation insgesamt in den EU-Rahmen überführt. Die Ausweitung der Regelungen über die grenzüberschreitende Observation fand aber bezeichnenderweise außerhalb dieses Kontextes statt – und zwar zunächst im Polizeivertrag von 1999 zwischen Deutschland und der Schweiz, die erst zehn Jahre später zum assoziierten Schengen-Staat wurde. Auch im Eilfall ist hier für die Observation nur noch eine auslieferungsfähige Straftat erforderlich. Die Maßnahme ist nicht nur gegen Verdächtige, sondern auch gegen Kontaktpersonen möglich. Grenzüberschreitende Observationen können zudem außerhalb strafrechtlicher Ermittlungen zur "Verhinderung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung" erfolgen. Zudem erlaubt der Vertrag ausdrücklich die Zuhilfenahme technischer Mittel und das Betreten von "der Öffentlichkeit zugänglichen Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräumen".

Das Abkommen mit der Schweiz galt nun für die Bundesregierung als Vorlage für weitere Verhandlungen mit anderen Nachbarstaaten⁸ sowie auf EU-Ebene. Im Oktober 2003 änderten die Justiz- und Innenminister der EU den Art. 40 SDÜ, der in seiner neuen Fassung auch die grenzüberschreitende Observation von Personen zulässt, bei denen "ernsthaft anzunehmen ist, dass sie die Identifizierung oder Auffindung" der Verdächtigen herbeiführen könnten.⁹ Der Deliktkatalog für den Eilfall wurde u.a. um die Schleuserkriminalität, die Geldwäscherei, die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung sowie "terroristische Straftaten" erweitert.

Weit weniger ausführlich sind die Regelungen zur "Kontrollierten Lieferung", die seit Mitte der 80er Jahre zum Repertoire zunächst der Zollfahndungsdienste und dann der Polizeien in (West-)Europa gehört und nur als grenzüberschreitende Methode denkbar ist. Sie setzt voraus, dass die jeweiligen nationalen Zoll- oder Polizeidienste eine verbotene Ware – anfangs nur illegale Drogen – nicht beschlagnahmen, sondern auf den unmittelbaren Fahndungs- oder Sicherstellungserfolg verzichten – zugunsten der erwarteten gemeinsamen Erfolge gegen eine vermutete Organisation, Hinterleute oder Financiers.

⁷ BGBl. II 2001, S. 948 ff.

⁸ siehe die Abkommen mit Polen – BGBl. II 2003, S. 218, Österreich – BGBl. II 2005, S. 858 und den Niederlanden – BGBl. II 2006, S. 196

⁹ Amtsblatt der EU (ABl. EU) C 24 v.11.10.2003

Weil es um verbotene Waren geht, ging es rechtlich zunächst darum, den staatlichen Strafanspruch zurückzustellen und damit diese Methode überhaupt erst zu ermöglichen. Das ist der Kern der ersten vertraglichen Regelungen – in Art. 11 der Wiener UN-Konvention zur Bekämpfung des Drogenhandels von 1988¹⁰ und in Art. 73 SDÜ. Letzterer verpflichtet die Vertragsstaaten bzw. heute die Mitgliedstaaten der EU "im Rahmen ihrer Verfassung und ihrer Rechtsordnung (zu) ermöglichen, dass die kontrollierte Lieferung bei dem unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln angewandt werden kann." Die tatsächliche Anwendung wird an eine Einzelfallentscheidung gebunden. Die "Herrschaft und die Befugnis zum Einschreiten" liegt bei dem jeweiligen Gebietsstaat. Diese beiden Elemente blieben auch bei den nachfolgenden Verträgen erhalten. Letztere bringen vor allem eine Erweiterung über den Bereich der Drogenbekämpfung hinaus auf alle "strafrechtlichen Ermittlungen wegen auslieferungsfähiger Straftaten", so das EU-Rechtshilfeübereinkommen aus dem Jahre 2000.

Auffallend ist, dass keine der bestehenden vertraglichen Regelungen auch nur ansatzweise die Frage stellt, wie diese kontrollierten Lieferungen entstanden sind – ob durch eine Kontrollaktion, durch zufällig aufgeschnappte Informationen, durch Anzeigen oder indem sie von V-Personen oder Verdeckten Ermittlern (VE) angestoßen wurden. Letzteres ist aber insbesondere bei größeren Lieferungen illegaler Drogen der Fall. Die Grenze zwischen kontrollierter und bestellter Lieferung wird nicht thematisiert. Auch praktisch bleibt der Verteidigung in den entsprechenden Strafverfahren die Herkunft der Information, die zu einer solchen Operation den Ausschlag gab, verborgen.

Die Regelungen zum grenzüberschreitenden Einsatz von VE sind auf EU-Ebene – konkret: im Zollamtshilfeabkommen (Neapel II) von 1997 und im EU-Rechtshilfeübereinkommen aus dem Jahre 2000 – bisher reichlich dünn. 11 Sie erlauben einen solchen Einsatz im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen, das Verfahren wird aber nicht weiter benannt.

Auch in diesem Zusammenhang enthalten die bilateralen Abkommen zwischen der BRD und der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Polen ausführlichere Regelungen. Vorgesehen ist hier ein Eilfall, der dann gegeben sein soll, wenn ein vorheriges Rechtshilfeersuchen nicht

¹⁰ www.unodc.org/unodc/en/treaties/illicit-trafficking.html

¹¹ ABI. EU C 24 v. 23.1.1998; ABI. EU C 197 v. 12.7.2000

rechtzeitig gestellt werden kann, ohne den grenzüberschreitenden Einsatz aber "die Identität des eingesetzten Beamten aufgedeckt würde." Hintergrund dieser Regelung ist, dass verdeckte Ermittlungen im grenznahen Raum schnell über die Grenze hinausreichen, auch wenn das Verfahren "an sich" nichts mit dem Nachbarland zu tun hat. Der schnelle Einsatz im Ausland, der anfangs für Skandale gesorgt hatte, ist damit vertraglich eingeholt worden. An die Stelle der Prüfung und Bewilligung eines Gesuches tritt praktisch die kurzfristige Anmeldung bei der Polizei des anderen Staates.

Ebenfalls vertraglich abgesegnet werden in den genannten Abkommen die Praxis der Organleihe, d.h. die Anforderung eines von der Legende her passenden ausländischen VE für ein inländisches Verfahren, sowie grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen jenseits des Strafverfahrens: zur Verhinderung von "auslieferungsfähigen Straftaten von erheblicher Bedeutung".

2006 startete die deutsche Delegation in der "Multidisziplinären Gruppe Organisierte Kriminalität" des Rates eine Initiative zur weiteren Verrechtlichung des VE-Einsatzes in der EU, die sich weitgehend an die der bilateralen Abkommen anlehnt. Sicherstellen wollte die Bundesregierung darüber hinaus, dass der Staat, in dem der VE zum Einsatz kommt, dessen Identität auch gegenüber den Gerichten schützt.¹²

Fremde Hoheitszeichen

Verdeckte polizeiliche Methoden sind wegen ihrer Unsichtbarkeit ein gravierender Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Betroffenen, der Einsatz von uniformierten PolizistInnen eines anderen Staates ist jedoch das sichtbare Symbol für die Aufgabe von einzelstaatlichen Souveränitätsansprüchen gegenüber einer als gemeinsam verstandenen "Kriminalitätsbekämpfung". Es ist deshalb kein Zufall, dass die VerhandlerInnen der fünf ursprünglichen Schengen-Staaten Ende der 80er Jahre viel länger mit der Ausarbeitung der Regelungen über die grenzüberschreitende Nacheile als mit jenen zur Observation beschäftigt waren.

Das SDÜ ist das erste Abkommen, das es der Polizei erlaubt, Personen über staatliche Grenzen hinweg zu verfolgen, wenn sie auf frischer Tat angetroffen wurden oder aus der Haft geflohen sind. Die grenzüber-

9

¹² siehe m.w.N. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 86 (1/2007), S. 82 f.

schreitende Nacheile ist in Art. 41 SDÜ nur als Ausnahme konzipiert. Wie umstritten diese Aufgabe von Souveränitätsansprüchen war, zeigt sich daran, dass der Artikel nicht eine gemeinsame Regelung enthält, sondern eine Reihe von Alternativen. Die Vertragsstaaten (bzw. heute: die EU-Mitgliedstaaten) können die Nacheile bei allen auslieferungsfähigen Straftaten oder nur bei einem Katalog ausgewählter Delikte zulassen. Sie können sie räumlich und zeitlich limitieren. Sie können entscheiden, ob die BeamtInnen des Nachbarstaates ein Festhalterecht bis zum Eintreffen der eigenen Polizei haben sollen oder nicht.¹³

Deutschland hat sich schon bei der Aushandlung des SDÜ um eine möglichst weitgehende Regelung bemüht und wählte denn auch bei Unterzeichnung des Abkommens die offenste der möglichen Varianten. Die bereits zitierten bilateralen Abkommen mit den Nachbarstaaten brachten nicht nur eine Erweiterung der Nacheileregelungen. Der Vertrag mit der Schweiz war der erste, der zusätzlich nicht nur den Austausch von BeamtInnen und deren Beteiligung an der polizeilichen Arbeit auf der anderen Seite der Grenze – ohne hoheitliche Befugnisse –, sondern auch die Tätigkeit mit solchen Eingriffsvollmachten vorsah.

Die entsprechenden Regelungen wurden fast wortgleich in den Prümer Vertrag übernommen, der im Juli 2005 von zunächst sieben EU-Staaten unterzeichnet wurde. Der Beschluss des Rates von 2007, mit dem die EU zu diesem Kern-Europa aufschloss, sah zunächst von der Verankerung exekutiver Befugnisse ab. 14 Die Debatte hierzu ist aber noch nicht ausgestanden.

Das SDÜ bildete den ersten Schritt zur Aufgabe von Souveränitätsansprüchen und formulierte deshalb die Befugnisse zur Nacheile auch
vergleichsweise vorsichtig. Diese Vorsicht ist mittlerweile vorbei. Der
offen sichtbare Einsatz von PolizeibeamtInnen jenseits der Binnengrenzen wurde in den skizzierten neueren Verträgen von der Ausnahme zu
einem begrenzten Regelfall. Das "Handbuch für grenzüberschreitende
Einsätze", das die Polizeiarbeitsgruppe des Rates im Dezember 2009
vorlegte, betont denn auch neben den rechtlichen Grundlagen vor allem
die "Strukturen" der Kooperation. Damit sind zum einen die nationalen
Zentralstellen gemeint, die über Ersuchen für bestimmte Einsatzformen
entscheiden, zum andern "Zentren für Polizei- und Zollzusammenar-

¹³ Busch, H.: Grenzenlose Polizei, Münster 1995, S. 324

¹⁴ Prümer Vertrag: BGBl. II 2006, S. 626; Prüm-Beschluss: ABl. EU L 210 v. 6.8.2008

beit", die es mittlerweile an allen EU-Binnengrenzen gibt. Sie bewerkstelligen nicht nur den grenznahen Informationsaustausch, sondern auch die Koordination gemischter Observationsgruppen und Streifen auf beiden Seiten einer Grenze.¹⁵

Wenn der Nachbar den Schlagstock schwingt

Wie unbefangen grenzüberscheitende Polizeikooperation in der EU praktiziert wird, zeigt die Zusammenarbeit bei "Großveranstaltungen", insbesondere bei bedeutenden Fußballspielen oder bei Protesten gegen Gipfeltreffen. Begonnen hat sie 1988 bei der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland, bei der man erstmals VerbindungsbeamtInnen und "Szenekenner" aus den teilnehmenden Staaten an den Vorbereitungen und Einsätzen beteiligte. 16 Die Einrichtung von besonderen Zentren für die VerbindungsbeamtInnen gehört heute bei internationalen Sportveranstaltungen oder Gipfeltreffen genauso zum "guten" Ton wie der vorherige Informationsaustausch über zentrale Kontaktstellen. Auch da, wo Proteste nur im nationalen Rahmen und fernab der Grenzen ablaufen, gestattet man sich den Luxus, ausländische polizeiliche BeobachterInnen einzuladen. Ob es vorgesehen ist, dass diese gleich selbst mit Hand anlegen wie französische Bereitschaftspolizisten der Compagnies Républicaines de Sécurité im November 2010 beim Castor-Transport im Wendland, mag dahin gestellt bleiben.

Der Prümer Vertrag und der entsprechende Ratsbeschluss sowie davor bereits der deutsch-schweizerische Polizeivertrag erlauben, ohne dass es die hiesige Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hätte, eine viel weiter gehende Kooperation, nämlich die Gestellung von Material sowie die "Entsendung von Spezialisten und Beratern" zu solchen Anlässen. Alljährlich im Januar sind mehrere Wasserwerfer aus Baden-Württemberg und Bayern samt Besatzung in Graubünden unterwegs, um Proteste gegen das Weltwirtschaftsforum abzuwürgen. 2003 entsandte Deutschland ein Kontingent von 750 BeamtInnen aus der Bundespolizei (BPol) und den Bereitschaftspolizeien (BePo) mehrerer Bundesländer nach Genf, um die schweizerischen Polizeien anlässlich des G8-Treffens im benachbarten Evian zu unterstützen. Bei der Fußball-Weltmeister-

¹⁵ Ratsdok. 10505/4/09 v. 14.12.2009; s.a. die Leitlinien für bewährte Verfahren betreffend die Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit, Ratsdok. 13815/08 v. 3.10.2008

¹⁶ Busch a.a.O. (Fn. 13), S. 317

schaft 2006 räumte die BRD unter anderem britischen PolizistInnen exekutive Befugnisse gegen "ihre" Fans ein. Bei der Europameisterschaft 2008 standen je 850 deutsche PolizistInnen für Einsätze in Österreich und der Schweiz zur Verfügung. Im April 2009 halfen sich die deutsche und die französische Polizei beim Nato-Gipfel in Kehl und Straßburg.

Grenze und Migrationsabwehr

Die Sicherung der Außengrenzen und die Migrationskontrolle gehören zu den zentralen Elementen der EU-Innen- und Justizpolitik, seit es diese gibt. Die Kontrolle und Überwachung der Grenzen blieb zwar in der Hand des jeweiligen Mitgliedstaates, sollte aber im gemeinsamen Interesse und nach gemeinsamen Standards betrieben werden. Darüber hinaus betrieb man auch in diesem Bereich eine Politik der Vorverlagerung, zu der – ähnlich wie zuvor in der Drogenbekämpfung – die Entsendung von VerbindungsbeamtInnen in Drittstaaten gehörte. ¹⁷

Seit dem Grenzschutzaktionsplan von 2002 begannen die Grenzpolizeien der EU gemeinsame Koordinierungszentren aufzubauen, die ab 2005 von der neu eingerichteten "Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen" – Frontex – mit Sitz in Warschau übernommen wurden. Deren rasch anwachsendes Personal rekrutiert sich zu einem großen Teil aus BeamtInnen der Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten. Auf deren Personal und Material greift Frontex auch bei den gemeinsamen Operationen zurück, die die Agentur koordiniert. Die Verantwortung und Leitung dieser gemeinsamen Einsätze an den Außengrenzen verbleibt weiter bei dem Mitgliedstaat, auf dessen Territorium oder vor dessen Küsten sie stattfinden. Im Mittelmeer und im Südatlantik – zwischen dem afrikanischen Festland und den Kanarischen Inseln – haben sich diese gemeinsamen Operationen mittlerweile verfestigt – mit dem Ergebnis, dass dieser Weg nach Europa für Flüchtlinge immer schwieriger und immer gefährlicher geworden ist.

Mit einer Verordnung aus dem Jahre 2007 erhielt Frontex ein zusätzliches Instrument: "Wenn ein Mitgliedstaat sich einem massiven Zustrom von Drittstaatsangehörigen gegenübersieht, die versuchen, illegal in sein Hoheitsgebiet einzureisen, was unverzügliches Handeln

¹⁷ siehe detaillierter den Beitrag von Mark Holzberger in diesem Heft, S. 25-33

¹⁸ siehe Marischka, C.: Frontex – eine Vernetzungsmaschine, in: Bürgerechte & Polizei/CILIP 89 (1/2008), S. 9-17

erfordert," kann Frontex temporär "Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke" (Rapid Border Intervention Teams – RABITs) entsenden. 19 Um für solche Situationen gerüstet zu sein, bildeten die Mitgliedstaaten und die Schengen-assoziierten Länder "Pools" entsprechend ausgebildeter BeamtInnen. Insgesamt sind derzeit rund 690 GrenzschützerInnen der beteiligten Staaten für "Soforteinsätze" mobilisierbar, ca. fünfzig können von der BPol entsandt werden. Nachdem diese Teams in den ersten Jahren sieben Übungen absolviert haben, begann kürzlich der erste wirkliche Einsatz. Seit dem 2. November 2010 sollen 175 GrenzpolizistInnen aus 23 Schengen-Staaten, darunter 40 BundespolizistInnen, die griechisch-türkische Landgrenze gegen den Ansturm "illegaler MigrantInnen" verteidigen.²⁰

Weltweit Ordnung schaffen?

Dass nicht nur das Militär, sondern auch die Polizei zu außenpolitischen Zwecken genutzt wird, ist nichts grundsätzlich Neues. Bis zum definitiven Ende des Kalten Krieges und der Blockkonfrontation war das wesentliche Mittel, das der BRD hierfür zur Verfügung stand, die polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Diese galt – sieht man von den besonderen "Hilfen", die seit den 80er Jahren im Kontext der Drogenbekämpfung vergeben wurden, ab - einerseits als "Türöffner für die deutsche Industrie" und andererseits als "gewichtiger Teil unserer weltweiten Friedenspolitik". Empfänger dieser Art von Entwicklungshilfe waren in erster Linie Staaten in Afrika und Asien. Bedient wurden treue Freunde des Westens, zum Teil aber auch Staaten, die sich an den "Blockfreien" oder gar an der Sowjetunion orientierten, und bei denen es in der Optik der Bundesregierung darauf ankam, einen Fuß in der Tür zu behalten 21

Seit 1989 sind deutsche PolizistInnen darüber hinaus an Auslandsmissionen der UNO, der OSZE oder der EU beteiligt. Im Kontext der Sicherheits- und Verteidigungspolitik - sprich: des militärpolitischen Standbeins der EU – wurden diese Auslandseinsätze seit Ende der 90er Jahre systematisiert. Die Union begann nicht nur Kapazitäten für die

¹⁹ ABl. EU L 199 v. 31.7.2007; s.a. www.frontex.europa.eu

²⁰ vgl. Bundespolizei aktuell v. 3.11.2010, www.bundespolizei.de

²¹ s. unsere Übersichten in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 20 (1/1985), S. 56-68, 31 (3/1988), S. 58-83 und 40 (3/1991), S. 84-90

militärische, sondern auch für die polizeiliche "Krisenintervention" aufzubauen. 5.000 PolizistInnen sollten dafür insgesamt, 1.000 von ihnen kurzfristig, d.h. innerhalb von drei Monaten mobilisierbar sein.

Die bundesdeutschen Polizeien dürfen dabei zwar vorerst nicht formell unter militärischer Leitung tätig werden. Dass Einsätze in Kriegsund Nachkriegssituationen aber das innere Gefüge der Polizei verändern, versteht sich fast von selbst.²²

Grenzenlose Polizei

Staatsgrenzen bilden offenbar keine Grenzen für polizeiliche Tätigkeit mehr. Die Formen des polizeilichen Einsatzes im Ausland haben sich in einer Weise vermehrt, die noch vor wenigen Jahrzehnten kaum denkbar war. Sie werden betrieben von Zentralstellen, zu deren Aufgaben traditionell die Zusammenarbeit mit dem Ausland gehörte, und sie finden auf lokaler Ebene statt. Sie erfolgen verdeckt, in Alltagsuniform und in der Vollmontur der Bereitschaftspolizei; zur "Bekämpfung" von Kriminalität und Drogen, zur verbissenen Verteidigung der Grenzen, zur "Erhaltung des Friedens" und zur Sicherung "staatlicher Grundbedürfnisse".

Polizei erscheint dabei als ein Mittel, das zu jedem Zweck taugt und jedes weitere Nachdenken über politische Lösungen und Alternativen erspart. Bei diesen Grenzüberschreitungen spielen Grund- und Menschenrechte allenfalls als Grüßaugust eine Rolle. Welcher hinter die Außengrenze der EU zurückgeschickte Flüchtling kann effektiv dagegen klagen, dass er wegen eines RABIT-Einsatzes kein Asylgesuch stellen konnte? Wie können Beschwerden afghanischer DorfbewohnerInnen über die Folgen deutscher Polizeihilfe durchdringen? Und selbst wenn der grenzüberschreitende Polizeieinsatz in der EU weitgehend verrechtlicht ist – wie kann der Schutz der Rechte von Betroffenen real Erfolg haben? Berechenbarkeit und Kontrolle gehen beim Einsatz jenseits der Grenze noch weiter verloren, als das im Staatsinnern der Fall ist.

14

²² siehe detaillierter die Beiträge in diesem Heft von Matthias Monroy (S. 42-49) und Jonna Schürkes (S. 50-56)

Weltpolizist Bundeskriminalamt

Von Interpol Wiesbaden zur Vorverlagerung nach Berlin

von Eric Töpfer

Seit 1951 ist das Bundeskriminalamt (BKA) Scharnier zwischen den (Kriminal-)Polizeien der Länder und jenen des Auslands. Mit der zunehmenden Internationalisierung seiner Arbeit hat sich das Amt zu einem wichtigen Akteur der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt.

Als erster Bereich der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung startete die Kriminalpolizei am 1. Oktober 2009 einen Bachelor-Studiengang. Seither qualifiziert sich der Nachwuchs in Bologna-konform modularisierter und angeblich international vergleichbarer Weise für den gehobenen Dienst beim BKA. Das Studium, so eine Pressemitteilung, vereine "wissenschaftliche und kriminalpraktische Disziplinen mit den Anforderungen an eine enge Zusammenarbeit der Polizeidienststellen auf europäischer und internationaler Ebene".¹ Zum Konzept gehören auch Sprachschulungen und Praktika im Ausland. Das Amt reagierte mit dem neu strukturierten Studium also nicht nur auf die Vorgaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums, sondern nutzte die Chance auch zur Anpassung der Ausbildung an die wachsende Internationalisierung seiner Arbeit.

Seit seiner Gründung zur "Bekämpfung des gemeinen Verbrechers" ist das BKA nicht nur Zentralstelle der bundesdeutschen Polizei(en), sondern auch *die* Schnittstelle für deren Kontakt mit dem Ausland. Der "notwendige Dienstverkehr mit ausländischen Polizei- und Justizbehörden ist dem Bundeskriminalamt vorbehalten", heißt es in § 7 des BKA-Gesetzes vom 8. März 1951.² War nach Aussagen des ehemaligen BKA-

¹ Pressemitteilung des BKA v. 1.10.2009

² Einzige Ausnahme ist der "kleine Grenzverkehr" von Länderpolizeien mit angrenzenden Regionen in Nachbarstaaten auf Grundlage von § 3 Abs. 3 BKA-Gesetz v. 7.7.1997.

Präsidenten Paulinus Dickopf bereits vor der Gründung des Amtes "ein lebhafter Auslandsverkehr im Gange, der für den norddeutschen Raum über das Kriminalpolizeiamt der Britischen Zone lief und in den übrigen deutschen Ländern von den dort entstandenen Zentralstellen besorgt wurde", stellten die Kriminalpolizeien der Länder ihren Auslandsverkehr "allmählich" auf das BKA um, nachdem die Bundesrepublik 1952 der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (heute Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation, "Interpol") beigetreten war.³

Bereits im Jahr zuvor hatte das Amt den internationalen Polizeifunkverkehr aufgenommen. Angesiedelt war dieser in der damaligen Abteilung "Verwaltung und Hilfsdienste", wo Ende der 50er Jahre sechs Funker ihren Dienst taten.⁴ Zuständig war ihr Referat auch für den Fernschreibverkehr mit dem Ausland. Insgesamt verzwölffachte sich die Zahl der im Rahmen der grenzüberschreitenden Polizeikooperation ein- und ausgehenden Schreiben, Fernschreiben und Funksprüche in den ersten beiden Jahrzehnten: Sie stieg von 9.447 im BKA-Gründungsjahr auf 56.380 im Jahr 1959 und schließlich auf 115.848 im Jahr 1970.⁵ Anfang der 60er Jahre machte der Auslandsverkehr nach Schätzungen Dickopfs etwa fünf Prozent der Vorgänge, aufgrund des höheren Bearbeitungsbedarfs aber ca. 10-12 Prozent des Arbeitsvolumens des BKA aus.⁶

Kern der internationalen Zusammenarbeit war die 1953 geschaffene Abteilung "Ausland", die für Grundsatzfragen und den Erfahrungsaustausch im Rahmen von Interpol ebenso zuständig war wie für die Betreuung ausländischer Besucher und Stipendiaten, die "kriminalpolizeiliche Entwicklungshilfe", den Fremdsprachendienst und den internationalen Schrift- und Rechtshilfeverkehr. Allerdings war die internationale Kooperation trotz dieser besonderen Zuständigkeit schon immer eine Querschnittsaufgabe für das ganze BKA. So war das Auslands-Referat "Rechtshilfe und Schriftverkehr" zwar für die Prüfung und Bewilligung von in- und ausländischen Ersuchen für Fahndungen, Personenfeststellungen oder sonstige Auskünfte zuständig, die entsprechenden Informationen lieferten aber z.B. die Zentralfahndung, der Erkennungs-

³ Dickopf, P.: Die Stellung des Bundeskriminalamtes im Rahmen der internationalen Verbrechensbekämpfung, in: Zachert, H.-L. (Hg.): 40 Jahres Bundeskriminalamt, Wiesbaden 1991, S. 38-48 (43)

⁴ ebd., S. 45

⁵ ebd., S. 44; Dickopf, P.; Holle, R.: Das Bundeskriminalamt, Bonn 1971, S. 86

⁶ Dickopf a.a.O. (Fn. 3), S. 47

dienst oder die Kriminaltechnik, während der Dauerdienst der Abteilung "Inland" die Steuerung der Kommunikation mit bundesdeutschen Polizeidienststellen übernahm. Mitte der 70er Jahre wurde die Auslandsabteilung aufgelöst und ihr Personal wanderte als Gruppe IP (Interpol) in den Stab der BKA-Leitung, ⁷ um schließlich 1994 in die neu geschaffene Abteilung "Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste" (ZD) überführt zu werden. Als Gruppe ZD 3 war die "Internationale Zusammenarbeit" nun mit zentralen Zuträgern der internationalen Rechtshilfe – der Fahndung, der Personenerkennung und dem Kriminaldauerdienst – unter einem Abteilungsdach zusammen gerückt. Das blieb so bis zum Jahre 2004.⁸

Gleichzeitig allerdings haben sich die Zuständigkeiten, das Volumen des Auslandsdienstverkehrs und damit auch die Zahl des unmittelbar involvierten Personals multipliziert: Mittlerweile ist das BKA nicht mehr nur Nationales Zentralbüro der Bundesrepublik für Interpol, sondern auch Nationale Stelle für den Kontakt zum europäischen Polizeiamt Europol sowie Kopfstelle für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Rahmen des Schengener Abkommens und der Prüm-Beschlüsse sowie eine der Anlaufstellen für Anfragen entsprechend der "Schwedischen Initiative". 1976 waren in der Gruppe IP kaum mehr als 50 Leute beschäftigt, davon elf im Referat Rechtshilfe und Schriftverkehr und 31 beim Sprachendienst. Heute arbeiten knapp 70 Personen allein im BKA-Referat für das deutsche SIRENE-Büro, das im Falle von Treffern im Schengener Informationssystem Zusatzinformationen liefert. 10

Wie eng die Entwicklung der "Internationalen Zusammenarbeit" beim BKA mit der Entstehung der Institutionen der europäischen Polizeikooperation verknüpft war (und wohl immer noch ist), illustriert die Vita von Jürgen Storbeck, dem ersten Europol-Direktor: Storbeck kam 1977 zum BKA, war für das Amt drei Jahre als Kontaktmann zu Interpol abgeordnet, übernahm 1983 die Leitung des BKA-Referates "Internationale Rechtshilfe und Fahndung", wurde 1991 Leiter des Nationalen

7 Übersicht über die Personalanforderungen des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, Anlage zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1976, Titel 0610

⁸ vgl. BKA-Organigramm bei Aden, H.: Das Bundeskriminalamt. Intelligence-Zentrale oder Schaltstelle des bundesdeutschen Polizeisystems?, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 62 (1/1999), S. 6-17 (9)

⁹ Übersicht über die Personalanforderungen des Bundeskriminalamtes (Fn. 7)

¹⁰ EU-Ratsdok. 5171/09 v. 19.2.2009; SIRENE = Supplementary Information REquest at the National Entry

Zentralbüros von Interpol in Wiesbaden und zugleich Leiter der Gruppe "Internationale polizeiliche Zusammenarbeit". 1992 wechselte er nach Den Haag in den Aufbaustab Europols, wo er bis 2004 Direktor war.¹¹

Verändert hat sich mit der teilweisen Automatisierung der Rechtshilfe auch die Qualität der Arbeit. 1982 wurden die Interpol-Funker überflüssig, als ein automatisiertes Funkübermittlungssystem in Betrieb ging, 12 und auch die Prüfung und Bewilligung zahlreicher Anfragen und Ersuchen des innereuropäischen Rechtshilfeverkehrs hat sich seit der Inbetriebnahme des Schengen-Informationssystems 1995 erübrigt. Was bleibt, sind die Verwaltung von hunderttausendfachen Einträgen in international vernetzten Datenbanken und die Übermittlung von Zusatzinformationen im Falle von "Treffern" in selbigen. Mit diesem Wandel des BKA zu einer elektronischen Schaltstelle der internationalen Polizeikooperation hat nicht zuletzt die Abteilung "Informationstechnik" an Bedeutung gewonnen. Ihr Leiter, der "Chief Information Officer" des BKA, ist mittlerweile ein willkommener Gast bei Treffen zur Zukunft der europäischen Architektur für den polizeilichen Informationsaustausch.

In der Etappe der Vorverlagerung

Weitaus bedeutender für die international orientierte Arbeit des BKA – und damit auch für das Amt als Ganzes – war allerdings die Expansion seiner Vollmachten seit den 70er Jahren. Nachdem die Bundesregierung 1970 in ihrem "Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung" angekündigt hatte, "die Lücken zu schließen, die durch den Anstieg der schweren Kriminalität mit internationaler Ausdehnung entstanden sind",¹³ folgte 1973 die Neufassung des BKA-Gesetzes. Damit erhielt das Amt erstmals originäre Ermittlungsvollmachten u.a. "in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Waffen, Munition, Sprengstoffen oder Betäubungsmitteln und der international organisierten Herstellung oder Verbreitung von Falschgeld, die eine Sachaufklärung im Ausland erfordern". ¹⁴

Auf- bzw. ausgebaut wurden in der Folge der neu gewonnenen Kompetenzen nicht nur Staatsschutz und Terroristenfahndung, sondern

18

¹¹ www.internetwache.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=420119

¹² Chronik, in: Zachert a.a.O. (Fn. 3), S. 233-239 (238)

¹³ BT-Drs. 6/1334, abgedruckt in: Dickopf; Holle a.a.O. (Fn. 5), S. 119 ff.

^{14 § 5} Abs. 2 BKA-Gesetz v. 29.6.1973

auch die Drogenbekämpfung - beide mit besten Kontakten ins Ausland. Insbesondere im Rahmen der europäischen TREVI-Kooperationen entwickelten sich die neu formierten BKA-Abteilungen für Staatsschutz und Terrorismus in den 70er Jahren zur Anlaufstelle für ausländische politische Polizeien, während sie selbst "Zielfahnder" gegen die RAF ins Ausland schickten. Parallel dazu mauserte sich das in der gleichfalls neu geschaffenen Abteilung "Ermittlung und Auswertung" angesiedelte kleine Referat für die Drogenbekämpfung bis Mitte der 80er Jahre zu einer Gruppe mit vier Referaten und 83 Planstellen, bevor 1986 die eigene Abteilung "Rauschgift" gegründet wurde. 15 In der seit 1973 beim BKA angesiedelten "Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift" arbeiten die DrogenfahnderInnen des Amtes nicht nur mit inländischen KollegInnen von Landeskriminalämtern. Zoll und Grenzschutz zusammen, sondern auch mit einer Reihe von Polizeibehörden aus dem benachbarten Ausland sowie den Verbindungsbüros des US-amerikanischen Zolls und der Drogenpolizei DEA, der kanadischen Polizei und Interpol-VertreterInnen. Daneben ist das BKA auch an nachgeordneten regionalen und bilateralen Arbeitsgruppen, wie der AG Südost oder der Deutsch-Niederländische Arbeitsgruppe, beteiligt. 16 1997 wurde mit der zweiten Neufassung des BKA-Gesetzes auch die längst bestehende Praxis verrechtlicht, dass im Rahmen der neuen Kooperationen nicht mehr nur mit ausländischen "Polizei- und Justizbehörden" zusammengearbeitet wurde, sondern auch mit "sonstigen insoweit zuständigen öffentlichen Stellen anderer Staaten". 17 Verwies die Bundesregierung in ihrer Begründung der Gesetzesnovelle noch auf Kooperationen mit dem US-Büro für Waffen, Alkohol und Tabak, 18 wurde spätestens seit dem 11. September 2001 deutlich, dass es auch um Kontakte zu ausländischen Geheimdiensten ging, was angesichts der wachsenden Verlagerung kriminalpolizeilicher Arbeit ins Vorfeld nur konsequent ist.

Neben der internationalen Gremienarbeit entwickelte sich die Entsendung von BKA-Personal ins Ausland. Bereits 1972 entsandte das Amt

15 Busch, H.: Grenzenlose Polizei? Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in

Europa, Münster 1995, S. 165 ff.

¹⁶ Busch, H.: Polizeiliche Drogenbekämpfung – einer internationale Verstrickung, Münster 1999, S. 95 ff.

^{17 § 3} Abs. 2 BKA-Gesetz vom 7.7.1997

¹⁸ BT-Drs. 13/1550 v. 31.5.1995

einen Beamten nach Istanbul, 1978 folgten Rom und 1980 Madrid. 19 Den eigentlichen Durchbruch für das Modell der "Kriminalisten mit Diplomatenpass" brachte aber erst die "Vorverlagerungsstrategie", die auf den "Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung des Drogenund Rauschmittelmissbrauchs" von 1980 zurückgeht und 1990 im "Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan" festgeschrieben wurde. Ziel dieser Strategie, so die Bundesregierung, ist "die Verlagerung der polizeilichen Abwehrlinie in die Ursprungs- und Transitländer grenzüberschreitender Kriminalität"; damit "soll Kriminalität bereits vor den deutschen Grenzen bekämpft und deren Auswirkungen auf Deutschland reduziert werden".²⁰ In diesem Sinne nahm der erste "Rauschgiftverbindungsbeamte" 1983 an der deutschen Botschaft im thailändischen Bangkok seinen Dienst auf.²¹ Bis 1991 war die Zahl bereits auf 38 BeamtInnen angestiegen, die in 25 Ländern akkreditiert waren.²² Heute dient die Vorverlagerungsstrategie nicht mehr nur der Drogenbekämpfung, sondern umfasst "alle Kriminalitätsbereiche einschließlich der Terrorismusbekämpfung", so dass seit 1998 nicht mehr zwischen Rauschgift-, Staatsschutz- oder allgemeinen Verbindungsbeamten unterschieden wird. 23 Entsprechend umfassend ist damit der Auftrag von aktuell 65 BKA-VerbindungsbeamtInnen (an 53 Standorten in 50 Staaten auf vier Kontinenten).²⁴ Zudem ist die Entsendung bundesdeutscher VerbindungsbeamtInnen keine Einbahnstraße. Als Pendant zu den BKA-Leuten in Rom und Madrid beherbergte das Amt bereits in den 80er Jahren Dauergäste aus Italien und Spanien. Unklar ist, wie viele ausländische Polizisten heute im BKA residieren, aber bereits 1998 waren es 51 Repräsentanten aus 22 Ländern. ²⁵

Auch die zweite Säule der Vorverlagerungsstrategie, die polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, hat BKA-Leute zahlreich ins Ausland geführt, ebenso wie internationale Gäste ins BKA. Internationaler Erfahrungsaustausch und Schulungen haben Tradition in Wiesbaden: 4.200 ausländische BesucherInnen hatten das BKA in den ersten 20 Jahren seines Bestehens besucht, davon blieben fast 350 länger als zwei

-

¹⁹ Schenk, D.: BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008, S. 152

²⁰ BT-Drs. 16/326 v. 28.12.2005

²¹ Busch a.a.O. (Fn. 15), S. 169

²² BT-Drs. 12/1255 v. 7.10.1991

²³ BT-Drs. 16/326 v. 28.12.2005; www.bka.de/profil/verbindungsbeamte.html

²⁴ BT-Drs. 17/2845 v. 3.9.2010

²⁵ Schenk a.a.O. (Fn. 19), S. 161 ff.

Monate zu Ausbildungszwecken. ²⁶ In den 70er Jahren zogen Horst Herolds Visionen und Computer Neugierige aus aller Welt an. Man vermittelte auch schon mal einen pensionierten Abteilungsleiter zur Ermittlungshilfe nach Island. ²⁷ Mit dem Aktionsprogramm zur Drogenbekämpfung wurde die Nachhilfe dann systematisiert. 1982 erhielt das BKA erstmals einen eigenen Haushalt für die "Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Ausland", der bis 1990 von zwei auf mehr als vier Millionen DM anwuchs. ²⁸ Es scheint aber, dass der Posten seitdem weitgehend stagnierte und mittlerweile auch nicht mehr vor dem Rotstift sicher ist. Nachdem das BKA-Budget für "Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus" im Jahr 2004 mit mehr als 2,5 Millionen Euro einen Spitzenwert erreicht hatte, sank die Ausstattung in 2010 auf knapp 1,4 Millionen Euro. ²⁹

Finanziert wurden und werden aus diesem Topf die Entsendung von BKA-"Kurzzeitexperten" für Schulungen vor Ort, die Ausbildung von Auslandsstipendiaten beim BKA sowie die Lieferung von technischem Gerät. Jährlich etwa 100 solcher Lehrgänge organisierten das BKA (und die Bundespolizei) zwischen 2000 und 2006, in der Regel vermittelt von den eigenen VerbindungsbeamtInnen. Auf dem Lehrprogramm für Polizisten etwa aus Kolumbien, Oman oder Nigeria steht dabei z.B. das Führen verdeckter Ermittler, Verhandlungen mit Geiselnehmern oder die Identifizierung von Anschlagsopfern. Im gleichen Zeitraum durchliefen 132 Polizisten aus 55 Ländern die zehnmonatige Ausbildung als Auslandsstipendiaten des BKA, unter ihnen viele aus ost- und südeuropäischen EU-Beitrittsländern, aber auch aus Ländern wie Ägypten, Marokko. Weißrussland oder Usbekistan.30 Zum Stipendium gehören neben intensiven Deutsch-Kursen auch die Fachausbildung in den BKA-Abteilung für "Schwere und Organisierte Kriminalität" oder "Staatsschutz". Erreicht werden sollen "Verständnis für die Anfragen der deutschen Polizei in den Heimatländern der Stipendiaten, Kontaktmöglichkeiten

_

²⁶ Dickopf; Holle a.a.O (Fn. 5), S. 85

²⁷ Der Spiegel 39/1979 v. 24.9.1979, S. 46 ff.

²⁸ Busch a.a.O. (Fn. 15), S. 168

²⁹ Bundeshaushalt Kapitel 610 (BKA), Titel 687 01

³⁰ Schenk a.a.O. (Fn. 19), S. 220; BT-Drs. 16/7699 v. 10.1.2008; s. auch www.bka.de/pressemitteilungen/hintergrund/ikpo_4.pdf

für den BKA-Verbindungsbeamten vor Ort, schnellere Informationswege, Unterstützung in konkreten Verfahren" und allgemein die "Verbesserung und Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit", denn, so eine Presseinformation auf der BKA-Website, die "Hilfsmaßnahmen sind keine Einbahnstraße", sondern mit einer deutlichen "Erwartungshaltung" verknüpft.³¹ Dabei setzen Innenministerium und BKA auf "Nachhaltigkeit" im Sinne einer "dauerhaft effektiven Verbrechensbekämpfung". Im Klartext heißt das auch, dass Ausstattungshilfe – von Mobiltelefonen oder Funkstationen zur verbesserten Anbindung an Interpol, über Fahrzeuge und Polizeicomputer, bis zu Überwachungsgerät und Spurensicherungstechnik – nur mit flankierender Schulung geliefert wird.³² Angesichts dieser kriminalpolizeilichen Realpolitik erweisen sich die Bekenntnisse des Bundesinnenministeriums zu Menschenrechten und Rechtsstaat dabei nicht selten als Makulatur.

Hinzu kommt seit 1994 die Polizeihilfe im Rahmen von UNO- oder EU-Missionen zur etatistischen Stabilisierung von Bürgerkriegsgesellschaften. Allerdings bleiben BKA-BeamtInnen dabei eher im Schatten der Bundespolizei und diverser Landespolizeien. So dienten im Sommer 2010 nur acht BKA-Leute in vier der zwölf internationalen Missionen, an denen insgesamt 344 deutsche PolizistInnen beteiligt waren.³³

Innenpolitische Folgen der Internationalisierung

Es besteht also reger Verkehr zwischen Wiesbaden-Meckenheim-Berlin und dem Rest der Welt – auch jenseits von Funksprüchen und Fernschreiben. Wie es scheint, war es damit entsprechend schwer geworden, den Überblick über die zahlreichen Auslandsaktivitäten zu behalten und die gewonnenen Informationen zu bündeln. Waren die ersten Beamten europäischer Partner bis Mitte der 80er Jahre noch der Gruppe IP im Leitungsstab des BKA angegliedert, wurden die ausländischen Verbindungsbeamten in einer zweiten Stufe der Kooperation direkt den Abteilungen für "Rauschgift" oder "Terrorismus" bzw. später für "Organisierte und Allgemeine Kriminalität" oder "Staatsschutz" zugeordnet, wo sie

³¹ www.bka.de/pressemitteilungen/hintergrund/ikpo_1.pdf

³² www.bmi.bund.de/cln_183/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/Sicherheit/Polizei/IntPolizeilicheAusstattungshilfe.html?nn=247018

³³ BT-Drs. 17/2845 v. 3.9.2010

auch selbstverständlich an Lagebesprechungen teilnahmen.³⁴ Ebendiese Abteilungen und ihre jeweiligen Regionalreferate übernahmen auch die Führung der BKA-Leute im Ausland.³⁵ Doch mit der hausinternen Spezialisierung und Ausdifferenzierung des Verbindungsbeamtenwesens wuchsen auch die Schwierigkeiten, unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen von z.B. OK-Ermittlern und Staatsschützern sowohl an die ausländischen Dauergäste als auch an die in der Regel nur mit einer Person besetzten Verbindungsbüros unter einen Hut zu bringen. Damit drohte, so darf vermutet werden, die Vorverlagerungsstrategie in der Konkurrenz der Abteilungen zerrieben zu werden. Den Befreiungsschlag sollte die Reorganisation des BKA im Gefolge des 11. Septembers bringen.

Am 1. Januar 2005 wurde in Wiesbaden die neue, neunte Abteilung "Internationale Koordinierung" (IK) gegründet.³⁶ Zentralisiert wurde damit nicht nur die Aufsicht über die BKA-Verbindungsbeamten im Referat IK 13, sondern auch die Anbindung ausländischer Verbindungsbeamter im Referat IK 21. Zugleich wurde die Gruppe "Internationale Zusammenarbeit" der Abteilung "Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste" (ZD) aufgelöst und in wesentlichen Teilen in die neue Abteilung überführt. Bei ZD verblieben das SIRENE-Büro sowie die internationale Fahndung und Rechtshilfe, die seitdem in der neu eingerichteten Gruppe "Präsenzdienste" noch enger mit dem Kriminaldauerdienst und der allgemeinen Fahndung verzahnt sind. IK hingegen erhielt die Zuständigkeit für alle Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Rahmen von Interpol und der EU (u.a. Europol, Schengen, Police Chiefs Task Force) und die entsprechende Bund-Länder-Abstimmung. Ebenfalls koordinieren soll IK die "internatonale Unterstützung" in Form von polizeilichen Auslandseinsätzen, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, aber auch durch die Beteiligung des BKA an EU-Projekten zur "Aufbau- und Stabilisierungshilfe" in Ostmitteleuropa, dem Balkan oder den GUS-Staaten.³⁷

Die Gründung der neuen Abteilung, so ihr ehemaliger Leiter Johann Kubica, sei "nicht nur eine organisatorische Entscheidung, sondern auch eine programmatische Aussage": Das Amt betone damit "noch deutlicher seine internationale Positionierung und Schwerpunktsetzung".

³⁴ Schenk a.a.O. (Fn. 19), S. 161 ff.

³⁵ Busch a.a.O. (Fn. 15), S. 169

³⁶ Kubica, J.: Neuorganisation im Bundeskriminalamt bei der internationalen Zusammenarbeit, in: Kriminalistik 2006, H. 3, S. 167-169

³⁷ www.bka.de/profil/bka organigramm.pdf (Stand: 1.10.2009)

Aufgrund des besonderen Stellenwertes der internationalen Ausrichtung ist die Abteilung IK damit zugleich federführend bei der Entwicklung der "Amtsstrategie". In dieser Rolle soll insbesondere das "Strategiereferat" IK 11 Informationen aus allen erdenklichen Quellen vernetzen, regionale und bereichsspezifische Analysen erstellen, Handlungsperspektiven entwickeln und grundsätzliche (kriminal-)politische Bedarfe auch rechtlicher Art artikulieren.³⁸ 2007, so weiß BKA-Vize Jürgen Stock zu berichten, wurde zu diesem Zweck "erstmals eine Umfeldanalyse erstellt, in der in den sechs Themenfeldern Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Technik, Umwelt und Recht mit wissenschaftlicher Methodik Trends herausgearbeitet wurden, die sich auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können und somit zukünftige Aufgabenstellungen für das BKA erkennen lassen". 39 Insofern lag es nahe, dass die Abteilung IK nach einer Aufbauphase im April 2006 nach Berlin umzog, wo sie schließlich - inklusive der geführten VerbindungsbeamtInnen – auf 265 Leute angewachsen ist. Tür an Tür mit den BKA-Personenschützern sowie der Staatsschutzgruppe rund ums "Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum" gehört sie dort zur Speerspitze des Amtes im Zentrum der politischen Macht: "Die Abteilung IK ist zugleich direkt und indirekt ein Instrument der Politikberatung durch das BKA", so Kubica.⁴⁰

Legitimierte sich der Machtzuwachs durch die Internationalisierung des BKA bereits in den 70er Jahren signifikant durch hauseigene Trendanalysen, so dürfte sein Einfluss auf Entscheidungen nicht nur des Innenministeriums, sondern auch des Auswärtigen Amtes und des Kanzleramtes durch die "Expertise" der "Internationalen Koordinierung" zukünftig zunehmen. Eine kritische Prüfung ihrer Quellen und "wissenschaftlichen Methodik" durch gewählte Regierungsvertreter und Parlament dürfte allerdings selbst bei bestem Willen unmöglich sein. Damit könnten die Szenarien und Antworten der Glaskugelschau des BKA-Berlin leicht zur sich selbst erfüllenden und den Machtansprüchen des Amtes genügenden Prophezeiung werden, gebremst höchstens von der sicherheitsbürokratischen Konkurrenz um das Gehör und die Gunst der Regierenden.

_

³⁸ Kubica a.a.O. (Fn. 36), S. 167

³⁹ Stock, J.: Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Gefahren für die Wirtschaft, in: Die Kriminalpolizei 2008, H. 3, S. 85-89 (87)

⁴⁰ Kubica a.a.O. (Fn. 36), S. 169

Menschliche Bande

Mehr VerbindungsbeamtInnen mit mehr Zuständigkeiten

von Mark Holzberger

Die "polizeiliche Abwehrlinie" in die "Ursprungs- und Transitländer" der grenzüberschreitenden Kriminalität verlagern – das ist das Credo der polizeilichen Vorverlagerungsstrategie. Die Entsendung von VerbindungsbeamtInnen ist eines ihrer wesentlichen Elemente.

Vor fast vier Jahrzehnten begann das Bundeskriminalamt (BKA) VerbindungsbeamtInnen (VBs) ins Ausland zu entsenden, damals noch ausschließlich zur Bekämpfung des Drogenhandels. Die ersten Stationen waren Istanbul 1972, Rom 1978 und Madrid 1980. Als der vierte 1983 in Bangkok seinen Dienst antrat, integrierte die Bundesregierung die Arbeit der VBs förmlich in ihre Vorverlagerungsstrategie, zu der als weitere Säulen die Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für ausländische Polizeien sowie die Entsendung von Beratern gehören. ¹

Inzwischen hat sich nicht nur die Zahl deutscher VBs drastisch erhöht, auch ihre Zuständigkeit wurde erweitert: seit den 90er Jahren um die "organisierte Kriminalität", im vergangenen Jahrzehnt – vor dem Hintergrund der Anschläge des 11. September 2001 – um den internationalen Terrorismus und um Staatsschutzangelegenheiten.² VBs werden sowohl zu spezifischen Projekten als auch unabhängig von einem konkreten Anlass entsandt.

Insgesamt setzen die deutschen Bundesbehörden – BKA, Bundespolizei (BPol) und Zoll – derzeit 149 anlassunabhängige VBs im Ausland ein. Abgesehen von jenen, die unmittelbar zu Europol, Interpol oder zur Brüsseler Weltzollorganisation abgeordnet werden, sind diese BeamtIn-

Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz: Zweiter periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 461; BT-Drs. 16/326 v. 28.12.2005

² www.bmi.bund.de/cln_165SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/Sicherheit/Polizei/ IntPolizeilicheAusstattungshilfe.html?nn=247018

nen jeweils für mehrere Jahre an den deutschen Botschaften im Empfangsstaat stationiert.³ Sie werden formal in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes abgeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht bleibt jedoch beim Bundesinnenministerium, sofern es sich um Angehörige von BKA und BPol bzw. beim Bundesfinanzministerium, wenn es sich um ZollbeamtInnen handelt.

Unabhängig von der entsendenden Behörde haben alle VBs zwei grundsätzliche Aufgaben: Zum einen sollen sie die Kriminalitätslage bzw. die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen im Empfangsstaat in strategischer und taktischer Hinsicht beobachten und die Sicherheitsbehörden ihres Herkunftslandes und die des Empfangsstaats beraten.

Neben diesem präventiven haben sie zum anderen auch immer einen repressiven Auftrag. So werden alle VBs sowohl ermittlungsinitiierend als auch -unterstützend tätig, ohne aber hoheitliche Tätigkeit auszuüben. Die wichtigste operative Aufgabe eines VBs ist es, Informationen zur Unterstützung heimischer Ermittlungsverfahren zu gewinnen. Diese tauschen sie dann mit ihren KollegInnen im Herkunftsland bzw. denen des Empfangsstaats aus. VBs wirken auch an internationalen Fahndungs- und Rechtshilfeangelegenheiten mit. Und sie dürfen im Empfangsstaat bei Vernehmungen, Durchsuchungen und anderen Ermittlungsmaßnahmen anwesend sein und Beweisunterlagen auswerten.⁴

Auf dieser Arbeitsgrundlage setzt das BKA inzwischen 65 VBs an 53 Standorten in 50 Staaten ein.⁵ Für sie hat das Amt auch Richtlinien erlassen. Darin werden aber z.B. weder datenschutzrechtliche Probleme beim Informationsaustausch noch das Verhalten der VBs in korrup-

^{3 65} vom BKA, 22 Immigration Liaison Officers der BPol, 16 vom Zoll, 28 Dokumentenund VisaberaterInnen der BPol, fünf bei Europol, mind. zehn bei Interpol sowie zwei beim FBI. Die im EU-Ratsdok. 10504/2/09 v. 17.7.2009 angegebene Zahl von weltweit 88 deutschen VBs ist zu niedrig, weil die dortige Übersicht weder die Doppelbesetzungen des BKA an 12 Standorten noch die 28 Dokumenten- und VisaberaterInnen der BPol berücksichtigt.

⁴ www.bka.de/profil/verbindungsbeamte.html

⁵ Europa: Ankara, Athen, Belgrad, Budapest, Bukarest (2), Danzig, Den Haag, Istanbul, Kiew, Lissabon, London (2), Madrid (2), Minsk, Moskau (2), Paris (2), Prag, Riga, Rom (2), Sofia, Stockholm, Tirana, Warschau (2), Wien, Wilna, Zagreb. Afrika: Abu Dhabi, Accra, Algier, Kairo, Nairobi, Pretoria, Rabat. Asien: Amman, Bangkok (2), Beirut, Duschanbe, Islamabad, Jakarta, Kabul (2), Neu Delhi, Peking, Riad, Sanaa, Taschkent. Nord- und Südamerika: Bogota (2), Brasilia, Buenos Aires, Caracas (2), Lima, Mexico City, Panama City, Santo Domingo, Washington (2), www.bka.de/pressemitteilungen/hintergrund/ikpo_3.pdf; vgl. BT-Drs. 17/1006 v. 15.3.2010 und 17/2845 v. 3.9.2010

tionsanfälligen Staaten speziell geregelt. Auch bleibt unklar, wie sich BKA-VBs verhalten sollten, wenn im Empfangsstaat Gefangene gefoltert bzw. misshandelt werden: Welche Folgen hat dies für die Teilnahme z.B. an Vernehmungen oder für die (vorläufige) Auswertung von Beweisunterlagen durch einen VB? Der Hinweis, dass ein VB auch im Ausland an deutsches Recht gebunden sei, hilft in der Praxis oft nicht weiter. Vielfach sind die VBs in einer "Grauzone" auf sich allein gestellt.⁶

Grenzpolizei und Migrationsabwehr

Die Bundespolizei entsendet gleich mehrere Typen von VerbindungsbeamtInnen: Grenzpolizeiliche VBs im engeren Sinne, so genannte Immigration Liasion Officers (ILOs), entsendet sie seit 1992. Derzeit sind deutsche ILOs in 14 EU- und in acht Drittstaaten eingesetzt. Der oben dargestellte allgemeine Handlungsauftrag heißt für sie, irreguläre Wanderungsbewegungen, die ihren Ursprung im Empfangsstaat nehmen oder diesen durchqueren, zu beobachten und zu analysieren. Sie sollen Routen, auf denen sich die "illegalen Einwanderer" bewegen, eruieren, Organisationsstrukturen von Schleuserbanden aufklären und den Empfangsstaat beraten, wie dieser unerlaubte Migrationsbewegungen eindämmen kann. Und schließlich sollen sie die "Rückführung" irregulärer EinwanderInnen in ihre Herkunftsländer erleichtern bzw. von Deutschland ausgehende Abschiebungen vorbereiten und unterstützen. §

In Ausgangs- oder Transitstaaten "illegaler" Migration setzt die BPol seit 1998 auch so genannte Dokumenten- und VisaberaterInnen ein. Aktuell sind 28 PolizeibeamtInnen an 23 Standorten stationiert.⁹ Sie schulen das Personal von Fluglinien und deutschen Auslandsvertretungen im Erkennen ge- und verfälschter Dokumente sowie beim Profiling

⁶ so Schenk, D.: BKA – Polizeihilfe für Folterregime, Bonn 2008, S. 155

⁷ EU: Spanien Frankreich (2), Niederlande, Schweiz, Italien, Österreich, Tschechien, Polen, Litauen, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland; Drittstaaten: Kroatien, Serbien, Türkei, Russland, Ukraine, Georgien, Schweiz, China; vgl. BT-Drs. 17/2845 v. 3.9.2010; daneben waren 2009 auch 22 "grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte" der BPol "an rasch wechselnden Standorten innerhalb Europas" unterwegs (zzgl. vier Beratern der BPol in Beirut; BT-Drs. 16/11548 v. 5.1.2009.

⁸ vgl. Holzberger, M.: Polizeiliche Verbindungsbeamte: Vorverlagerte Migrationskontrolle in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 75 (2/2003), S. 57-65

⁹ Amman, Damaskus, Dubai, Neu Delhi, Istanbul, Pristina, Teheran, Tirana, Accra, Bang-kok, Colombo, Lagos (3), Peking, Schanghai, Kanton, Kairo (2), Johannesburg (2), Kiew, Minsk, Moskau (2), Islamabad, Algier und Ankara; vgl. BT-Drs. 17/2845 v. 3.9.2010

und der Personenidentifizierung. Die Botschaften werden zudem bei der Bearbeitung von Visaanträgen unterstützt. Und schließlich helfen sie bei der Kontrolle von Passagieren vor dem Betreten eines Flugzeugs. ¹⁰

BPol-BeamtInnen sind aber nicht nur als Grenz- oder MigrationspolizistInnen unterwegs, die BPol stellt auch Sicherheitsbeamte an Botschaften: An 76 deutschen Auslandsvertretungen sind Bundespolizisten im "Hausordnungsdienst" tätig. Darüber hinaus setzt die BPol an 15 Auslandsvertretungen mit erhöhtem Sicherungsbedarf besonders geschulte Sicherungsbeamte ein.¹¹

Als Teil einer "langfristigen strategischen Neuausrichtung des Zollfahndungsdienstes" arbeiten auch Zoll-VBs an 16 Standorten. 12

Europäische Netzwerke

Schon 1986 wurde auf europäischer Ebene – damals noch im Rahmen der informellen Kooperation (TREVI) – über die Entsendung von VBs zwischen den EG-Staaten bzw. in Drittstaaten diskutiert. Art. 47 des Schengener Durchführungsübereinkommens von 1990 ermächtigt die Vertragsstaaten (resp. die Mitgliedstaaten der EU) zum einen, "befristet und unbefristet" VBs auszutauschen, um die Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, den Rechtshilfeverkehr und die Überwachung der Außengrenzen zu verbessern. Zum andern sollen sich die EU-Staaten mitteilen, in welche Drittstaaten sie VBs entsenden; sie können "bi- oder multilateral" vereinbaren, "dass die in Drittstaaten tätigen Verbindungsbeamten bei ihrer Tätigkeit auch die Interessen einer oder mehrerer anderer Vertragsparteien mit wahrnehmen."

Insgesamt setzen die EU-Staaten heute weltweit ca. 600 VBs (aus Polizei, Grenzpolizei und Zoll) ein. 14 Die Koordination der außerhalb der

28

¹⁰ vgl. hierzu auch Art. 20f des Prümer Vertrags, Bundesgesetzblatt II 2006, S. 628 ff.

¹¹ Nairobi, Kabul, Washington, Neu Delhi, Rio de Janeiro, Riad, Moskau, Peking, Ankara, Taschkent, Jakarta, Islamabad, Accra, Kairo, Teheran; vgl. BT-Drs. 17/2845 v. 3.9.2010. Unter Hinweis auf die "anhaltende weltweite Bedrohung durch terroristische Tätergruppen" will die Bundesregierung die polizeitaktischen Erwägungen dieses Einsatzes nur den dafür vorgesehenen Parlamentsgremien mitteilen; BT-Drs. 16/11548 v. 5.1.2009.

¹² Bulgarien, Großbritannien, Frankreich, China, Italien, Kolumbien, Kroatien, Litauen, Niederlande, Polen, Russland, Spanien, Tschechien, Türkei, USA, Vereinigte Arabische Emirate, BT-Drs. 17/2845 v. 3.9.2010; s.a. www.zoll.de/d0_zoll_im_einsatz/h0_zoll fahndung/a0_zka/b0_int_zusammenarbeit/f0_zollverbindungsbeamte/index.html

¹³ s. Busch, H.: Polizeiliche Drogenbekämpfung, Münster 1999, S. 113 f.

¹⁴ Ratsdok. 10504/2/09 v. 17.7.2009

EU stationierten VBs blieb jedoch lange Zeit toter Buchstabe. Erst 2003 beschloss die EU, dass sich die im selben Drittstaat oder bei derselben internationalen Organisation stationierten VBs der Mitgliedstaaten regelmäßig treffen, Informationen austauschen und Anfragen von Europol bearbeiten sollten. Dies sollte auch dazu dienen, die anfallenden Aufgaben untereinander besser aufzuteilen. Der Beschluss wiederholt die Regelung des SDÜ, dass ein VB bei Bedarf auch die Interessen eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten wahrnehmen könne.

In elf Drittstaaten bzw. Regionen wurden solche europäische VB-Netze installiert. 16 Als federführende Mitgliedstaaten agieren hierbei u.a. Italien (für China, Zentralasien und Kosovo), Frankreich (für Westafrika), Österreich (für Moldawien) und Ungarn (für die Türkei). Deutschland strebt übrigens keine federführende Rolle an. 17

Eine Evaluierung dieses VB-Netzwerks hat unlängst ergeben, dass sich die Mitgliedstaaten zwar besser über die Entsendung von VBs abstimmen und sich inzwischen auch einige von ihnen durch VBs anderer Mitgliedstaaten im Ausland vertreten lassen. Aber mit der tatsächlichen Zusammenarbeit der VBs hapert es immer noch, insbesondere beim Informationsaustausch. Daher will man nun – einmal mehr – ein gemeinsames Training und ein Handbuch über "bewährte Praktiken" entwickeln. Neu sind jedoch die Überlegungen zum Wechselverhältnis zu den zivilmilitärischen Kriseneinsätzen der EU. ¹⁸ Zwar möchten die VBs hier eine bessere informationelle Zusammenarbeit, eine direkte Einbindung in diese Einsätze lehnen sie jedoch ab.

2004 wurde ein solches Netzwerk auch für die Immigration Liaison Officers der EU-Staaten beschlossen. Auch sie sollen Informationen und praktische Erfahrungen austauschen bzw. gemeinsame Standpunkte gegenüber dem Empfangsstaat koordinieren. ¹⁹ Ergänzend hierzu wurde ein so genanntes sicheres, webgestütztes Informations- und Koordinierungsnetz für die Migrationsbehörden der EU (ICONet) gestartet. ²⁰

¹⁵ Amtsblatt der EU (ABl. EU) L 67 v. 12.3.2003 bzw. marginal geändert, ABl. EU L 219 v. 10.8.2006

¹⁶ China, Zentralasien, Westafrika, Moldawien, Türkei, Kosovo, Thailand, Russland, USA, Venezuela und Marokko

¹⁷ Ratsdok. 10504/2/09 v. 17.7.2010, 11220/1/10 v. 25.6.2010 und 9965/09 v. 25.5.2009

¹⁸ Ratsdok. 12593/10 v. 29.7.2010

¹⁹ ABl. EU L 64 v. 2.3.2004

²⁰ ABl. EU L 83 v. 1.4.2005. Die Durchführungsbestimmungen der EU-Kommission vom 15.12.2005, KOM(2005) 5159, wurden übrigens nicht veröffentlicht.

Über dieses Netz sollen aber keine personenbezogenen Daten, sondern taktische und praktische Informationen über Migrations- und Flüchtlingsaktivitäten (also z.B. Länderberichte, Risikoanalysen) ausgetauscht werden. Allerdings – so stellte die EU-Kommission 2009 enttäuscht fest – werde dieses Netz nur "unzureichend genutzt".²¹

Inter-institutionelle Verbindung

VerbindungsbeamtInnen werden aber nicht nur an Botschaften entsandt, sondern auch für den direkten Kontakt zwischen Sicherheitsbehörden eingesetzt – und das sowohl auf internationaler oder europäischer Ebene als auch im nationalen Rahmen. Grundsätzlich lassen sich dabei zwei Varianten unterscheiden: zum einen der Austausch zwischen den jeweiligen Stellen – also bilateral zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden. Zum anderen arbeiten VBs verschiedener Behörden auch in gemeinsamen Zentren oder "information boards" zusammen. Beispielhaft für letzteres ist das "Gemeinsame Terrorismus Abwehrzentrum", an dem VBs der Polizeibehörden aus Bund und Ländern, des Zollkriminalamts sowie sämtlicher deutscher Geheimdienste dauerhaft zusammenarbeiten. Wie viele VBs die deutschen Sicherheitsbehörden untereinander bzw. in solche "information boards" entsandt haben, wollte die Bundesregierung auf Nachfrage der Linken nicht verraten.²²

Das Interpol-Generalsekretariat in Lyon war die traditionelle Stelle, zu der Kriminalpolizeien Verbindungsleute abordneten. 2009 arbeiteten dort 21 deutsche BeamtInnen, rund zwei Drittel kamen vom BKA.²³

Europol ist ein geradezu klassisches "information board". Insgesamt sind dort derzeit 121 VBs stationiert. Großbritannien und Frankreich stellen dabei mit je acht die größten Kontingente, Deutschland hat sieben nach Den Haag entsandt: Drei kommen vom BKA, einer vom Zoll und zwei von den Landespolizeien.²⁴ Die VBs sind das Bindeglied zwischen den Zentralstellen der Mitgliedstaaten und Europol – sowohl was den Informationsaustausch, als auch was die Koordination der Ermitt-

²¹ KOM(2009) 322 v. 8.7.2009. Die Kommission schlägt daher eine "engere Zusammenarbeit von FRONTEX mit dem ILO Netz" vor.

²² BT-Drs. 17/2892 v. 10.9.2010, S. 7 f.; s. auch Wörlein, J.: Institutionalisierte Kooperation von Polizei und Geheimdiensten, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 90 (2/2008), S. 50-61

²³ www.bka.de/profil/ikpo.pdf und BT-Drs. 15/2272 v. 19.12.2003, S. 11

²⁴ Ratsdok. 10504/2/09 v. 17.7.2010, S. 53

lungstätigkeiten von Europol betrifft.²⁵ Neben den Mitgliedstaaten sind bei Europol aber auch Interpol und acht Drittstaaten mit VBs präsent: Australien, Island, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Norwegen und die Schweiz mit je einem, die USA mit fünf. Europol selber hat einen VB bei Interpol und zwei in Washington stationiert.²⁶

Projekte

Neben der ständigen Stationierung bei den Botschaften im Ausland oder direkt bei anderen polizeilichen Stellen hat in den vergangenen Jahren auch die befristete Entsendung von VBs anlässlich eines bestimmten Ereignisses, zu einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe oder einem "Projekt" zugenommen. Auf EU-Ebene wird dies zum einen in Bezug auf Sportveranstaltungen (u.a. Fußballspiele) und zum anderen hinsichtlich von politischen Protesten (z.B. bei Gipfeltreffen) thematisiert.²⁷

Die praktische Dimension dessen zeigte sich u.a. bei den Demonstrationen gegen den Straßburger Nato-Gipfel 2009,²⁸ bei denen das BKA in Deutschland und Frankreich 996 eigene bzw. ihm unterstellte Personen- und Objektschutzkräfte einsetzte und die BPol ihrerseits die badenwürttembergische Landespolizei mit rund 1.000, die französische Präfektur mit 420 und das BKA mit 550 BundespolizistInnen unterstützte.

Der Nato-Gipfel entwickelte sich geradezu zu einem Festival der VerbindungsbeamtInnen: So betrieb das BKA vom 27. März bis 6. April 2009 ein "Internationales VB-Zentrum", in dem neben Interpol und Europol auch elf Staaten mit insgesamt 15 VBs vertreten waren. Auch in der mit 44 BKA-BeamtInnen besetzten Informationssammelstelle "Gipfel NATO", in der seit August 2008 alle polizeirelevanten Informationen

26 je einer des Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives, der Drug Enforcement Agency (DEA), des FBI, des Postal Inspection Service und des Department of Homeland Security, Ratsdok. 10504/2/09 v. 17.7.2010, S. 53 ff., sowie 10099/10 v. 31.5.2010, S. 10

²⁵ vgl. Art. 9 des Europol-Beschlusses, ABl. EU L 121 v. 15.5.2009, sowie Ratsdok. 9512/10 v. 26.5.2010. S. 8 f.

²⁷ S. das aufdatierte Handbuch zum Umgang mit international bedeutsamen Fußballspielen, ABl. EU C 322 v. 29.12.2006, und den Leitfaden zu "Großveranstaltungen mit internationaler Dimension", ABl. EU C 314 v. 22.12.2007; letzterer sieht auch die Erhebung von Informationen über "potenzielle Demonstranten sowie über Veranstaltungsbesucher und Zuschauer" sowie deren Weitergabe u.a. an Geheimdienste und Drittstaaten vor.

²⁸ s. insgesamt Bundesministerium des Innern: Bericht an den Bundestagsinnenausschuss v. 19.1.2010 zur Auswertung der Sicherheitsmaßnahmen zum NATO-Gipfel im April 2009 sowie Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN, BT-Drs. 16/12422 v. 25.3.2009

zusammenliefen, war zumindest ein Europol-VB tätig. Drei VerbindungsbeamtInnen des BKA waren wiederum in der von der baden-württembergischen Landespolizei betriebenen Informationssammelstelle "NATO-Gipfel" vertreten. Das BKA hatte zudem jeweils vier VBs in die beiden einsatzführenden Dienststellen geschickt: in den französischen "Personenschutzdienst" (Service de Protection des Hautes Personnalités) und in die Besondere Aufbauorganisation (BAO) "Atlantik" der baden-württembergischen Landespolizei. An letzterer waren zudem je zwei VBs der Bundeswehr und der BPol beteiligt. Die BPol schickte ferner Verbindungsleute zum BKA, zum Technischen Hilfswerk, zum Auswärtigen Amt und zur Präfektur in Straßburg.

Und schließlich hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) – soweit bekannt – die gemeinsame Leitung der von der NATO zwischen dem 28. März und dem 4. April in Straßburg betriebenen "International Intelligence Cell" inne, in der 17 VBs ausländischer Geheimdienste an der Erstellung nachrichtendienstlicher Lagebilder arbeiteten.

Ein zweites Praxisbeispiel für den projektbezogenen Austausch von VBs stellt die "BAO USA" dar, die das BKA am 11. September 2001 unmittelbar nach den Anschlägen in New York und Washington einrichtete und bis April 2002 betrieb. Diese Besondere Aufbauorganisation erreichte am 7. Oktober 2001 ihre maximale Personalstärke mit 613 MitarbeiterInnen. In ihr waren von deutscher Seite neben BKA-MitarbeiterInnen auch VBs des Zollkriminalamts, der BPol, des BfV, des Bundesnachrichtendienstes (BND) sowie "Kräfte verschiedener Bundesländer" vertreten. Hinzu kamen bis zu 15 VBs des FBI.³⁰ Diese konnten so – den allgemeinen Grundsätzen für den VB-Einsatz folgend – an der Informationsgewinnung des BKA teilhaben, an Besprechungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

Ihre Tätigkeit wurde auch im Rahmen des so genannten BND-Untersuchungsausschusses des Bundestages thematisiert: Entscheidend war dabei, dass die FBI-BeamtInnen aus der BAO auch Informationen über den in Bremen lebenden Murat Kurnaz und den deutschen Staatsangehörigen Mohamed Haydar Zammar erhalten und an ihre Dienst-

²⁹ Das BKA hatte ebenfalls zwei BAOs eingerichtet: die BAO "Bündnis" für die Koordination des Personenschutzes und die mit 153 BKA-Leuten bestückte BAO "Strafverfolgung".

³⁰ Das BKA durfte im Gegenzug vom 15.10.2001 bis zum 31.10.2002 einen VB zum FBI entsenden. Tatsächlich hat das BKA aber immer noch zwei VBs beim FBI stationiert (http://newyork.fbi.gov/pressrel/pressrel09/nyfo111809.htm).

stellen in den USA weitergeleitet haben. Diese Informationen mögen zu diesem Zeitpunkt eher nebensächlich gewesen sein. Sie waren jedoch die entscheidenden Hinweise, die den USA die Entführung und Folterung der Beiden im Ausland ermöglichten.³¹

Fazit

Die Entsendung von VerbindungsbeamtInnen ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten zur Normalität geworden. Sie scheint an sich ebenso plausibel wie die polizeiliche Absicht, grenzüberschreitender Kriminalität möglichst nah am Ort der Entstehung bzw. der Planung begegnen zu wollen. Dies darf aber nicht blind machen für die Gefahren eines VB-Einsatzes: Zum einen sind da die Lücken in den Verhaltensrichtlinien in Bezug auf den Datenschutz und die spezifischen Probleme bei einem VB-Einsatz in Ländern, in denen Korruption und/oder Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Zweitens ermöglicht die Tätigkeit von VBs einen informellen Kontakt und ist daher stets mit großen Kontrolllücken verbunden. Zudem untergräbt das Geheimhaltungsinteresse der Polizei immer wieder das parlamentarische Aufklärungsinteresse.

Dieses Problem verschärft sich, je intensiver VBs in operative Ermittlungsmaßnahmen eingebunden sind, wie das z.B. bei bilateralen Ermittlungsgruppen der Fall ist.³² Auch der Zoll betont, dass der Einsatz seiner VBs "überwiegend operativ ausgerichtet" sei.³³

Das Problem wird an den projektbezogenen Einsätzen besonders deutlich. VBs sind dabei oft über eigens eingerichtete Spezialdienststellen wie BAOs in den – von außen – kaum zu kontrollierenden Austausch und die Weitergabe personenbezogener Daten (auch mit Geheimdiensten) involviert. Das Beispiel der "BAO USA" zeigt, dass die BeamtInnen selbst die Relevanz und Brisanz der von ihnen übermittelten Informationen nur bedingt einordnen können. Statt sich hinter einer Mauer des Schweigens und der Normalität zu verstecken, täten die Polizei und die angeblich aufsichtführenden Ministerien gut daran, dieses Problem offen anzusprechen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

³¹ BT-Drs. 16/13400 v. 18.6,2009, S. 155 ff. und 222 ff.; s. auch Kant, M. u.a.: Falldarstellungen, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 87 (2/2007), S. 17-35

³² Ratsdok. 12593/10 v. 29.7.2010, S. 5

³³ Zoll Aktuell 2005, Nr. 4, S. 9

Policing the world

Polizeihilfe als Teil einer militarisierten Außenpolitik

von Jonna Schürkes

Das Ziel der Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für Drittstaaten ist der Export von Staatlichkeit, der sich allerdings auf Sicherheitskräfte, vor allem auf Polizei und Militär, beschränkt. Durch diese "Hilfe" sollen die Sicherheitskräfte an die Geberländer angebunden werden und eine – deren Interessen entsprechende – Ordnung herstellen und aufrechterhalten.

Die These vom "asymmetrischen Krieg" hat sich offiziell durchgesetzt. Die Sicherheit Deutschlands und der Europäischen Union – so das Weißbuch der Bundeswehr von 2006 und die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003^1 – werde heute weniger durch feindliche Staaten bedroht als durch "nichtstaatliche Akteure": Terroristen, organisierte Kriminelle, religiöse Extremisten, Aufständische, Migranten stellten auch "über große Entfernungen hinweg" und unabhängig davon, ob sie den Weg in die EU schaffen oder nicht, eine Gefahr dar. Terroristen bedrohten "unsere" Sicherheit nicht erst, wenn sie in Deutschland Attentate verüben, sondern bereits dann, wenn sie beispielsweise "unsere" Energieversorgung gefährden. In diesem Bedrohungsbild wird die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit aufgehoben, und die Aufgaben ziviler und militärischer Akteure verwischen zunehmend.

Kein Wunder also, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr – gleichgültig, ob sie im Rahmen von EU-, UN- oder NATO-Missionen stattfinden – meist von Polizeimissionen flankiert werden, die lokale Polizeien ausbilden oder (seltener) selber Polizeiaufgaben ausüben. Einsätze wie in Afghanistan allerdings, bei denen eine große Anzahl "westlicher" Sol-

-

¹ Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006; Europäischer Rat: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel 12.12.2003

daten und Polizisten ein Land jahrelang besetzen, stoßen nicht nur in der Bevölkerung auf Unmut, sondern in wachsendem Maße auch bei etablierten Kräften.² Ihre Alternative lautet "statebuilding light": begrenzte Militärinterventionen, bei denen gezielte Tötungen vorgenommen, kritische Infrastruktur (Häfen, Pipelines etc.) geschützt, punktuell "befreundete" Eliten in den Ländern des Südens unterstützt und deren Sicherheitskräfte gestärkt werden. Den gefährlichen und verlustreichen Krieg am Boden sollen lokale Polizeien und Armeen führen.

Rund um den Globus unterstützt die BRD auf die eine oder andere Weise Polizeikräfte anderer Staaten. Das geschieht nicht nur im Rahmen von bilateralen oder EU-Polizeimissionen, die Strukturen der lokalen Polizeien grundlegend reformieren oder gar erst aufbauen sollen. So besteht das Mandat von "EUPOL Afghanistan" u.a. darin, eine nationale Polizeistrategie für das Land zu formulieren.³ Niedrigschwelliger, aber konstanter als Polizeimissionen sind andere Formen der Unterstützung: Auch mit der Ausbildung ausländischer Polizisten in Deutschland oder in den betreffenden Ländern selbst durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (BPol), mit der Lieferung polizeilicher Ausrüstungen wird massiv Einfluss auf ausländische Polizeien genommen.

Ausstattungs- (ASH) und Ausbildungshilfe (ABH) sollen Bedrohungen für Deutschland und die EU schon in den Ursprungs- und Transitländern abwehren, werden aber auch als Mittel zur Lösung, Prävention und Verhinderung von Konflikten in den Empfängerstaaten bzw.-regionen selbst verkauft. Es bleibe dabei, so erklärte die Bundesregierung im Februar 2007, "dass der Einsatz von Polizeikräften insbesondere für die Ausbildung ein zentraler Teil des zivilen deutschen Beitrags für die Stabilisierung und den Wiederaufbau in und nach Krisensituationen sein wird. In einem politischen Gesamtkonzept zum Umgang mit 'failing' und 'failed states' wird demnach der Polizeieinsatz unter den zivilen Maßnahmen eine hervorgehobene Rolle spielen".⁴

Dass solcherart "Hilfen" nicht an den Ursachen von Konflikten oder Kriegen ansetzen, versteht sich fast von selbst. Sofern diese überhaupt benannt werden, bestehen sie für die Bundesregierung (wie für die akademischen Anhänger der "failed states"-These) vor allem in einem Man-

² s. bspw. Hoff, E.: Diskussionspapier Bundeswehr der Zukunft, www.elke-hoff.de; Brozus, L.: Statebuilding in der Legitimationskrise, SWP-Aktuell 52, Juni 2010

³ siehe den Beitrag in diesem Heft auf den Seiten 50-56

⁴ BT-Drs. 16/4334 v. 16.2.2007

gel an Staatlichkeit oder genauer: in einem mangelhaft durchgesetzten Gewaltmonopol, dessen Institutionen – Militär, Polizei, Geheimdienste – in den betreffenden Ländern nun mit Ausbildungs- und Ausstattungshilfen bedacht werden. Bei diesem Export von Staatlichkeit geht es jedoch nicht um die bloße Existenz von Sicherheitskräften, sondern vor allem um den Einfluss, den die Geberländer auf sie ausüben können. ABH soll in erster Linie dauerhafte Kontakte zur Führungsebene der Polizeien der Empfängerstaaten eröffnen. Einerseits wird so auf Entscheidungen innerhalb der Polizeien Einfluss genommen, andererseits können AnsprechpartnerInnen vor Ort kontaktiert und direkt Informationen eingeholt werden. ASH produziert ebenfalls langfristige Abhängigkeit, denn die Empfänger der Ausrüstung müssen auf den technischen Support der Hersteller zurückgreifen und werden so als zukünftige Kunden eben jener Technologie gewonnen. ASH ist damit immer auch Hilfe für die deutschen Hersteller polizeilicher Ausrüstung. Zudem geht ASH teilweise mit ABH einher, da die künftigen Anwender auf eine Einarbeitung angewiesen sind. Beide - ASH und ABH - haben Auswirkungen auf die Machtverteilung in der Gesellschaft der Empfängerländer, zumal die in und durch Deutschland ausgebildeten Sicherheitskräfte häufig Spitzenpositionen in den Polizeien ihrer Heimatländer übernehmen. Die Ausbildung mit Sicherheitskräften aus aller Welt in Polizeiakademien der Länder des Westens bindet diese in ein globales Netzwerk von Sicherheitsakteuren ein, auf die sie gegebenenfalls zurückgreifen können.

Regionale Schwerpunkte der Polizeihilfe

Der Bundesregierung zufolge wurde polizeiliche Ausbildungshilfe vor allem "in Ländern, die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik von Bedeutung sind (vor allem EU-Anrainerstaaten), in Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika und Zentralasien, in Südost/Südwestasien und in der Region Lateinamerika" geleistet.⁵ Die direkten Nachbarn der EU sind besonders häufig Empfänger deutscher ABH und ASH. Sie sollen "einen Ring stabiler, befreundeter Staaten" bilden und als Puffer zwischen der EU und dem Rest der Welt fungieren.

Hierfür dienen die Fortbildungen, Seminare, Hospitationen u.ä. der BPol und des BKA. Von den ca. 400 Lehrgängen, die diese beiden Behörden zwischen 2008 und 2010 für ausländische Polizeien in Deutsch-

⁵ BT-Drs. 16/7699 v. 10.1.2008

land oder in den betreffenden Staaten selbst durchgeführt haben, waren mehr als 40 Prozent für Polizeien aus der direkten Nachbarschaft bestimmt. Die Fortbildungen des BKA behandeln vor allem die Bekämpfung der "internationalen Kriminalität": Drogenhandel, Terrorismus, Internetkriminalität etc. Zunehmend gibt es aber auch Kurse zu polizeilichen Ermittlungs-, Fahndungs- und Auswertungsmethoden, also sehr grundlegenden Aspekten der Polizeiarbeit, auf die das BKA somit vermehrt Einfluss nimmt.

Beamte der BPol leiten kaum Fortbildungen im Ausland, sondern besuchen (Grenz-)Polizeien oder laden Polizisten als Hospitanten nach Deutschland ein. Es geht jedoch auch hier darum, Kontakte zu knüpfen, grenzpolizeiliche Netzwerke über den Schengenraum hinaus zu schaffen und das eigene spezifische Sicherheitsdenken zu vermitteln. Stärker noch als das BKA konzentriert sich die BPol auf die Staaten des Europäischen Nachbarschaftsprogramms; fast 60 Prozent der Veranstaltungen finden mit Polizisten dieser Länder statt.

Die Gründe für die Konzentration der BPol auf diese Region sind offensichtlich. Sollen jene Staaten doch unerwünschte Migranten davon abhalten, in die EU zu kommen, bzw. sie wieder "zurücknehmen" – egal, ob es sich um eigene Staatsbürger handelt oder nicht. "Rückübernahmeabkommen" gehen häufig mit ABH und ASH vor allem für Grenzpolizeien einher. Mehr als die Hälfte der Nachbarn der EU erhielt so zwischen 2005 und 2009 polizeiliche ASH.

Zusätzlich zu den meist kurzen Lehrgängen, Besuchen etc. betreiben BKA und der BPol auch langfristige Programme. Zwischen 1999 und 2006 hat das BKA 132 Stipendien an ausländische Polizisten vergeben. Regionale Schwerpunkte sind dabei nicht festzustellen; die Stipendien sind gleichmäßig über die ganze Welt verteilt. Selbst der Iran schickt Polizisten nach Wiesbaden. "Schwerpunkte der Ausbildung liegen zunächst im Erlernen der deutschen Sprache sowie anschl. in der Vermittlung von Methoden moderner Ermittlungsarbeit und von Kenntnissen der internationalen justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit". 6

An der BPol-Akademie in Lübeck werden Grenzbeamte vor allem aus den neuen EU-Staaten und der östlichen Nachbarschaft ausgebildet. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die Beitrittskandidaten sollen auf ihre

-

⁶ BT-Drs. 16/7699 v. 10.1.2008

Mitgliedschaft vorbereitet und "im Bereich der Grenzkontroll- und Überwachungsregimes an den Schengen-Acquis" herangeführt werden.⁷

Tab. 1: Polizeiliche Ausstattungshilfe (ASH) und Ausbildungshilfe (ABH) für EU-Beitrittskandidaten und Staaten des Europäischen Nachbarschaftsprogramms 2000-2010⁸

Land	BKA: Fortbildungen 2008-10	BKA: Stipendiaten 1999-2006	BPol: Fortbildungen 2008-10	Polizeiliche ASH 2005-09	ASH und ABH 2000-07 (in Euro)
Ägypten	3	4		Ja	84.000
Albanien	3	1	2	Ja	845.487
Algerien	7	1		Ja	97.700
Aserbaidschan			9		148.455
Bosnien-Herzegowina		1	23		880.800
Georgien	3		20		300.581
Israel		1			
Jordanien	8	2		Ja	86.300
Kosovo					
Kroatien		2	5		1.720.204
Libanon	10	1		Ja	4.832.920
Libyen					11.700
Marokko	8	4		Ja	66.300
Mazedonien	4	2		Ja	412.200
Moldau	3			Ja	51.900
Montenegro			6	Ja	
Palästinensische Autonomiegebiete	2	1		Ja	
Serbien	1	1	14		
Syrien					
Tunesien				Ja	17.900
Türkei	12	3	14	Ja	796.654
Ukraine	3	1	23		1.433.725
Weißrussland	3	2	11		12.200
SUMME	70	27	127	12	12.733.426
Global	163	132	225	47	26.121.800

⁷ BT-Drs. 16/326 v. 28.12.2005

⁸ Quellen für sämtliche Tabellen: Antworten der Bundesregierung auf Anfragen der LIN-KEN, BT-Drs. 16/9148 v. 26.5.2008, 16/9270 v. 26.5.2008, 16/10252 v. 17.9.2008, 16/11314 v. 8.12.2008, 16/11548 v. 5.1.2009, 16/12968 v. 11.5.2009, 16/13897 v. 14.8.2009, 17/84 v. 27.11.2009, 17/766 v. 22.2.2010, 17/1006 v. 15.3.2010. Zur jeweils vorletzten Spalte der Tabellen: Die Bundesregierung teilte in BT-Drs. 17/266 nur den Gesamtwert der zwischen 2005 und 2009 geleisteten Ausstattungshilfe (17,5 Mio. Euro) und die Empfängerstaaten mit, daher sind keine genaueren Angaben möglich.

In der europäischen Nachbarschaft sind jene Staaten, die in absehbarer Zeit in die EU aufgenommen werden sollen, als Sonderfall zu betrachten. Sie sollen darauf vorbereitet werden, den Anforderungen an ihre Sicherheitskräfte und vor allem an ihre Position an der EU-Außengrenze gerecht zu werden. Rumänien und Bulgarien wurden vor ihrem Beitritt 2007 regelrecht mit Polizeihilfen überschüttet.

Tab. 2: Polizeiliche ASH und ABH für Zentralasien, 2000-2010

Land	BKA: Fortbildungen 2008-2010	BKA: Stipendiaten 1999-2007	Polizeiliche ASH 2005-2009	ASH und ABH 2000-2007 (in Euro)
Kasachstan	4	4	Ja	45.400
Kirgistan	2	3	Ja	120.168
Tadschikistan	3	7	Ja	91.300
Turkmenistan	1			
Usbekistan	3			81.233

Neben den unmittelbaren Nachbarn der EU lassen sich zwei weitere Schwerpunktregionen deutscher Polizeihilfe feststellen: Das sind zum einen die Staaten Zentralasiens, die seit 2002 als Transit- und Versorgungsrouten für die NATO-Truppen in Afghanistan dienen. Polizeihilfe stellt hier auch eine Art von Bezahlung für die Kooperationsbereitschaft der Regime dar. Dass diese Staaten vergleichsweise hohe Ausstattungsund Ausbildungshilfen erhalten, erklärt sich zudem aus ihrer Bedeutung für die Energieversorgung Europas. In ihrer Zentralasien-Strategie von 2007 bekundet die EU Interesse an den Rohstoffen dieser Länder. Gute Beziehungen wünscht man sich auch wegen der geostrategischen Bedeutung der Region, die im Süden an den Iran, Afghanistan und Pakistan, im Osten an China und im Norden an Russland grenzt.

Ein relativ hoher Anteil deutscher Polizeihilfe geht ferner nach Westafrika, das als Umschlagplatz für Drogen aus Südamerika und als Transitregion von Migranten aus der Südsahara auf ihrem Weg nach Europa gilt und daher auch für die europäische Bekämpfung der illegalen Migration und des Drogenhandels von Interesse ist. Bedeutender aber ist die Rolle, die der Westen der Region und besonders Ghana und Nigeria beim Aufbau einer "Afrikanischen Sicherheitsarchitektur" beimisst. ⁹ Die EU bildet und rüstet afrikanische Truppen aus, hält sie jedoch finanziell,

39

⁹ vgl. Marischka, C.: Die europäische Sicherheitspolitik in Westafrika, in: Ausdruck – IMI-Magazin, Juni 2009, S. 17-22, www.imi-online.de

logistisch und nachrichtendienstlich von sich abhängig. Sie kann so (mit Gewalt) "europäische" Interessen durchsetzen, ohne eigene Bodentruppen zu schicken. Den Kern der "Afrikanischen Friedenstruppe" bilden Soldaten, Polizisten werden aber für jene Fälle ausgerüstet und ausgebildet, in denen Soldaten als ungeeignet erscheinen. Westafrika gilt als Motor der afrikanischen Sicherheitsarchitektur und wird daher auch besonders mit Polizeihilfen bedacht.

Tab. 3: Polizeiliche ASH und ABH für Westafrika, 2000-2010

Land	BKA: Fortbildungen 2008-2010	Stipendiaten 1999-2007	Polizeiliche ASH 2005-2009	ASH und ABH 2000-2007 (in Euro)
Benin				3.000
Gambia	1			
Ghana	5		Ja	32.600
Kap Verde	1	1	Ja	65.200
Liberia	1			
Mali				107.103
Nigeria	3	1	Ja	18.502
Senegal	1			
Sierra Leone	3			
Togo			Ja	
SUMME	15	2	4	226.405
Insg. Afrika	24	7	5	313.735

Zur Informationspolitik der Bundesregierung

Die Bundesregierung zeigt sich beim Thema Polizeihilfe unwillig, den Bundestag und die Öffentlichkeit zu informieren. In den Antworten auf Anfragen zum Thema gibt sie nur das Allernötigste preis. Der Zeitschrift "Europäische Sicherheit" ist beispielsweise zu entnehmen, dass Deutschland 2008 im Rahmen der ASH ein Funknetz an die Polizei Dschibutis geliefert hat.¹⁰ In der Auflistung der Staaten, die 2005 – 2009 polizeiliche ASH erhalten haben, taucht Dschibuti jedoch nicht auf.¹¹

Die Bundesregierung ist aber nicht nur informationsunwillig. Sie weiß teilweise selbst nicht, wo gelieferte Ausrüstungen oder ausgebildete Polizisten gelandet sind, und sie ist offenbar nur begrenzt daran inte-

¹⁰ EADS baut Tetrapol-Funknetz in Dschibuti auf, siehe www.europaeische-sicherheit.de/ Ausgaben/2010/2010_01/Umschau/2010,01,umschau.html#Anchor-EAD-45087

¹¹ BT-Drs. 17/766 v. 22.2.2010

ressiert, diese Situation zu verändern. Diese Ignoranz hat Kontinuität: Bereits 1989 rügte der Bundesrechnungshof Unklarheiten hinsichtlich des Verbleibs von gelieferten Ausrüstungsgegenständen. Die Bundesregierung erklärte damals, eine Überprüfung der Ergebnisse und Wirkungen der Polizeihilfe sei kontraproduktiv, weil sie zu stark in die inneren Strukturen des Empfängerstaates eingreife. "Ein solches Streben nach möglichst hoher Effizienz mit dem dann unvermeidbaren Druck auf das Empfängerland, seine Strukturen zu ändern, könnte negative Auswirkungen auf die Beziehungen (zu diesem Staat) haben."¹² Im Dezember 2009 fragte die Linksfraktion, wo die an die afghanischen Sicherheitskräfte gelieferten Waffen gelandet seien. Die Antwort der Bundesregierung: "Nach der Übernahme ist der Umgang mit den Waffen Aufgabe des Aufnahmestaates. Mit der Übergabe endet die Verantwortung der Bundesregierung für den innerstaatlichen Verbleib der Waffen". ¹³

Der Bundesregierung ist es offenbar gleichgültig, was mit den geleisteten "Hilfen" tatsächlich passiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit Polizeihilfen Regime die Mittel und die Macht in die Hand gegeben werden, repressiv gegen Bevölkerungsgruppen vorzugehen oder dass die "Hilfen" zu einer Anheizung von Konflikten führen.

Fazit

Polizeihilfe heute ist Teil einer zunehmend militarisierten Außenpolitik. Das gilt nicht nur für die Polizeieinsätze im Rahmen multilateraler Missionen, die die Auslandseinsätze der Bundeswehr flankieren. Auch Ausstattungs- und Ausbildungshilfen sind Teil einer Gesamtstrategie, um die Interessen Deutschlands und der EU in der Welt durchzusetzen. Im Unterschied zu militärischen Interventionen, gegen die es auch im Innern erhebliche Opposition gibt, sind sie jedoch viel undurchsichtiger und unscheinbarer. Angesichts der katastrophalen Entwicklung in Afghanistan, wo es die NATO – trotz zahlreicher Tote in den eigenen Reihen und ungezählten zivilen Opfern – nicht geschafft hat, eine ihr genehme Ordnung aufzubauen, dürften solche indirekten Formen der Einflussnahme zukünftig eine noch größere Bedeutung erhalten.

¹² BT-Drs. 11/5941 v. 30.11.1989

¹³ BT-Drs. 17/492 v. 20.1.2010

Bürgerkrieg in Askania

Europäisches Polizeitraining in Lehnin

von Matthias Monroy

Mit den European Union Police Forces Trainings und der Europäischen Gendarmerietruppe schafft sich die Europäische Union ein stattliches Arsenal zivil-militärischer Intervention – nicht nur im Ausland.

"Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus", frohlockte ein Sprecher der Bundespolizei in der April-Ausgabe der Hauspostille. Gemeint war die Vorbereitung auf das European Union Police Forces Training (EUPFT), das dieses Jahr zum dritten Mal Polizeien aus EU-Mitgliedstaaten zum Aufstandsbekämpfungstraining versammelte. ¹

Geübt wurde im fiktiven Örtchen Rauhberg auf dem militärischen Truppenübungsplatz Lehnin, rund 20 Kilometer westlich von Potsdam. Der Hausherr Bundeswehr preist Rauhberg als deutschlandweit einmalige "Ortskampfanlage" mit Schule und Reisebüro, Flugplatz und Bäckerei und sogar einer potemkinschen Eisdiele. Die 70 Häuser werden von einem kleinen Kanalnetz und Unterführungen ergänzt. Stolz rapportiert der "Platzkommandant" des Truppenübungsplatzes gegenüber der Lokalpresse, dass nicht nur "Soldaten verschiedener Länder" regelmäßig in Lehnin trainieren. Die europaweit einmalige Anlage sei auch bei Rettungskräften vom Deutschen Roten Kreuz und Technischem Hilfswerk sowie polizeilichen Spezialkräften beliebt.

Das EUPFT 2010 wurde mit einer zweiwöchigen Pause im Juni und Juli abgehalten. An der ersten Staffel nahmen insgesamt 277 Polizisten und Gendarmen teil.² Fast alle rekrutierten sich aus 15 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Großbritan-

¹ Bebensee, A.: Von Vicenza nach Lehnin, in: Bundespolizei kompakt 2010, H. 2, S. 50

² BT-Drs. 17/2263 v. 22.6.2010

nien, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien), als einziger EU-Beitrittskandidat war die Ukraine vertreten; in der zweiten Staffel kamen Polizisten aus Ungarn hinzu. Die Gesamtzahl eingesetzter Einheiten betrug laut Bundespolizei 342 Angehörige von Polizei und Gendarmerie.³

Die Trainings gehen auf einen Ratsbeschluss der Europäischen Union⁴ zurück, die mit 698.948 Euro den größten Posten der Übungskosten (873.685 Euro) übernimmt, den Rest trägt die Bundesregierung. Mit den European Union Police Forces Trainings will die EU ihre "Kapazitäten zur zivilen Konfliktlösung" stärken, die vor zehn Jahren erstmals auf dem Europäischen Rat im portugiesischen Santa Maria da Feira festgeschrieben wurden.⁵ Als Ziel galt der Aufbau "nichtmilitärischer Polizeikräfte", die in einer Stärke von bis zu 5.000 Beamten für internationale Missionen entsendet werden können (nach EU-Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten 2004 auf 5.761 erhöht). Die Mitgliedstaaten sagen zu, innerhalb von 30 Tagen bis zu 1.400 Polizeibeamte zusammenzustellen.

Auf dem Gipfel in Nizza im Dezember 2000 hatte der Europäische Rat die zukünftigen polizeilichen Auslandsmissionen konkretisiert und in zwei Einsatzformen unterschieden. Demnach sollen Formed Police Units (FPU) als geschlossene, bewaffnete Polizeihundertschaften etwa anlässlich von UN-Einsätzen die Lücke zwischen lokaler Polizei und "Blauhelmen" schließen. Neben dem Schutz noch existierender Polizeikräfte im Einsatzgebiet sowie eigener Kräfte sollen die FPU Grenzen und Gefängnisse sichern und vor allem Demonstrationen und andere polizeiliche Großlagen handhaben. Demgegenüber übernehmen die Integrated Police Units (IPU) das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben, darunter kriminalpolizeiliche Aufgaben, geheimdienstliche Tätigkeiten, Training und Ausbildung der lokalen Polizei und alle anderen anfallenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Während die FPU erst im Anschluss einer militärischen Intervention zur Sicherung der "Etappe" eingesetzt werden, können IPU-

3 Bundespolizei: Pressemitteilung v. 26.7.2010, www.bundespolizei.de/nn_249932/DE/ Home/01 Aktuelles/2010/07/100722 eupft-in-lehnin.html

⁴ www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Military capabilities EN.pdf

⁵ www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms Data/docs/pressdata/de/ec/00200-r1.d0.htm

⁶ Holzberger, M.: Polizisten, Soldaten und Gendarmen. Polizeiliche Auslandseinsätze der EU, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 91 (3/2008), S. 42-52

Kräfte zusammen mit dem Militär und dementsprechend unter dessen Leitung agieren.

Paramilitärischer Sonderweg

Der Verwendung deutscher (wie auch österreichischer und britischer) Polizisten unter militärischem Kommando stehen allerdings (vorläufig) rechtliche und politische Bedenken im Weg. Das mag erklären, weshalb auf Initiative Frankreichs und Italiens mit der "Europäischen Gendarmerietruppe" (EUROGENDFOR oder EGF) eine parallele Polizeistruktur entstand, in der sich die europäischen paramilitärischen IPU-Kontingente fortan organisieren.

Die Einrichtung der EGF wurde 2004 in Nordwijk (Niederlande) von den Verteidigungsministern Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und der Niederlande besiegelt, vertragliche Aspekte und Vollmachten wurden allerdings erst drei Jahre später im Vertrag von Velsen geregelt.⁷ 2008 trat Rumänien als Vollmitglied bei. Polen und Litauen avancierten 2007 und 2009 zu Partnerländern, die Türkei erhielt Beobachterstatus. Sitz der Truppe ist das italienische Vicenza, wo im "Permanent Headquarter" (PHQ) 30 Gendarmeriekräfte stationiert sind. Mit dem "Centre of Excellence for Stability Police Units" (CoESPU) wird zudem eine Polizeiakademie unterhalten, in der unter anderem Führungskräfte von Polizeien aus "Drittstaaten" in Aufstandsbekämpfung unterrichtet werden.

Operationen der EGF können unter das Mandat von EU, UNO, OSZE oder NATO sowie nicht näher definierten "Ad hoc-Koalitionen" gestellt werden. Die multinationale Truppe stellt innerhalb von 30 Tagen 800 Polizeisoldaten nebst ausgearbeitetem Einsatzkonzept bereit, im Verlauf einer Mission kann die Zahl auf 2.300 steigen. Über den Einsatz entscheidet ein "Interministerielles Komitee" (CIMIN) der EGF-Mitglieder. Frankreich und Italien, die über eine lange Tradition von Polizeien mit militärischem Status verfügen, dominieren die politische und strategische Entwicklung. Demzufolge setzen sich die Offiziere und Stabsfeldwebel im Hauptquartier zu einem Drittel aus Carabinieri zusammen.

Erster Einsatz der EGF war die Operation "EUFOR Althea" 2007 in Bosnien-Herzegowina, wo die Truppe die Führung des Hauptquartiers der von der Europäischen Union gestellten Integrated Police Units (IPUs)

⁷ www.eurogendfor.org/referencetexts/EGF%20Treaty%20english%20version.pdf

übernommen hatte.⁸ Seit Dezember letzten Jahres ist die EGF im Rahmen der "NATO Training Mission" (NTM-A) in Afghanistan im Einsatz. Der Beschluss zur Entsendung von 200 Gendarmen wurde im Mai letzten Jahres vom CIMIN getroffen. Am 25. Januar 2010 kam der Rat für Außenbeziehungen der EU überein, dass die Union auf Ersuchen der Vereinten Nationen 300 Polizeikräfte innerhalb der MINUSTAHMission in Haiti bereitstellt. In jenem Kontingent enthalten sind Kräfte der EGF, die von der UNO ausdrücklich nachgefragt wurden.⁹

Die IPU-Truppen der Europäischen Union zur Auslandsverwendung werden also gegenwärtig von den EGF-Mitgliedstaaten gestellt. Jedoch haben auch die EGF-Nichtmitglieder das von der EU-Kommission gebetsmühlenartig vorgetragene Mantra verstanden, demgemäß die "Rolle Europas in der globalisierten Welt" auch in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht gefestigt werden soll. Unter anderem postuliert das "Stockholmer Programm" die interne und externe Sicherheit als "untrennbar miteinander verbunden", daher sei die "Abwehr von Bedrohungen, auch fernab von unserem Kontinent, entscheidend für den Schutz von Europa und seinen Bürgern". Auch Europas Sicherheit wird am Hindukusch verteidigt: Jedoch mit weniger Militär und stattdessen mehr Polizisten und Polizeisoldaten, was in der Öffentlichkeit als leicht verdauliche "zivile Konfliktlösung" präsentiert wird und ohne Parlamentsbeschluss auskommt.

Remilitarisierung der Bundespolizei durch die Hintertür

Bislang nimmt Deutschland nicht an internationalen IPU-Polizeimissionen teil – oder, um es genauer zu sagen, stellt keine IPU-Kontingente. Allerdings wird seit 1989 deutsche Polizei ins Ausland entsendet, früher noch als Bundesgrenzschutz, heute als Auslandshundertschaft der Bundespolizei. Der Bundesgrenzschutz verlor 1994 seinen Kombattanten-Status und wurde damit auch "entmilitarisiert", wie Mark Holzberger in Bürgerrechte & Polizei ausführt. Weil die Bundespolizei allerdings im Rahmen von IPU-Einsätzen außerhalb der EU "(para-)militärisch geschult" wird, argwöhnt Holzberger eine "Remilitarisierung der Bundespolizei durch die Hintertür", wenn jene Polizeihundertschaften mit gen-

⁸ www.eurogendfor.org/PressReview.aspx?langcd=6

⁹ BT-Drs. 17/977 v. 8.3.2010

¹⁰ Ratsdok. 17024/09 v. 2.12.2009

¹¹ siehe Holzberger a.a.O. (Fn. 5), S. 52

darmerieähnlicher Kampferfahrung auch im Inland eingesetzt werden. Problematisch ist allerdings auch andersherum, wenn Bundespolizisten (wie zuletzt im brandenburgischen Lehnin) im Rahmen des European Union Police Forces Trainings zusammen mit EGF-Gendarmen trainieren.

Die beiden ersten EUPFT wurden 2008 in Frankreich und 2009 in Italien abgehalten, mithin von jenen Regierungen verantwortet, die sich mit der EGF ein unabhängigeres Format zum Einsatz ihrer Gendarmerien geschaffen hatten. Von einer Trennung der EUPFT und der EGF kann ohnehin nur formal gesprochen werden. Das letztjährige Training fand mit 639 Polizisten aus 19 Ländern am Sitz des Hauptquartiers der EGF in Vicenza statt. Gegenüber dem diesjährigen EUPFT waren 2009 Kräfte aus Österreich, Zypern, der Tschechischen Republik, Finnland, Griechenland und Malta zugegen. Das Setting war von 15 Carabinieri unter Regie des Carabinieri-Oberleutnants Leonardo Albesi zusammengestellt worden, der nach Ende der Übung wieder nach Afghanistan abreiste. Die "Missionslagen" von 2008 und 2009 illustrieren, welche Szenarien auf der Wunschliste zukünftiger EU-Polizeieinsätze stehen: "Evakuierung von EU-Bürgern", "Bekämpfung von Menschenhandel", "Schutz einer Sportveranstaltung", "EU-Staatsbesuch", "Schutz von öffentlichen Gebäuden und Personen" sowie die allgemeine "Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung".

Zerfallende Staaten im "Herzen Europas"

Es mag verwundern, warum ausgerechnet Deutschland als dritter Ausrichter des polizeilichen Spiels ohne Grenzen fungiert. "Die Bundespolizei wurde aufgrund ihrer zivilpolizeilichen Kompetenz als Ausrichter für die EUPFT 2010 durch die EU-Kommission ausgewählt", beschwichtigt die Bundesregierung, "die Lage sieht keine bürgerkriegsähnlichen Zustände vor". 12

Eine Inaugenscheinnahme des EUPFT auf dem Truppenübungsplatz lässt allerdings Zweifel aufkommen: Eindeutig steht das Kosovo Pate für die Übung im fiktiven "Askania", einem "zerfallenden Staat" im "Herzen Europas". Die Europäische Union rückt mit einer "Europäischen Militärmission in Askania" (EMMA) an, im Hinterland sorgt ihre Polizeimission EUPMIR für Ruhe und Ordnung. Die allerdings wird von militanten Demonstranten gestört, die die EU-Besatzer mit Flaschen und

¹² BT-Drs. 17/2263 v. 22.6.2010

Steinen eindecken. Gleichzeitig müssen Flüchtlinge durch EUPMIR-Angehörige mitten durch den Ort gelotst werden. Zudem meldet der militärische Geheimdienst, dass am Nachmittag ein "Terrorist" am Bahnhof eintrifft, der sich mit Gleichgesinnten treffen will. Alles andere also als eine Abwesenheit "bürgerkriegsähnlicher Zustände".

Am Tag unseres Besuchs passieren wir eine große Gruppe von Hooligans am Straßenrand, die in ihrem richtigen Leben Bundespolizisten spielen. Die Bundespolizei stellt 50 Statisten für das diesjährige EUPFT. "Wer Erfahrung mit Hooligans hat, kommt auch im Kosovo zurecht", erklärt Friedrich Eichele. Zusammen mit seinem Stab hat sich Eichele die "Missionslagen" des EUPFT ausgedacht, das Mandat der spielenden Polizisten bezeichnet er als "relativ robust". Der jahrelange Chef der GSG 9 war 2007 zum Leiter der EUPOL-Mission in Afghanistan ernannt worden, musste den Posten allerdings nach drei Monaten eilig räumen und wurde im Zuge der Bundespolizei-Reform von Ex-Innenminister Wolfgang Schäuble zum Präsidenten der neuen Direktion Bundesbereitschaftspolizei ernannt. 14

Dass es mit der Trennung der EUPFT und EGF nicht weit her ist, bestätigt Eichele unter anderem für das EUPFT 2009. Das Training in Vicenza sei von der EGF-Polizeiakademie CoESPU geleitet worden. Später berichtigt er, es habe sich eher um organisatorische Arbeit gehandelt. Die These, dass die von der EU finanzierten Trainings die zivilmilitärische Zusammenarbeit mit der Europäischen Gendarmerietruppe fördern, will der Ex-GSG 9-Chef nicht gelten lassen. Auch eine Dominanz der EGF weist Eichele zurück. Schaut man sich jedoch die Aufschlüsselung zum EUPFT entsandter Einsatzkräfte genauer an, fällt auf dass alle EGF-Mitgliedstaaten mit mehr Gendarmen (also IPU-Kräften) als Polizeien präsent sind. Selbst die Bundespolizei spricht davon, dass in Lehnin "zwei Formed Police Units (FPU) mit je vier Einsatzzügen, eine Integrated Police Unit (IPU) mit einem geschützten Zug (armoured platoon), einer Zugriffskomponente (special intervention unit) sowie zwei Einsatzzügen (general policing platoons)" übten.¹⁵

.

¹³ Leiter ("Head of Mission") der eigentlichen Übungen des EUPFT ist demgegenüber Maurizio Piccolotti, stellvertretender Polizeichef von Ancona. Piccolotti war in die Fälschung von Beweismitteln anlässlich der polizeilichen Razzia in der "Diaz-Schule" beim G8 in Genua 2001 verwickelt und wurde mehrmals vor Gericht zitiert.

¹⁴ Eicheles Abgang soll mit Konflikten mit dem EU-Sondergesandten in Afghanistan, dem Spanier Francesc Vendrell, zusammenhängen, so der Tagesspiegel v. 9.9.2007.

¹⁵ Windisch, S.: Einsatz in Askania, in: Deutsche Polizei 2010, H. 7, S. 32-35 (33)

Die europäischen Trainings sollen EU-weite Standards für polizeiliche Großlagen entwickeln, Beobachter kamen nach Auskunft der Bundespolizei auch aus Jordanien, China und Indien. Obwohl angeblich nur Szenarien nach Bürgerkriegen exerziert werden, steht auch eine internationale Sportveranstaltung auf dem Trainingsplan. Olympische Winterspiele in Georgien, UEFA-Cup im Kosovo? "Auch in Krisengebieten spielen die Menschen Fußball", lächelt Eichele. Und warum nimmt die Ukraine als Noch-nicht-EU-Mitglied am EUPFT teil? "Die sind hier gern gesehen", kommentiert Eichele knapp. Es wird unter anderem daran liegen, dass Polen und die Ukraine die Fußball-Europameisterschaft 2012 ausrichten. Diese Veranstaltung hat angesichts kurzer Reisewege für Fans durchaus Risiko-Potential, das Interesse der Ukraine am EUPFT könnte in einem zukünftigen gemeinsamen Polizeieinsatz liegen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum EUPFT 2010 weist die Bundesregierung auf drei bereits bestehende Schnittpunkte deutscher Zusammenarbeit mit ausländischen Gendarmerieeinheiten hin, darunter in der gemeinsamen polizeilichen Verbindungsstelle Niederlande/Deutschland in Goch sowie gemeinsamen Bootsstreifen der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt mit der niederländischen Marechaussee in der Nordsee. Eine ebenfalls ausgeprägte Kooperation wird im gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl gepflegt, die sich zuletzt anlässlich des Einsatzes deutscher Wasserwerfer beim NATO-Gipfel 2009 manifestierte. Missionslagen-Ausdenker Eichele ist stolz auf die deutschen Wasserwerfer, deren Beschaffung sich nach seinen Vorstellungen EU-weit durchsetzen wird.

Bundespolizei unter militärischem Kommando?

Auch andernorts wird laut über die zukünftige Verwendung deutscher Polizisten unter militärischem Kommando nachgedacht. Die "Stiftung Wissenschaft und Politik" (SWP) hatte hierzu im März eine Studie vorgelegt. 16 Unter dem Titel "Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen – Eine Option für Deutschland" schlägt Verfasserin Ronja Kempin vor, zukünftig Truppen der Bundespolizei oder der GSG 9 unter militärisches Kommando zu stellen. Sollte der hierfür erforderliche "robuste Selbstschutz", der beispielsweise den Einsatz automati-

¹⁶ www.swp-berlin.org/en/common/get document.php?asset id=6882

scher Waffen gegen Aufständische einschließt, politisch nicht durchsetzbar sein, könnte stattdessen die "Militärpolizei der Bundeswehr funktional erweitert" werden. Feldjäger hätten in Afghanistan gezeigt, dass ihr "militärischer Status nützlich" sei und sie daneben grundlegende polizeiliche Aufgaben erfüllen. Den Militärs mangele es allerdings an "kriminalpolizeilichen Fähigkeiten", Soldaten seien auf "letale Gewalt" und "Ausschaltung eines gegnerischen Ziels" spezialisiert. Die also zu erwartenden Kollateralschäden im militärpolizeilichen "Kampf gegen das organisierte Verbrechen" seien der Zivilbevölkerung im Einsatzgebiet und der Heimatfront schwer zu vermitteln. Politisch drohe Deutschland ein Bedeutungsverlust in der NATO, sollte die Bundesregierung nicht beispielsweise mit "einigen hundert Gendarmen" in Afghanistan aushelfen.

Genau davor warnt eine im August veröffentlichte Studie der Informationsstelle Militarisierung (IMI), die unter anderem einen gemeinsamen Bericht von acht US- und EU-Think Tanks (Titel: "Shoulder to Shoulder") analysiert.¹⁷ In dem Machwerk spielt der Einsatz von Gendarmerien eine große Rolle zur Aufrechterhaltung der westlichen Dominanz. Da nur die EU über ein Instrument wie die EGF verfüge, könnte ihre Stärkung ein Werkzeug werden, um in der NATO deutlich an Einfluss zu gewinnen.

Bereits 2007 deutete der damalige Innenstaatssekretär August Hanning an, "eine Einheit, die auch im Inland eingesetzt wird, auf Auslandseinsätze mit Zusatzqualifikationen vorzubereiten". Auch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hatte 2007 "Polizeieinsätze robusten Charakters" angekündigt. Die SWP-Studie rät der Bundesregierung, für die Ausweitung polizeilicher Auslandseinsätze enger mit der CoESPU-Akademie in Vicenza zusammenzuarbeiten und von den dortigen "internationalen Standards für Gendarmeriefähigkeiten" zu profitieren. Für den Fall dass in Deutschland Protest gegen die Kooperation von Polizei, Geheimdiensten und Militär aufkäme, gibt die SWP vorsorglich Argumentationshilfen. Demnach seien die Bedenken leicht zu zerstreuen, da sich der etwaige Gendarmerie-Einsatz von Bundespolizisten auf eine "Auslandsverwendung" beziehe, die im Trennungsgebot nicht berücksichtigt sei. Es gebe darüber hinaus kein grundsätzliches verfassungsrechtliches Verbot einer Gendarmerie, sofern Funktion und Wirkungsweise nicht "nach innen gerichtet" seien. Weil die Bundespolizei keine Streitkraft ist, müsse auch der Bundestag nicht konsultiert werden.

¹⁷ www.imi-online.de/2010.php?id=2161

Bodentruppen der Besatzung

Polizeiaufbau in Afghanistan

von Jonna Schürkes

Seit 2002 wird in Afghanistan eine Polizei aufgebaut, bei der es sich weniger um eine zivile Polizei als um paramilitärische Einheiten handelt. Sie zeichnet sich vor allem durch ihre Bestechlichkeit und Brutalität gegenüber der Bevölkerung aus und dient der NATO als billige Bodentruppe im Krieg gegen die Aufständischen.

Den Krieg gegen die Taliban-Regierung hatte der Westen innerhalb weniger Wochen gewonnen: Die wichtigsten Städte und Infrastrukturen waren eingenommen, und eine Übergangsregierung war eingesetzt. Doch die anschließende Besatzung mit dem Ziel, die Macht der neuen Elite zu konsolidieren, verlief vor allem für die afghanische Bevölkerung, aber auch für die NATO-Truppen überaus blutig.

Mit der Eskalation des Krieges gegen die Aufständischen wurde der Aufbau der lokalen Sicherheitskräfte immer wichtiger. Der afghanischen Armee und Polizei den Krieg gegen die Aufständischen zu überlassen, hat für die International Security Assistance Force (ISAF) den Vorteil, dass sie weniger als Besatzer in Erscheinung tritt. Dies verringert zum einen die Gefahr für die eigenen Truppen. Zum andern erhofft man sich, den Widerstand gegen die Besatzung mindern zu können. Die ISAF-Truppen sollen eher im Hintergrund agieren und die lokalen Sicherheitskräfte dirigieren – so der Plan. Die Zielgrößen für die afghanische Armee und Polizei wurden kontinuierlich nach oben gesetzt: Inzwischen soll die Armee bis Ende 2011 auf 171.600, die Polizei auf 134.000 Köpfe angewachsen sein. Da ihnen aber die logistischen, nachrichtendienstlichen und finanziellen Mittel fehlen, bleiben sie dennoch vollkommen abhängig von der NATO. Diese Abhängigkeit verringert gleichzeitig die Gefahr, dass sich die lokalen Sicherheitskräfte selbst gegen die ausländische Besatzung zur Wehr setzen. Diese nicht nur in Afghanistan verfolgte Logik beschreibt eindrucksvoll ein Szenario des "Fourth Generation

Seminar", eines Think-Tanks des US-Militärs: "Wir durchkämmen nie ganze Viertel. Wir treten nie Türen ein. Wir terrorisieren nie Zivilisten oder lassen sie ins Kreuzfeuer geraten. Wenn wir jemanden angreifen müssen, dann lassen wir die Aufgabe am liebsten von jemand Anderem ausführen. Die Leute vor Ort machen die schmutzige Arbeit und wir hinterlassen keine amerikanischen Spuren."

Unzählige Programme zur Polizeiausbildung. Eine Polizei?

Dem Aufbau der Polizei wurde zunächst international eine vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Dies änderte sich grundlegend, als es darum ging, Gebiete, aus denen man die Aufständischen vertrieben hatte, auch zu halten. Diese Aufgabe sollte die Polizei übernehmen. Deutschland, seit 2002 verantwortlich für den Polizeiaufbau, hatte in den ersten Jahren ausschließlich Polizisten des mittleren und gehobenen Dienstes ausgebildet und eine Polizeiakademie aufgebaut. Weil Deutschland in den ersten Jahren nur geringe Erfolge zu verbuchen hatte, entschlossen sich die USA selbst Polizisten auszurüsten und auszubilden, die den Krieg gegen die Aufständischen mitführen sollen.

2007 gab Deutschland die Verantwortung für die Koordination und die Ausarbeitung einer Strategie des Polizeiaufbaus an die EU-Mission EUPOL-Afghanistan ab. Die USA erkannten jedoch die Koordinatorenrolle von EUPOL in diesem Bereich nicht an, sondern betrieben ihre Bemühungen zum Polizeiaufbau weiterhin in eigener Regie. Zentrale Rolle spielt dabei das dem Pentagon unterstehende, also militärische Combined Security Transition Command (CSTC-A). Für die Ausbildung der Polizisten greifen sie auch auf Personal privater Sicherheitsfirmen zurück. Die US-Polizeihilfen beliefen sich bis 2009 auf 6,2 Mrd. Dollar.²

Der Kommandeur des CSTC-A leitet auch die 2009 beschlossene NATO Training Mission Afghanistan (NTM-A). Diese militärische Mission ist u.a. verantwortlich für die Ausarbeitung der Polizei-Ausbildungspläne, die Rekrutierung der Polizisten und ihren Transport zu den Ausbildungszentren. Die Europäische Gendarmerietruppe (EGF), die formell unabhängig von EUPOL agiert und eine afghanische Gendarmerie aufstellen soll, ist ebenfalls der NTM-A zugeordnet.

¹ Fourth Generation Seminar: FMFM 1-A, 2009, S. 21 ff., s. http://dnipogo.org/strategy-and-force-employment/fourth-generation-warfare-manuals

² Angaben zu Personal und Finanzen der diversen Polizeiaufbauprogramme in: BT-Drs. 17/2878 v. 8.9.2010

EUPOL ist mit 284 Beamten in Afghanistan präsent, davon 165 Polizisten der EU-Mitgliedstaaten. Die Kosten der Mission beliefen sich bis Mitte 2010 auf rund 125 Mio. Euro, bis 2011 sind weitere 54,6 Mio. Euro eingeplant. Deutschland betreibt zusätzlich zu EUPOL ein bilaterales Polizeihilfeprojekt, das German Police Project Team Afghanistan (GPPT), dem 2009 77 Polizisten angehörten. Heute sind es 201. Die Mittel, die Deutschland für den Polizeiaufbau in Afghanistan insgesamt aufwendete, beliefen sich bis 2009 auf 161,3 Mio. Euro. Rund die Hälfte entfällt dabei auf 2008 und 2009. Eigene Polizeiausbildungsprogramme betreiben auch Australien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Neuseeland und die Türkei. Alle diese Programme setzen auf unterschiedliche Ausbildungsmethoden und Inhalte.

Inzwischen wurde die afghanische Polizei in mehrere Teilpolizeien untergliedert: eine Art Gendarmerie (ANCOP), die vor allem für die Niederschlagung von Unruhen, Demonstrationen und die Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt werden soll; eine Grenzpolizei (ABP), die bisher hauptsächlich an der Grenze zu Pakistan eingesetzt wird, und eine allgemeine Polizei (AUP), die alle anderen Aufgaben übernehmen soll. Gemeinsam ist den Polizisten all dieser Einheiten, dass sich die kurze Ausbildung, die ihnen zuteil wird, auf den Einsatz von Waffen und nicht auf den Umgang mit der Zivilbevölkerung konzentriert. Neben diesen drei Einheiten werden zusätzlich Milizen bewaffnet. Diese erhalten – wenn überhaupt – nur eine kurze Ausbildung, einen geringen Lohn und sollen die afghanischen und internationalen Truppen unterstützen.³

Schlecht bezahlt, korrupt und hochgradig gefährdet

Allein 2009 wurden 646 Polizisten getötet und zahlreiche verletzt.⁴ Grund dafür ist vor allem, dass es die Polizisten sind, die in der ersten Reihe gegen die Aufständischen kämpfen. Sie werden nach der gewaltsamen Vertreibung der Widerstandsgruppen zurückgelassen, um die Gebiete zu halten. Für die Aufständischen sind sie leicht angreifbare Handlanger der verhassten Regierung und der ausländischen Besatzung. Daher und aufgrund des miserablen Lohns (für einfache Polizisten derzeit 165 Dollar im Monat), der oft gar nicht, nicht vollständig oder ver-

³ Schürkes, J.: Hilfspolizisten, Schutzkräfte, Dorfschützer, in: Ausdruck, August 2010, S. 1-4, www.imi-online.de

⁴ Livingston, I.S. et al.: Afghanistan Index, August 2010, p. 13, www.brookings.edu/~/media/Files/Programs/FP/afghanistan%20index/index20100228.pdf

spätet ausgezahlt wird, desertieren viele Polizisten mitsamt Waffe und Uniform oder laufen zu den Aufständischen über. Die derzeitige Stärke der Polizei kann daher nur sehr vage geschätzt werden: Nach NATO-Angaben betrug sie im Mai 2010 104.459 Polizisten, der International Crisis Group zufolge waren im Februar 2010 nur 56.000 im Dienst.⁵

Diejenigen, die bleiben, bessern ihr Gehalt vielfach durch Korruption, Erpressung oder Diebstahl auf. 2007 veröffentlichte die "Afghan Research and Evaluation Unit", eine von EU und UN finanzierte Forschungsorganisation, eine Studie mit dem bezeichnenden Titel "Cops or Robbers?". Darin werden zahlreiche Afghanen interviewt, die nichts Gutes über die Polizei zu erzählen haben. Ein LKW-Fahrer wird mit den Worten zitiert: "Vergesst die Taliban. Unser größtes Problem ist die Polizei." Der ehemalige Kommandeur der CSTC-A, Brigadegeneral Gary O'Brien, bestätigt das: "Es gibt einige Teile Afghanistans, wo das Letzte, was die Leute sehen wollen, die Polizei ist. Die Polizei ist in manchen Gebieten korrupt. Sie ist ein Teil des Problems. Die Polizisten schaffen keine Sicherheit für die Bevölkerung – sie sind Diebe". Eine neue Studie von "Integrity Watch Afghanistan" kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Von alledem abgesehen wiegt ein grundsätzliches Problem besonders schwer: Wenn sich die Polizei von einer reinen Schlägertruppe unterscheiden soll, muss sie dazu in der Lage sein, mutmaßliche Gesetzesbrecher zu überführen, der Justiz Beweise für deren Taten zu liefern und die Rechte von Bürgern – inklusive der Beschuldigten – zu schützen. Dazu braucht es nicht nur eine funktionierende Justiz, die in Afghanistan heute nicht existiert, sondern auch Polizisten, die fähig sind, auf der Grundlage von Gesetzen zu handeln. Derzeit können aber nur ca. zehn Prozent der Polizisten lesen und schreiben. Wie sollen sie so Ermittlungen führen, Beweise aufnehmen und gemäß den Gesetzen handeln?

Hinzu kommt, dass die Polizeiausbilder, die den afghanischen Rekruten Rechtskenntnisse vermitteln sollen, keine Ahnung von afghanischen Gesetzen haben. Ein deutscher Ausbilder wird vor seinem Einsatz

⁵ Schneider, M.: Testimony to the Commission on Wartime Contracting in Iraq and Afghanistan, 5.2.2010

⁶ Wilder, A.: Cops or Robbers?, Kabul 2007, p. 1, s. www.areu.org.af

⁷ ebd

⁸ Integrity Watch Afghanistan: Afghan Perceptions and Experiences of Corruption. A National Survey 2010, p. 71 f., www.iwaweb.org/src/IWA corruption survey 2010.pdf. Die Studie beruht auf Umfragen von Ende 2009

⁹ Krempel, J.: Recht und Justiz am Hindukusch, in: HSFK-Standpunkte 2010, Nr. 1

sechs Stunden in der Landessprache, Rechtsordnung und Kultur Afghanistans unterrichtet. Selbst wenn es ein funktionierendes Rechtssystem gäbe, wäre es für die Ausbilder kaum möglich, die lokalen Sicherheitskräfte entsprechend der Rechtsordnung zu unterstützen oder gar auszubilden. In einer Anhörung im Bundestagsinnenausschuss zum Thema Polizeiaufbau in Afghanistan im Dezember 2008 bewiesen die anwesenden Experten, dass auch sie keine Vorstellung von der afghanischen Rechtsordnung haben. Eine einfache Frage nach dem afghanischen Dienstrecht konnte weder der damalige Leiter der EUPOL, Peter Horst, noch der Leitende Polizeiberater bei der Deutschen Botschaft in Kabul, Detlef Karioth, noch sonst einer der "Experten" beantworten.¹⁰

Paramilitarisierte Polizei in Afghanistan...

Angesichts all dessen verwundert es kaum, dass es sich in Afghanistan weniger um eine zivile Polizei als um eine paramilitärische Truppe handelt. Dies ist nicht nur der dortigen Situation geschuldet; es ist das Ziel, welches auch von Deutschland inzwischen offen verfolgt wird. Ausgerechnet die hohe Gefährdung der Polizisten muss als Begründung für ihre militärische Ausbildung herhalten. Tom Königs, ehemaliger UN-Sonderberater für Afghanistan, erklärte in der bereits erwähnten Anhörung im Innenausschuss: Die Trennung von Militär und Polizei sei "in einer Situation des Krieges in einem Land wie Afghanistan … für die afghanischen Organe nicht aufrechtzuerhalten und auch gar nicht gewünscht und nicht möglich."

Im Oktober 2007 bestätigte die Bundesregierung Überlegungen zur Aufstellung einer afghanischen Gendarmerie¹¹ – ein Vorhaben, um das sich seit Anfang 2009 die EGF kümmert. Allerdings wäre die Vorstellung verfehlt, der paramilitärischen Gendarmerie stünde eine zivile Polizei gegenüber; vielmehr werden alle Polizisten militärisch ausgebildet. Das zeigt sich unter anderem am Focused District Development Program (FDD), einem von den USA entwickelten Konzept, das seit Anfang 2009 auch vom deutschen Projektteam praktiziert wird. Ziel ist der Aufbau und die Ausbildung der Polizei auf der Distrikt-, d.h. auf der untersten Verwaltungsebene. Das Programm zieht sich jeweils über einen Zeitraum von rund einem Jahr: Nach einer Evaluation (acht Wochen) folgt

¹⁰ BT-Innenausschuss, 81. Sitzung v. 15.12.2008

¹¹ BT-Drs. 16/6703 v. 12.10.2007

die gleichzeitige Ausbildung sämtlicher Polizisten des Distrikts am Polizeitrainingszentrum (acht Wochen). Während dieser Phase übernimmt die Gendarmerie (ANCOP) die Polizeiaufgaben im Distrikt. Danach folgt eine Nachbetreuung von bis zu 24 Wochen. Durchgeführt wird das Programm von "Police Mentoring Teams", zu denen jeweils neben zwei Dolmetschern bis zu vier Feldjäger der Bundeswehr und bis zu vier Polizisten gehören. Die Feldjäger übernehmen dabei die "robusten Module" der Ausbildung, die Bundeswehr "bringt sich zusätzlich mit infanteristischen Ausbildungsinhalten ein", erklärte die Bundesregierung bereits im Februar 2009. Anders als eine "Polizei nach europäischen Maßstäben" benötige die afghanische auch eine "modulare Ausbildung im militärischen Sinne", heißt es nun im September 2010. 12

... und Deutschland

Diese Vermischung polizeilicher und militärischer Aufgaben hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die afghanische Gesellschaft, sie trägt auch zur Verwischung dieser Bereiche in der BRD bei. Deutsche Polizisten in Afghanistan sind auf die logistische Unterstützung der Bundeswehr angewiesen, bei ihren Tätigkeiten werden sie vom Militär geschützt, und sie bilden gemeinsam mit Feldjägern aus. Die so erworbenen "Fähigkeiten" nehmen sie dann natürlich mit nach Hause.

Die deutschen Polizeigewerkschaften sehen den Einsatz in Afghanistan zunehmend kritischer. Die Polizisten seien für die Ausbildung von Sicherheitskräften in Kriegsgebieten nicht ausgebildet und ausgerüstet, die Gefahr sei zu hoch. Besonders drastisch äußerte sich der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg: "Wir bekämpfen Kriminalität. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir sind nicht dafür da, Raketenabwehr zu machen, in Sprengfallen hineinzufahren oder darauf zu achten."13 Ausreichend deutsche Polizisten für den Afghanistan-Einsatz stehen schon jetzt nicht zur Verfügung. Anfang September 2010 hat Brandenburg als erstes Bundesland verkündet, keine weiteren Beamten nach Afghanistan zu senden. Die Begründung des Landesinnenministeriums ist eindeutig: "An einem Krieg beteiligen sich brandenburgische Polizisten nicht". ¹⁴

Die Entsendung von Polizisten im Rahmen von Stabilisierungseinsätzen und die dabei auftretenden Probleme haben nun Forderungen

¹² BT-Drs. 16/11966 v. 16.2.2009 und 17/2878 v. 8.9.2010

¹³ NDR-Info v. 21.1.2010

¹⁴ Keine Polizisten aus Brandenburg nach Afghanistan, tagesschau.de v. 4.9.2010

zur Schaffung einer deutschen Gendarmerie forciert. Die regierungsnahe "Stiftung Wissenschaft und Politik" (SWP) veröffentlichte im März 2010 hierzu eine Studie. Einwände, eine Gendarmerie widerspreche der grundgesetzlich verankerten Trennung von Polizei und Militär, werden darin mit dem Verweis vom Tisch gewischt, diese Einschränkung gelte nur für den Einsatz im Innern, nicht aber für den Auslandseinsatz, für den diese Gendarmerieeinheiten vorgesehen seien. ¹⁵

Ausblick

Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg erklärte im Dezember 2009, man könne keine Vorzeige-Demokratie in Afghanistan erwarten. Vielmehr müsse man sich um diejenigen Aufständischen kümmern, die eine ernsthafte Bedrohung für die Staatengemeinschaft darstellten. ¹⁶ Dazu wird in dem Land ein Sicherheitssektor aufgebaut, der so überdimensioniert ist, dass die Regierung auch in Zukunft von der – vor allem finanziellen – Unterstützung des Westens abhängig sein wird. Die Kosten für die Sicherheitskräfte belaufen sich auf ein Vielfaches des afghanischen Haushaltes. ¹⁷ Korrupte und militarisierte Sicherheitskräfte, die aus dem eigenen Haushalt nicht bezahlt werden können, sind die Basis des autoritären Militärstaats, unter dem die afghanische Bevölkerung auch zukünftig zu leiden hat.

Zu recht kommentierte die taz schon im November 2009: "Das Maximum, das der Westen in Afghanistan noch erhoffen kann, ist, einen autoritären Potentaten zu hinterlassen, der getreu dem US-amerikanischen Bonmot 'Er ist ein Hurensohn, aber er ist unser Hurensohn', die Regierung auf prowestlichem Kurs hält. Sicherheitspolitisch könnte das sogar funktionieren, weil dessen Terror sich dann 'nur' gegen die eigene Bevölkerung und vielleicht noch gegen Nachbarstaaten, nicht aber gegen den Westen richtet."¹⁸

¹⁵ Kempin, R.; Kreuder-Sonnen, C.: Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen. Eine Option für Deutschland?, SWP-Studie, Berlin 2010

¹⁶ SPIEGEL ONLINE v. 26.12.2009

¹⁷ Wagner, J.: Bürgerkrieg unter westlicher Beaufsichtigung, in: Ausdruck, Dezember 2009, S. 4-9, www.imi-online.de

¹⁸ taz-online v. 13.9.2009

Polizeiliche Todesschüsse 2009

von Otto Diederichs

Durch polizeiliche Schüsse wurden im Jahre 2009 sechs Menschen getötet und 21 verletzt. Dies geht aus der Schusswaffengebrauchsstatistik der Innenministerkonferenz (IMK) hervor.

Mit sechs polizeilichen Todesschüssen liegt das Jahr 2009 statistisch im Mittelfeld. Insgesamt 57 Schüsse hat die deutsche Polizei im vergangenen Jahr auf Personen abgegeben; davon sind 24 als Schüsse "gegen Sachen" deklariert. Hinzu kommen weitere 176 Schüsse gegen Sachen sowie 8.429 zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere. Einen Fall von Schusswaffengebrauch gegen Personen listet die IMK als "unzulässig" auf. Worum es sich dabei handelte, geht aus der Aufstellung wie üblich nicht hervor.¹

Dass die offizielle Statistik der Redaktion überhaupt vorliegt, ist jedoch nicht der IMK zu verdanken. Unsere Anfrage an den Organisationsstab des IMK-Vorsitzes vom 7. Mai 2010 blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet. Die bereits früher bemängelte unselige Praxis, in diesem sensiblen Bereich offizielle Zahlen nicht öffentlich zu machen, setzt sich also fort.² Beschafft werden konnte die Statistik schließlich durch enge Kontakte zum "Verein Berliner Polizeireporter".³

Die sechs Todesschüsse konnten anhand von Pressemeldungen und weiteren Recherchen identifiziert werden (siehe Tabelle). Ein weiterer Fall war in ersten Berichten als polizeilicher Todesschuss dargestellt worden – eine Version, die aber bereits am Tag darauf korrigiert werden musste: Nach einem Überfall auf eine Bank in Ruppichteroth bei Bonn am 20. August 2009 lieferte sich ein 47-jähriger Mann einen Schusswechsel mit einem Polizisten, bei dem sowohl der Beamte als auch er

¹ IMK: Polizeiliche Schusswaffengebrauchsstatistik für das Jahr 2009 v. 23.4.2010

² vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 90 (2/2008), S. 74 ff. u. 93 (2/2009), S. 61 ff.

³ www.polizei-reporter.org

selbst verletzt wurden. Die Obduktion ergab jedoch, dass sich der mutmaßliche Bankräuber selbst mit einem Kopfschuss getötet hatte.⁴

Shoot-out im Treppenhaus

Zwei polizeiliche Todesschüsse hatten 2009/2010 ein längeres juristisches Nachspiel. Im Fall des Dennis J., der in der Silvesternacht 2008 im brandenburgischen Schönfließ von einem Berliner Polizisten erschossen wurde, verurteilte das Landgericht Neuruppin im Juli 2010 den Schützen und zwei ebenfalls an dem Einsatz beteiligte Beamte. Die Chancen, dass die tödlichen Schüsse auf den 24-jährigen Musikstudenten Tennessee Eisenberg am 30. April 2009 in Regensburg (s. Tabelle – Fall 2) vor Gericht geklärt werden, sind dagegen nur noch gering. Die Staatsanwaltschaft Regensburg stellte im Dezember 2009 die Ermittlungen ein. Die Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg bestätigte diese Entscheidung im März 2010. Die Familie hofft nun auf ein Klageerzwingungsverfahren vor dem bayerischen Oberlandesgericht.

Ähnlich wie im Falle Dennis J. geht es auch hier darum, ob sich die polizeilichen Schüsse als Notwehr rechtfertigen lassen. Die erste Presseagenturmeldung zum Tod von Tennessee Eisenberg klang noch nüchtern: "Bei einem Polizeieinsatz in Regensburg ist ein Mann durch einen Schuss aus einer Dienstwaffe getötet worden … Der verletzte Mann sei später seinen Verletzungen erlegen".⁷ Zwei Wochen später, am 14. Mai 2009, titelte die "Süddeutsche Zeitung" bereits "Notwehr mit zwölf Schüssen".

Klar ist nur, dass Eisenberg und sein Mitbewohner in ihrer Studentenbude in einen eskalierenden Streit geraten sind, bei dem Eisenberg zu einem Küchenmesser griff; sein Mitbewohner flüchtete und rief die Polizei. Die rückte mit acht Beamten an und drang in die unverschlossene Wohnung ein, in der Eisenberg immer noch mit dem Messer herumfuchtelte. Auf die Aufforderung, dieses fallen zu lassen, reagierte er nicht. Taktisch richtig wichen die Polizeibeamten zunächst ins Treppenhaus zurück; Eisenberg folgte ihnen. Und nun wird es verworren: An-

⁴ SPIEGEL ONLINE v. 21.8.2009, www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,644302,00.html

⁵ vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93 (2/2009), S. 66 (Fall 10); siehe den Artikel in diesem Heft, S. 62-69

⁶ die tageszeitung v. 26.3.2010; www.tennessee-eisenberg.de

⁷ ddp v. 30.4.2009, 14.59 Uhr

geblich wurden dort zwei Polizisten "derart massiv bedrängt, dass dessen Kollegen feuern mussten".⁸ Aus zwölf Schüssen sind unterdessen 16 geworden,⁹ "wovon elf Herrn Eisenberg trafen und einer ihn streifte. Drei Schüsse trafen den linken Arm, zwei Schüsse in die Beine, sechs Schüsse, wovon einer vorher den Arm durchschlagen hatte, den Oberkörper und ein Streifschuss den linken Unterschenkel. Sieben dieser Schüsse wurden von einer Schützenposition aus abgegeben, die bezogen auf den Getroffenen sich schräg links hinten befunden haben muss. Bei einem Schuss war der Oberkörper von Herrn Eisenberg nach vorne geneigt, bei allen anderen Schüssen befand sich Herr Eisenberg in aufrechter Haltung. Die weiteren Schüsse trafen Herrn Eisenberg von vorne".¹⁰ Zudem soll ein Polizeivideo, auf dem der Einsatz rekonstruiert wird, belegen, "dass die ersten Schüsse auf den 24-Jährigen von hinten abgegeben wurden".¹¹ Wildwest in Regensburg.

Die verwendete Polizeimunition findet – soweit bekannt – bei der juristischen Aufarbeitung indes wenig Beachtung. Wie auch andere Länderpolizeien verwendet die bayerische Polizei seit Jahren die so genannte "Polizeiliche Einsatzpatrone" (PEP).¹² Die PEP-Projektile verformen sich beim Auftreffen auf den menschlichen Körper und sollen dadurch einen Schock auslösen, der kampfunfähig macht. Schon ein Treffer ins Bein soll reichen.¹³ Offenbar ist dem nicht so – die PEP gehört somit wieder auf den Prüfstand.

-

⁸ SPIEGEL ONLINE v. 14.7.2009, www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,635740,00.html 9 ebd.

¹⁰ Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Regensburg v. 22.7.2009

¹¹ SPIEGEL ONLINE v. 30.4.2010, www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,692300,00.html

¹² Nürnberger Nachrichten v. 16.5.2009

¹³ vgl. Dicke, W.: Neues Geschoss übersteht Dauererprobung, in: Deutsche Polizei 2000, H. 12, S. 19

Polizeiliche Todesschüsse 2009

Fall	1	2	3
Name/Alter	Sven B., 24 J.	Tennessee Eisenberg, 24 J.	Unbek. Mann, 34 J.
Datum	5.3.2009	30.4.2009	25.6.2009
Ort/Bundesland	Hamburg	Regensburg/Bayern	Berlin
Szenarium	Bei der Polizei geht der Anruf eines psychisch erkrankten Mannes ein, der seinen Selbstmord ankündigt. Der Mann und seine Erkrankung sind der Polizei bekannt; sie schickt mehrere Funkwagen zu seiner Adresse. Die zuerst eintreffenden Beamten klingeln und klopfen an seiner Wohnungstür – ohne Reaktion. Während sie sich mit einem Nachbarn unterhalten, wird plötzlich die Tür aufgerissen und der Mannstürmt mit einem 40 cm langen Fleischermesser auf die Polizisten zu. Einer der Beamten schießt mehrfach auf ihn und trifft ihn tödlich. Der Mann stirbt noch vor Ort.	Ein Mann alarmiert die Polizei, weil sein Mitbewohner (Eisenberg) ihn mit einem Messer bedroht. Als die Beamten in die Wohnung eindringen, greift dieser auch sie an. Als sie ins Treppenhaus zurückweichen, folgt er ihnen. Auch der Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray bleibt erfolglos. Die Beamten schießen mehrfach auf Eisenberg, der von mindesstens zwölf Kugeln getroffen – darunter auch in den Rücken – kurz darauf im Krankenhaus stirbt (s. obigen Artikel).	Bei einer "anlassunabhärgigen Kontrolle" in einer Spielhalle überprüfen zwei Polizeibeamte einen Mann und stellen fest, dass dieser zwei verschiedene ausländische Pässe bei sich trägt. Bei der Festnahme kommt es zu einem Gerangel, bei dem der Mann einem Beamten die Dienstwaffe entwenden kann. Er schießt auf den Beamten, verfehlt ihn jedoch. Daraufhin schießt sein Kollege zweimal auf den Mann und trifft ihn in den Oberkörper; er verstirbt im Krankenhaus.
Opfer mit Schusswaffe	Nein (Fleischermesser)	Nein (Messer)	Ja
Schusswechsel	Nein	Nein	Ja
Sondereinsatzbeamte	Nein	Ja	Nein
Verl./getötete Beamte	Nein	Nein	Nein
Vorbereitete Polizeiaktion	Nein	Nein	Nein

Polizeiliche Todesschüsse 2009

Fall	4	r.	G
Name/Alter	Unbek. Mann, 48 J.	Unbek. Mann, 19 J.	Dirk P., 38 J.
Datum	6.11.2009	24.12.2009	26.12.2009
Ort/Bundesland	Frankfurt a. M./Hessen	Leimen/Baden-Württemberg	Hamburg
Szenarium	Bei der Polizei geht ein Notruf ein, wonach ein Mann vor der Tür seiner Ex-Frau randaliert. Als ein Streifenwagen eintrifft, schießt der Mann auf die Beamten. Bei dem sich anschließenden Schusswechsel wird ein Beamter verletzt und der Täter tödlich getroffen.	Nachdem drei Männer eine Tankstelle Überfallen haben, treffen sie bei ihrer Flucht auf einen zufällig vorbei kommenden Streifenwagen. Bei der Verfolgung stellen die Polizisten in einer Seitenstraße einen der Tärer, der eine Waffe auf sie richtet. Beide Beamten schießen und treffen den jungen Mann in den Oberschenkel und seitlich in den Rücken. Er stirbt vor Ort.	Ein psychisch kranker Mann randa- liert in seiner Wohnung. Nachdem es auch seiner Mutter nicht gelingt, ihn zu beruhigen, rufen Nachbarn die Polizei. Als die Beamten die verbarrikadierte Wohnungstür auf- brechen, greift der Mann sie mit einem Küchenmesser an. Da sich der Einsatz von Pfefferspray als wirkungslos erweist, schießt einer der Bearnfen und trift den Mann in den Oberkörper; er stirbt vor Ort.
Opfer mit Schusswaffe	Ja	Ja (Gas-Pistolen)	Nein (Küchenmesser)
Schusswechsel	Ja	Ja	Nein
Sondereinsatzbeamte	Nein	Nein	Nein
Verletzte/getötete Beamte	Ja	Nein	Ja
Vorbereitete Polizeiaktion	Nein	Nein	Ja

Acht Schüsse sind keine Notwehr

Berliner Polizeibeamter verurteilt

von Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt

Ermittlungen gegen PolizistInnen werden regelmäßig verschleppt und eingestellt. Nur selten müssen sie sich vor einem Gericht verantworten. Nach den Todesschüssen auf Dennis J. kommt es zum Prozess und zu Verurteilungen.

Am 16. Januar 2009 wird Dennis J. beerdigt. 300 Leute sind zum Friedhof am Hermannplatz in Berlin-Neukölln gekommen, um sich von dem 26-Jährigen zu verabschieden. Im Anschluss daran ziehen etwa 150 Angehörige und FreundInnen mit Fotos von Dennis in einem Trauerzug zum Sitz des Polizeipräsidenten in Berlin. In Sprechchören fordern sie "Gerechtigkeit".

"Wir verlangen Gleichbehandlung für alle, egal auf welcher Seite des Gesetzes die Person steht", wendet sich Dennis' Schwager an die Trauernden. "Warum musste Dennis sterben? Warum ist der Beschuldigte noch auf freiem Fuß? Warum schweigen die Beamten und die Beschuldigten, wenn es nichts zu verheimlichen gibt?" Man werde keine Ruhe geben, bis die Fragen beantwortet sind. Danach löst sich die Kundgebung auf – eine unerwartete Aktion von Menschen, die sich bis dahin nicht als politisch bezeichnet hätten. Sie gehören nicht zu denen, die mit viel Beschwerdemacht ausgestattet sind.¹

Wenn der Tod eines 26-Jährigen über 300 Menschen dazu bewegt, zu einer Beerdigung zu kommen, darunter sehr viele "people of colour", ist das auffällig, auch für die Medien, die seit dem 1. Januar 2009 umfangreich berichten. Die taz titelt am Tag nach der Beerdigung "Multikulti auf der Straße", der Tagesspiegel "Wut am Grab", die Morgenpost "Trauermarsch für Dennis J.".

_

Pütter, N.: Polizeiübergriffe – Polizeigewalt als Ausnahme und Regel, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 67 (3/2000), S. 6-19

Was war passiert?

Dennis J. war am Silvesterabend 2008 im brandenburgischen Schönfließ unter nicht geklärten Umständen von einem Berliner Polizeibeamten erschossen worden. Der Beamte R. feuerte acht Schüsse ab, von denen schon der erste tödlich war. Der Schütze schweigt, seine beiden am Einsatz beteiligten Kollegen B. und S. unterstützen das Schweigen durch die Aussage, sie hätten wegen lauter Silvesterböller die Schüsse nicht gehört. Nicht nur für die Familie und die vielen trauernden FreundInnen ist das unglaubwürdig.

Die Berliner Polizei hatte angeblich den Hinweis erhalten, dass der mit Haftbefehl gesuchte Dennis sich bei seiner Freundin in Schönfließ aufhalte. Die Beamten fanden ihn vor deren Haus, wo er in dem geparkten Auto wartete. Noch in ersten Verlautbarungen hatte es geheißen, Dennis habe mit dem Wagen zu fliehen versucht und dabei einen Beamten verletzt. Erst danach seien die tödlichen Schüsse gefallen.² Diese gängige "Notwehrsituation", die Polizeibeamte gewöhnlich mit Erfolg für sich reklamieren, lässt sich in diesem Fall aber nur schwer aufrechterhalten. Denn anders als bei den Schüssen auf Tennessee Eisenberg³ gibt es diesmal unabhängige ZeugInnen am Tatort.

Widersprüche tun sich schnell auf und lassen sich nicht einfach wegdefinieren. Die Schüsse wurden teils auf das fahrende Auto abgegeben, auf offener Straße, auf der sich unbeteiligte Personen befanden. Ein absolut unprofessionelles Verhalten der Polizeibeamten, befanden sie sich doch nicht in einer plötzlichen Stresssituation. Die drei Beamten seien bewusst in diese Situation gegangen und hätten alles falsch gemacht, demonstriert Prof. Oesten Baller vom Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin in der Sendung "Klartext" des RBB-Fernsehens am 28. Januar 2009. Schon bald wird in den Medien spekuliert, die Polizisten müssten eine zusätzliche Motivation, vielleicht sogar einen unprofessionellen Jagdeifer gehabt haben.

Zudem war der Polizei bekannt, dass Dennis J. nie bewaffnet war. Das bestätigt in der genannten Klartext-Sendung auch der Berliner Polizeipräsident Dieter Glietsch: "Es handelt sich hier nicht um einen bekannten, bewaffneten Gewalttäter, sondern um einen Straftäter, der

² Märkische Allgemeine v. 2.1.2009

³ siehe den Beitrag von Otto Diederichs in diesem Heft, S. 57-61

zwar viele Straftaten begangen hat, bei dem bisher nie Anzeichen vorlagen, dass er bewaffnet ist."

Beginn der Ermittlungen und der Solidarität

Knapp zwei Wochen nach den Schüssen ermittelt die Staatsanwaltschaft Neuruppin (Brandenburg) gegen den Schützen wegen Totschlags, gegen seine Kollegen wegen versuchter Strafvereitelung. Sie hegt erhebliche Zweifel an der Version der Polizisten. Der Schütze wird zunächst festgenommen, aber gegen Meldeauflagen wieder aus der Haft entlassen und erhält Personenschutz aus Berlin. Es scheint, als solle auf diesem Weg versucht werden, den Täter mindestens als potentielles Opfer aufzubauen.

Hingegen wird der Erschossene, Dennis J., in den Medien wahlweise als "Intensivtäter" (Tagesspiegel), "Kleinkrimineller" (B.Z.) oder "gesuchter Krimineller" (SpiegelOnline) bezeichnet.⁴ Was in anderen Fällen die Notwehrversion stützt und Solidarität verhindert, funktioniert hier nicht: Neben den Angehörigen und FreundInnen von Dennis J. engagieren sich bald politische Gruppen gegen Polizeigewalt und dafür, dass die Notwehrversion ins Wanken gerät.

Am 11. Juli 2009 findet in Neukölln/Kreuzberg eine Demonstration statt. Die Presse berichtet an diesem Tag darüber, dass nach einem Gutachten die Schüsse auf Dennis J. nicht gerechtfertigt sein konnten. Die ermittelnde Oberstaatsanwältin äußert sich allerdings ausdrücklich nicht dazu, ob dies nun zur Anklageerhebung führen würde. Das ist der Anlass für die Familie und die UnterstützerInnen erneut zu zeigen, dass sie über diesen Todesschuss kein Gras wachsen lassen wollen. Inzwischen thematisieren sie nicht nur den Tod von Dennis J., sondern erinnern auch an andere durch Polizeigewalt zu Tode gekommene Menschen. Auch ihre Portraits werden an der Demonstration gezeigt und die Umstände ihres Todes in Erinnerung gerufen (Oury Jalloh und Tennessee Eisenberg, später auch Halim Dener und Carlo Giuliani).

Am 15. August 2009 soll in Neukölln ein Hoffest mit anschließender Kundgebung stattfinden. Kaffee und Kuchen stehen bereit und Informationen zum Umgang mit Polizeigewalt sind ausgelegt. Der Versuch der Polizei, diesen winzigen Infostand zu verbieten, gelingt nicht. Schnell bildet sich ein Kreis aus Familienmitgliedern und UnterstützterInnen

⁴ Tagesspiegel v. 11.7. 2009; BZ v.11.1.2009; SPIEGEL ONLINE v. 7.1.2009

und macht deutlich, dass die Anwesenden sich nicht diktieren lassen, ob sie Informationen verteilen oder nicht. Die angedrohte Räumung des Infostandes findet nicht statt. Die PolizeibeamtInnen ziehen sich zurück und werden nicht mehr gesehen. Es ist offensichtlich, dass sie eine Eskalation bei diesem Thema an diesem Ort vermeiden wollen.

Der Prozess

Am 4. Mai 2010 wird im Landgericht Neuruppin der Prozess gegen den Schützen R. wegen Totschlags und gegen seine beiden Kollegen S. und B. wegen versuchter Strafvereitelung eröffnet. Die Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt (KOP) war angefragt worden, das Verfahren zu beobachten. Die Ergebnisse sind auf ihrer Internetseite dokumentiert.⁵ Es beginnt unter massiver Polizeipräsenz und ungewohnten Sicherheitsmaßnahmen. Die drei Angeklagten werden von fünf Rechtsanwälten verteidigt. Der Justiziar der Berliner Polizei begleitet alle Prozesstage. Drei NebenklägerInnen sind gemeinsam mit ihren Anwälten anwesend, am fünften Prozesstag kommt eine weitere Nebenklägerin mit ihrer Anwältin dazu. Ebenfalls vom ersten bis zum letzten Verhandlungstag verfolgen Verwandte, FreundInnen und UnterstützerInnen das Geschehen im Gerichtssaal. Das Verfahren stößt bei lokalen wie überregionalen Medien auf großes Interesse.

Die Angeklagten äußern sich nicht zu den Tatvorwürfen und lassen stattdessen durch ihre Anwälte Einlassungen verlesen, nach denen sie in einer Notwehr- oder Nothilfesituation gehandelt haben wollen. Es werden ZeugInnen gehört. Zwei Mädchen, die zum Zeitpunkt des Geschehens 13 und 15 Jahre alt waren, sagen aus, der Wagen sei erst gestartet worden, nachdem der erste Schuss gefallen war. Auch sei es auf der Straße ruhig gewesen, Silvesterböller seien nicht zu hören gewesen. Dies bestätigen weitere ZeugInnen im Prozessverlauf. Die Behauptung der Angeklagten B. und S., sie hätten die Schüsse ihres Kollegen aufgrund der Silvesterknallerei nicht wahrnehmen können, wird nachhaltig erschüttert. Die Notwehrversion steht zunehmend auf wackligen Beinen. Nachlässigkeit oder System? Mehrere ZeugInnen stellen vor Gericht unabhängig voneinander fest, dass Passagen aus ihren polizeilichen Ver-

nehmungsprotokollen nicht mit ihren ursprünglichen Aussagen überein-

5 http://kop-berlin.de/de/2010/07/dossier-dennis/

stimmen. Auch sind auffällig viele Protokolle nicht unterschrieben, was den vorsitzenden Richter dazu veranlasst, sich "ein bisschen misstrauisch über das Zustandekommen dieser polizeilichen Protokolle" zu äußern. Die Tatortarbeit stellt sich als nachlässig heraus: Zwei Projektile wurden nicht gefunden, ein in der Nähe geparktes Fahrzeug übersehen – ein Aspekt, der für die Rekonstruktion des Geschehens wichtig ist. Außerdem haben nicht mehr identifizierbare Berliner Polizeibeamte die Kleidung der späteren Angeklagten sichergestellt, da sich die Brandenburger ErmittlerInnen dafür offensichtlich nicht interessierten. Ein Vernehmungsbeamter sagt aus, den Angeklagten sei direkt nach dem Geschehen die Möglichkeit gegeben worden, sich über mehrere Stunden gemeinsam mit ihrem Vorgesetzten zu besprechen.

Befangener Gutachter und kollegiale Kollegen: Der Unfallgutachter Wanderer unterstützt die Einlassung des Schützen R., indem er eine Notwehrsituation nicht ausschließt. Seiner Einschätzung nach hätte Dennis J. den Wagen bereits vor Abgabe des ersten Schusses gestartet haben können. Die Nebenklage lehnt den Gutachter wegen Befangenheit ab, da er bereits vor Auftragserteilung durch das Gericht ein Privatgutachten in der gleichen Sache für die Verteidigung erstellt hat. Der Antrag wegen Befangenheit wird abgelehnt. Die Befragung der Gutachter zieht sich hin, ohne dass mehr Klarheit gewonnen wird. Zu guter Letzt wird der berufliche Ehrgeiz des Schützen R. thematisiert. Er wird von mehreren Kollegen als hochmotivierter Festnahmespezialist beschrieben. Auch die Beamten S. und B. werden als ambitioniert im Dienst charakterisiert.

Plädoyers: Am 28. Juni 2010 werden die Plädoyers gehalten. Die Staatsanwaltschaft sieht es als erwiesen an, dass der Angeklagte R. sich des "Totschlags" – des minderschweren Falls – schuldig gemacht hat. Bei den Angeklagten B. und S. sieht er den Tatbestand der "versuchten Strafvereitelung im Amt" erfüllt. Dem schließt sich die Nebenklagevertretung an. Staatsanwaltschaft und Nebenklage fordern für den Schützen eine mehrjährige Haftstrafe und für B. und S. Bewährungsstrafen. Dass diese sich ihrem Kollegen eher verpflichtet gefühlt hätten als der Wahrheit, führen sowohl Nebenklage als auch die Staatsanwaltschaft auf den "berüchtigten Korpsgeist" der Berliner Polizei zurück. Dass R. mit seiner "Ballerei in einem Wohngebiet eklatant gegen die Regeln des Schusswaffengebrauchs" verstoßen, wegen einer "übersteigerten Motivation

⁶ Mitschrift der KOP-Prozessbeobachtung

jegliches Maß verloren" und damit "den Tod von Dennis J. in Kauf genommen" hat, ist für den Staatsanwalt offensichtlich und rechtfertige das geforderte Strafmaß. Die Verteidigung plädiert auf Freispruch. Der Schütze habe sich in einer Notwehr- und Nothilfesituation befunden und seine Kollegen keine Schüsse gehört.⁷

Das Urteil - In der Sache gut, im Strafmaß enttäuschend

Am 3. Juli 2010 wird das Urteil verkündet. R. wird wegen Totschlags im minderschweren Fall schuldig gesprochen und zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wird. Die Mitangeklagten werden wegen versuchter Strafvereitlung im Amt – ebenfalls im minderschweren Fall – zu Geldstrafen verurteilt. Das Urteil führt zu Aufregung im Gerichtssaal. Noch vor der Begründung verlassen Verwandte und FreundInnen unter Protest den Raum, Rufe wie "Mörder" werden laut.

Gemäß der mündlichen Begründung sei R. besonders haftempfindlich, weil er im Gefängnis aufgrund seiner Position erhebliche Probleme zu erwarten habe, weshalb eine Bewährungsstrafe gerechtfertigt sei. Außerdem hätte R. seine berufliche Perspektive verloren. Als Strafminderungsgründe nennt der Richter die herausragende Gefährlichkeit des Polizeiberufs, die unübersichtliche Situation, Stress und die vermeintlich rechtsstaatliche Motivation und Durchführung der Festnahme.

Dass eine Haftstrafe mit der Begründung zur Bewährung ausgesetzt wird, der Verurteilte sei "haftempfindlich", hat auch die Nebenklagevertreterin Böhler noch nicht erlebt. Auch die Minderungsgründe sieht sie kritisch. Der Angeklagte sei als ehrgeizig und erfahren beschrieben worden, was die Stressthese angreift. Auch die völlige Ignoranz der gesetzlichen Grundlagen zum Schusswaffengebrauch und das vollständige Leeren des Magazins, widerlege die These von der Rechtsstaatlichkeit der Festnahme. Eine Festnahme um den Preis der Tötung könne eher ein niedriger Beweggrund im Sinne eines Mordmerkmals sein, weil sich in dem erheblichen Missverhältnis zwischen einem Menschenleben einerseits und der Befriedigung des beruflichen Ehrgeizes durch die Verhinderung der Flucht andererseits eine besondere Geringschätzung gegenüber dem Leben des Opfers zeigt.

67

⁷ alle Zitate aus der Mitschrift der KOP-Prozessbeobachtung

Der für B. und S. angeführte Minderungsgrund, es sei besonders schwer für PolizistInnen gegeneinander auszusagen, stößt ebenfalls auf das Unverständnis der Nebenklagevertreterin. Schließlich seien sie diejenigen, die Straftaten aufklären sollen. Daher sei das Schweigen und Lügen Amtsmissbrauch und müsse strafschärfend, nicht jedoch strafmildernd gewertet werden.

Der Protest geht weiter

Während zweimal wöchentlich verhandelt wird und sich immer neue Widersprüche auftun, rufen Familie und FreundInnen noch etwa zwei Wochen vor der Urteilsverkündung am 19. Juni zu einer Demonstration unter dem Motto "Nicht Freund und Helfer, sondern Richter und Henker" durch Neukölln und Kreuzberg mit anschließender Kundgebung am Sitz des Polizeipräsidenten von Berlin auf. Das Interesse der am Rande stehenden PassantInnen ist sehr groß. Fast alle haben von den tödlichen Schüssen auf Dennis J. gehört und sind voller Sympathie für die Demonstrierenden. Eine ungewöhnliche Situation in Berlin.

Am Abend nach der Urteilsverkündung findet eine spontane Kundgebung und Demonstration statt. Wie schon im Gerichtssaal werden auch hier "Mörder"-Rufe laut. Die RednerInnen heben einerseits als Erfolg hervor, dass es diesen Prozess überhaupt gegeben hat und die Täter verurteilt wurden. Andererseits wird Kritik an diesem Urteil geäußert, denn R. habe Dennis J. erschossen und müsse dafür ins Gefängnis. Außerdem wird kritisiert, dass die beiden Kollegen versucht hätten, das Tötungsdelikt zu decken, wofür sie nicht mehr im Polizeidienst bleiben dürften.

Ein "bislang unbekanntes Aktionsbündnis" bekennt sich zu Sachbeschädigungen, die es in den Zusammenhang mit den Todesschüssen auf Dennis J. stellt.⁸ Zwei Tage nach der Urteilsverkündung findet die Veranstaltung "Tödliche Polizeigewalt: Niemand wird vergessen" im Festsaal Kreuzberg statt. Das Bündnis gegen Polizeigewalt wird immer breiter. Neue Aktivitäten sind geplant.

Was bleibt

Der Prozess hat gezeigt, dass es unerlässlich ist, dass Betroffene von polizeilicher Gewalt resp. ihre Angehörigen als NebenklägerInnen auftreten

⁸ Berliner Morgenpost v. 12.7.2010

und damit die Möglichkeit der Akteneinsicht zu haben. Nur so kann ein Teil der Ermittlungstätigkeit eingesehen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen eingefordert werden. Die Betroffenen können so wenigstens zum Teil Kontrolle ausüben. Der Prozess hat aber auch gezeigt, dass unabhängige ZeugInnen notwendig sind, um die Definitionsmacht der Täter über das Geschehen einzuschränken. Liegt diese bei den beteiligten und den ermittelnden PolizistInnen alleine, ist die Chance verschwindend gering, deren Versionen in Frage zu stellen. Als nützlich erwies sich in diesem Fall zudem, dass Staatsanwaltschaft und Polizei nicht aus dem gleichen Bundesland kamen. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft war so nicht Quasi-Kollegin, was für eine einigermaßen unabhängige Ermittlung sicherlich förderlich ist. Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der vorprozesslichen Definition des Geschehens. Sie können neben und auch gegen die ErmittlerInnen Fragen stellen und Zweifel äußern.

Unabhängige ZeugInnen, Brandenburger Staatsanwaltschaft, kritisch fragende Medien, die Entschlossenheit der NebenklägerInnen und Solidarität mit ihnen sind die Voraussetzungen für eine Prozesseröffnung gewesen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, sich an der Definitionsmacht des Geschehens zu beteiligen. Auch wenn der Prozess in Neuruppin nicht zur Zufriedenheit der Familie und der UnterstützerInnen ausgegangen ist, war es ein Erfolg, dass er überhaupt stattgefunden hat. Das letzte Wort ist außerdem noch nicht gesprochen.

KOP - Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt

Die Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt wurde 2002 durch die Opferberatungsstelle ReachOut, das Antidiskriminierungsbüro (ADB e.V.), den Ermittlungsausschuss (EA) und Netzwerk Selbsthilfe e.V. gegründet. KOP dokumentiert rassistisch motivierte Polizeigewalt und unterstützt die Opfer bei Bedarf auch finanziell, damit sie sich gegen das ihnen zugefügte Unrecht auf juristischem Weg wehren können.

KOP will der Ohnmachtssituation des Übergriffs praktische Solidarität mit den Betroffenen entgegensetzen. Dazu bieten die Beratungsstellen innerhalb der Kampagne Betroffenen von rassistischer Polizeigewalt kostenlose Beratung und psychologische Unterstützung an. Bei der juristischen Auseinandersetzung, die vielen Betroffenen durch (Gegen-)Anzeigen wegen "Widerstands gegen Vollzugsbeamte" aufgezwungen wird, unterstützt KOP durch Vermittlung von RechtsanwältInnen und durch Prozessbegleitung. Durch den spendenfinanzierten Rechtshilfefond der Kampagne versucht KOP, Prozesskosten im Rahmen der Möglichkeiten mitzufinanzieren.

Spenden sind erwünscht: Netzwerk Selbsthilfe e.V., Stichwort "Rechtshilfefonds", Bank für Sozialwirtschaft BLZ 100 205 00, Konto 302 98 04 www.kop-berlin.de

Viele Daten, wenig Klarheit

"Gewalt gegen PolizistInnen": wenig Licht im Dunkelfeld

von Norbert Pütter

Zur Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz (IMK) legte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) einen ersten Bericht seiner Befragung vor. Auch einzelne Innenverwaltungen veröffentlichten im ersten Halbjahr eigene Erhebungen. Die Debatte bleibt geprägt von der Kombination aus fragwürdigen Methoden und spekulativen Erklärungen.

Nach kontroverser Vorgeschichte¹ konnte das KFN zwischen dem 8. Februar und dem 28. März alle PolizeibeamtInnen in zehn Bundesländern befragen. Ursprünglich, so der "Zwischenbericht Nr. 1", war geplant gewesen, anhand der Personalakten sämtlicher deutscher PolizistInnen diejenigen zu ermitteln, die in den Jahren 2005 bis 2009 "mindestens einen Gewaltübergriff mit nachfolgend mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit erlebt" hatten. Nach Beratungen mit den Bundesländern verständigte man sich auf eine Online-Befragung, die sich an alle PolizeibeamtInnen der teilnehmenden Länder richtete.

Sie bestand aus zwei Fragebögen: Der erste, der nach Aggressionserfahrungen im Jahr 2009 fragte, sollte von allen AdressatInnen ausgefüllt werden. Der längere Fragebogen war hingegen nur für jene PolizistInnen gedacht, die zwischen 2005 und 2009 in Folge der gegen sie ausgeübten Gewalt mindestens einen Tag dienstunfähig waren.

Die Befragung fand über "Extrapol", das polizeiliche Intranet, statt. Die BeamtInnen wurden nicht nur über dieses Netz, sondern zusätzlich durch Aushänge und Mails von den Behörden über die Untersuchung informiert, und die Beantwortung konnte während der Arbeitszeit erfolgen.

s. Pütter, N.: Polizei und Gewalt: Opfer und Täter, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 95 (1/2010), S. 3-14 (14)

Da zwischen dem Ende der Befragung und dem Beginn der Innenministerkonferenz nur zwei Monate lagen, gibt der Zwischenbericht nur einen Teil der erhobenen Daten wieder.² Die AutorInnen betonen an verschiedenen Stellen, dass sie einige Aspekte noch nicht auswerten konnten, dass ihre Interpretationen noch vorläufig und zusätzliche Erhebungen (Expertenrunden) vorgesehen sind. Zur nächsten IMK-Sitzung im November soll ein weiterer Zwischenbericht vorgelegt werden.

Bei jeder Würdigung der KFN-Daten muss das methodische Arrangement berücksichtigt werden: Eine Befragung während der Arbeitszeit, unterstützt vom Dienstherren sowie von der (größten) Gewerkschaft, zu einem Thema, das in der öffentlichen Diskussion hohe Wellen schlägt, lässt eine große Beteiligung erwarten. Tatsächlich füllten jedoch nur ein Viertel (wenigstens) einen Fragebogen aus (bereinigte Teilnahmequote = 25,1 %). Angesichts der Prominenz des Anliegens und des niedrigschwelligen Angebots ist es eher unwahrscheinlich, dass sich BeamtInnen, die Opfer von Angriffen waren, nicht beteiligten. Das Dunkelfeld dürfte daher sehr klein sein. Das bedeutet aber, dass 75 % aller PolizistInnen keine gegen sie gerichteten Aggressionen oder Gewalt erlebt haben. Alle Prozentangaben im Zwischenbericht zeichnen daher ein missverständliches und tendenziell dramatisierendes Bild der Wirklichkeit.

Insgesamt 20.938 PolizistInnen beteiligten sich mit auswertbaren Fragebögen an der Erhebung. 2.693 Befragte gaben an, in den letzten fünf Jahren in Folge eines Gewaltübergriffs für mindestens einen Tag dienstunfähig gewesen zu sein. Dieser Gruppe standen 18.245 TeilnehmerInnen gegenüber, die nicht Opfer von Gewalt waren oder trotz eines Angriffs zum Dienst erschienen waren.

In dem an alle gerichteten Kurzfragebogen war nach den Aggressionserfahrungen der BeamtInnen im Jahr 2009 gefragt worden. 81,9 % der Antwortenden gaben hier an, beleidigt oder verbal bedroht worden zu sein.³ 47,8 % kreuzten "Festhalten/Schubsen" an, rund ein Viertel jeweils "Schlagen mit Hand, Faust, Treten" und "Bewerfen mit Gegen-

² Ellrich, K.; Pfeiffer, Chr.; Baier, D.: Gewalt gegen Polizeibeamte. Zwischenbericht Nr. 1, Hannover 2010, www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwiggpolizei.pdf, S. 6-8. Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Veröffentlichung.

³ Nur exemplarisch, um den falschen Eindruck der Prozentangaben zu illustrieren: Je kleiner das Dunkelfeld, desto kleiner sind die Opferquoten. Denn 81,9 % von 25 % bedeuten, dass nach eigenen Angaben rund 20 % der Grundgesamtheit beleidigt oder verbal bedroht worden sind. Es kann nun darüber spekuliert werden, wie viele der 75 %, die sich nicht an der Umfrage beteiligten, ebenfalls bedroht oder beleidigt wurden.

ständen". 14,6 % waren mit einer anderen als einer Schusswaffe oder einem gefährlichen Gegenstand bedroht worden, gegen 8,6 % waren diese Mittel eingesetzt worden. Schließlich gaben 1,9 % an, mit einer Schusswaffe bedroht worden zu sein, und 0,4 % meldeten den Einsatz der Schusswaffe gegen sich. Bei den BeamtInnen aus dem Einsatz- und Streifendienst sowie den Zivilstreifen lagen die Zahlen (erwartungsgemäß) höher. Zwar weist der Bericht den Anteil der Mehrfachopfer aus; so waren 90 % der Beleidigten mehrfach beleidigt bzw. verbal bedroht worden. Da aber Mehrfachnennungen möglich waren, ist nicht ersichtlich, in welcher Kombination die Aggressionen/Angriffe auftraten: Wer einen Polizisten zuerst beleidigt, ihn dann schubst, mit einer Flasche bewirft, ihn dann mit einer Dachlatte bedroht und angreift, schließlich seine Pistole zieht und schießt, hätte acht Treffer in der Befragung verursacht, obwohl es sich um einen Angriff handelte. Insofern sind diese Zahlen wenig hilfreich.

Ausmaß, Anlässe, Entwicklung

2.693 Personen, die infolge eines Angriffs in den vergangenen fünf Jahren dienstunfähig geworden waren, füllten auch den zweiten Fragebogen aus. Sie meldeten 3.821 Übergriffe. Die Dauer der Dienstunfähigkeit schwankte erheblich. Bei 44 % betrug sie 1-2 Tage; 0,9 %, waren länger als zwei Monate dienstunfähig. Im Hinblick auf die Situationen, in denen es zur Gewalt gegen PolizistInnen kam, rangieren Festnahmen wegen einer (versuchten) Straftat mit 27,5 % an der Spitze. Mit zwischen 12 und knapp 10 % folgen außerfamiliäre und familiäre Streitigkeiten, Störungen der öffentlichen Ordnung und Verkehrskontrollen. Über 8 % der Angriffe ereigneten sich im Kontext von Demonstrationen, zwischen knapp drei und vier Prozent bei Fußballspielen, Volksfesten und Personenkontrollen. Die vergleichsweise geringe Verletzungsrate bei Demonstrationen und Fußballspielen erklären die AutorInnen der Studie damit, dass "die Beamten wegen der zu erwartenden Angriffe häufiger Schutzkleidung tragen" (S. 18).

In allen erfassten Kategorien sind Polizist Innen aus dem Einsatzund Streifendienst übermäßig betroffen. Knapp 96 % gaben an, 2009

_

⁴ Die Untersuchung unterscheidet zwischen weniger schweren und schweren Gewaltübergriffen, die zu einer mindestens siebentägigen Dienstunfähigkeit führten. Die Werte zwischen beiden Gruppen differieren um bis zu 2,4 %. Der Übersichtlichkeit wegen werden im Text nur die Angaben zu den schweren Übergriffen genannt.

beleidigt oder verbal bedroht worden zu sein, auf sie entfielen 70 % der dienstunfähigen Personen (obwohl sie nur 44,5 % der Befragten stellten). Die Befragung hat darüber hinaus ungleiche Risiken im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Größe und Körpergewicht festgestellt. Demnach sind Männer gefährdeter als Frauen, Jüngere mehr als Ältere sowie große und schwere PolizistInnen mehr als kleine und leichtere.

Die KFN-Studie sucht auch Antworten auf die Frage zu geben, ob und in welchem Ausmaß Gewalt gegen PolizistInnen in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Fragebögen weisen einen eindeutigen Anstieg aus. Für 2005 wurden 632 Übergriffe gemeldet, die zur Dienstunfähigkeit führten, für 2009 1.130 Fälle. Mit einiger Plausibilität weisen die AutorInnen darauf hin, dass jüngere Ereignisse besser erinnert werden als ältere und deshalb die Meldungen steigen, je kürzer die Ereignisse zurückliegen. Da die Erinnerung mit der Schwere der Verletzung zuverlässiger werde, halten sie die Meldungen schwerer Übergriffe (mehr als sechs Tage Dienstunfähigkeit) für einen geeigneteren Indikator. Die entsprechenden Vorfälle stiegen um 60,1 %. Auch hier vermuten sie noch Übererfassungen, etwa weil Ereignisse von Anfang des Jahres noch 2009 zugerechnet werden oder weil die Antwortenden aus Zeitmangel nur die jüngsten Übergriffe angegeben haben.5 Gegenwärtig diagnostizieren die AutorInnen "einen deutlichen Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte ..., dessen Ausmaß wir auf 30 bis 50 Prozent einschätzen" (S. 28). Wegen der vielen Unwägbarkeiten soll das Landeskriminalamt Niedersachsen eine Auswertung aller betreffenden Personalakten vornehmen und Hinweise auf mögliche Messfehler geben. Angesichts dieses Umstands liegt die Frage nahe, ob der Weg über die Personalakten nicht sinnvoller gewesen wäre als mit Nennungen und Prozentzahlen zu hantieren, deren Aussagekraft sehr begrenzt ist.

Schließlich wirft die Studie einen Blick auf die verschiedenen Situationen/Anlässe, bei denen es zu Angriffen auf PolizistInnen kam. In allen zehn Kategorien (Festnahme, Demonstration, Verkehr, Familienstreitigkeiten etc.) nahmen die Angriffe zu. Freilich sind die atemberaubenden Steigerungsraten kaum hilfreich: Was sagt eine Steigerung von 300 % aus, wenn sich dahinter ein Anstieg der Fallzahlen von 4 auf 16 in

_

⁵ Um möglichst unverzerrte Zahlen zu erhalten, haben die AutorInnen sogar in einer Sonderauswertung die Berufsanfänger nicht berücksichtigt und nur Meldungen von Personen ausgezählt, die vor fünf Jahren bereits im Polizeidienst waren. Die Auswertung habe die allgemeinen Ergebnisse jedoch bestätigt (S. 27). Um die Scheinexaktheit auf die Spitze zu treiben, hätte die Studie auch die pensionierten PolizistInnen befragen müssen.

fünf Jahren in zehn Bundesländern verbirgt? Die Bereiche "Demonstrationen links", "Fußballspiele" und "Störung der öffentlichen Ordnung durch randalierende Betrunkene" stellt der Zwischenbericht etwas genauer dar. Die Übergriffe bei den "Demonstrationen links" haben sich demnach von 2008 auf 2009 fast verdoppelt, die bei Fußballspielen seien zwischen 2007 und 2008 stark gestiegen, um dann wieder zu fallen, und die Angriffe durch alkoholisierte randalierende Personen seien fast kontinuierlich um insgesamt knapp 135 % angestiegen.

Interpretationsangebote

Deutlich als Zwischenbericht gekennzeichnet und unter dem zeitlichen Druck der IMK-Sitzung entstanden, geben sich die AutorInnen zurückhaltend mit Erklärungen. Die Auswertungen der täterbezogenen Fragen, der Freitextschilderungen, der Sonderauswertung des LKA Niedersachsen, Diskussionen in Expertenrunden stehen noch aus. Gleichwohl zeigt der Bericht deutlich die argumentative Richtung an. Diese ist durch drei Überzeugungen gekennzeichnet: 1. Über die Gewalthaftigkeit der Gesellschaft reden wir nicht. Wir beschränken den Horizont der Betrachtung so eng, dass wir den gesellschaftlichen Kontext nie in den Blick bekommen: Zwar erheben wir die Körpergröße der PolizistInnen, aber nicht die Armut, die Verelendung oder den Alkoholismus bei der Klientel. 2. Weil die Polizei ihrer Natur nach auf der Seite des Gesetzes steht, hat sie auch keinen Anteil an der Gewalt, die sich gegen sie richtet. Deshalb interessieren uns polizeiliche Übergriffe ebenso wenig wie eskalierende Einsätze. 3. Gewalt gegen PolizistInnen ist ein technisches Problem: Am Ende steht vielleicht eine andere Ausbildung, eine andere Bewaffnung, eine verbesserte Eigensicherung. Dass diese dann wieder Rückwirkungen auf das Gewaltniveau haben könnte, interessiert wiederum nicht.

Wenige Beispiele sollen dieses Muster illustrieren: Warum werden jüngere, größere, dickere männliche Polizisten häufiger Opfer? Die Antwort: Weil sich das Gegenüber zuerst den größten, stärksten, kräftigsten Polizisten aussucht, da "sie ihn für besonders gefährlich halten" (S. 24). Warum werden Polizistinnen weniger angegriffen als Polizisten? Weil die Angreifer vielleicht "teilweise Hemmungen" haben, auf Frauen einzuschlagen, oder weil bei gemischten Streifen, der männliche Kollege als erster eingreift, um seine Kollegin zu schützen (S. 21). Die naheliegende Variante, dass die großen, starken, kräftigen Männer in Uniform durch

ihr eigenes Auftreten ihr Risiko erhöhen, trauen sich die AutorInnen nicht auszusprechen. Nur bei der geringeren Verletzungsrate der Älteren kommen sie nicht umhin, deren größere Erfahrung erklärend ins Gespräch zu bringen. Aber auch diese Hypothese soll in den Expertenrunden zur Diskussion gestellt werden (S. 22).

Beamte im Einsatz- und Streifendienst sind gefährdeter als PolizistInnen in anderen Einsatzbereichen. Bei Christian Pfeiffer, Leiter des KFN und an der Studie beteiligt, wird daraus: "Die Helden des Alltags sind die Streifenpolizisten". Die Zahlen der Untersuchung zeigen hingegen, dass das Angriffsrisiko mit 1,7 % aller Übergriffe beim allgemeinen Streifendienst am geringsten aller angegebenen Situationen ist. (S. 18). Die mit Abstand gefährlichste Konstellation ist die Festnahme von Straftätern: Das ist aber eine polizeiliche Standardhandlung, für die es nicht auf heldenhaften Mut, sondern auf professionelle Vorbereitung und besonnenes Vorgehen ankommt. Wer hier als "Held" aufzutreten versucht, erreicht vielleicht gerade das, was die Studie ausweist. Insofern ist die Botschaft der Untersuchung eher kontraproduktiv.

Wenig überzeugend sind die Bemerkungen zur Gewalt bei Demonstrationen. Hier nimmt die Gewalt gegen PolizistInnen in den fünf Jahren um 63,2 % zu. Das ist der drittniedrigste Wert. Bei den schweren Verletzungen beträgt die Steigerung 68,4 % (ein Wert im mittleren Bereich). In absoluten Zahlen erreichen die Übergriffe im Kontext von Demonstrationen nur ein knappes Drittel derjenigen, die bei Festnahmen geschehen. Erst durch die Beschränkung auf "linke" Demonstrationen kommt man "fast (auf) eine Verdopplung" von einem Jahr auf das nächste. Diese Scheindramatisierung wird durch den Verweis auf Erkenntnisse des Bundesinnenministeriums abgesichert. (S. 29 f.) Auf die Idee, einen Blick auf das Demonstrationsgeschehen zu werfen, kommt das KFN nicht.

Die Liste der Einseitigkeiten ließe sich problemlos fortsetzen. Auffällig ist jenseits dessen, dass die Studie auf Vergleiche verzichtet. Weder verliert sie ein Wort über das Berufsrisiko anderer Berufsgruppen, noch nimmt sie Bezug auf das Tötungsrisiko von Polizisten, das in der alten KFN-Untersuchung eine wichtige Rolle spielte. Beide Aspekte hätten die Befunde deutlich relativiert. Wer den eigenen Anspruch ernst nimmt, einen Beitrag dazu leisten zu wollen, "dass sich die öffentliche

⁶ Deutsche Polizei 2010, H. 8, S. 16-18 (18)

Debatte möglichst eng an den empirischen Fakten orientieren kann" (S. 2), sollte das Naheliegende nicht außer Acht lassen.

Erkenntnisse aus Baden-Württemberg und Hessen

Einige der Bundesländer, die sich nicht an der KFN-Studie beteiligen, unternehmen eigene Anstrengungen, den Eindruck zunehmender Gewalt gegen PolizistInnen zu überprüfen. Baden-Württemberg hat mit einer Online-Befragung seine BeamtInnen nach erlebten Widerstandshandlungen für 2009 befragt.⁷ Während die Polizeiliche Kriminalstatistik 1.492 Straftaten wegen Widerstands auswies, waren für denselben Zeitraum im Polizeilichen Auskunftssystem des Landes 2.122 Widerstände erfasst. Bei der Online-Befragung meldeten 646 BeamtInnen 465 Fälle was einen Anteil von 31 bzw. 22 % der registrierten Widerstandshandlungen entspricht. Deren Analyse ergab zusammengefasst folgendes Bild: Die Mehrzahl der Widerstandshandlungen ereignete sich auf öffentlichen Wegen und Plätzen, fast 60 % geschahen am Wochenende; die Hälfte der Widerstand Leistenden war zwischen 18 und 30 Jahre alt, rund ein Drittel besaß keine deutsche Staatsbürgerschaft, mehr als 80 % waren alkoholisiert und nur 13 % der Widerstände ereigneten sich aus Gruppen heraus. Den Widerstandshandlungen vorausgegangen waren u.a. Personalienfeststellungen (38 %), Gewahrsamnahmen (35 %), Personenkontrollen (30 %), Festnahmen (13 %).

Zu 92 % richteten sich die Widerstandhandlungen gegen Polizisten. In 47,6 % der Fälle wurde ein Polizist verletzt. Bei den Polizistinnen lag die Verletztenquote bei nur 10,9 %. Die Angriffe der Täter, die selbst zu 50 % Verletzungen davon trugen, waren Schläge (53,5 %), Tritte (43,8 %), Kopfstöße (8,8 %) und Bisse. Als Tatmittel wurden Schusswaffen, Messer, Schlagstock und fünfmal ein Kraftfahrzeug eingesetzt. In 41,4 % bestand der Widerstand in der passiven Weigerung.

21 % der Beamten mussten sich in ärztliche Behandlung begeben, 9,5 % waren für mindestens einen Tag dienstunfähig, davon fast die Hälfte für mehr als sieben Tage. Die bis 30-jährigen Beamten waren von den Widerstandshandlungen doppelt so oft betroffen, als es ihrem Anteil an den Streifenbeamten entsprach. Altersbezogene Unterschiede zeigten sich auch in der polizeilichen Reaktion auf den Widerstand. Das häufigste eingesetzte Hilfsmittel war die Handfessel. Je jünger die Beamten,

76

⁷ Ey, Th. v.: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, in: Polizei – heute 2010, H. 3, S. 82-88

desto häufiger wurde sie eingesetzt. Umgekehrt verzichteten die Beamten umso häufiger auf jedes Hilfsmittel, je älter sie sind. Das sind deutliche Hinweise darauf, dass Erfahrung und Professionalität erheblichen Einfluss darauf haben, wie "Widerstand" bewältigt wird.

Hessen, das sich "aus Fürsorgegründen" auch nicht an der KFN-Untersuchung beteiligte, lässt seit 2009 die Angriffe auf seine BeamtInnen durch die polizeiliche Koordinierungsstelle Einsatztraining erfassen und auswerten.8 Für das vergangene Jahr wurden 693 Vorfälle gemeldet, die zu 53 % als Widerstand, zu 23 % als Körperverletzung, zu 15 % als Beleidigung, zu 5 % als Drohung, zu 4 % als Sachbeschädigung und zu 1 % als versuchte Gefangenenbefreiung registriert wurden. Wie in Baden-Württemberg lag der Schwerpunkt des Widerstands am Wochenende, die überwiegende Zahl der Täter handelte allein und fast 80 % waren alkoholisiert. Bei den gemeldeten Vorfällen wurden 293 PolizistInnen verletzt, mit zwei Ausnahmen erfolgten alle Angriffe ohne Waffen oder gefährliche Gegenstände. Widerstandshandlungen erklären sich aus hessischer Sicht durch 1. übermäßigen Alkoholkonsum, 2. ein anderes Rechtsverständnis und 3. den Versuch, der Strafverfolgung zu entgehen. Verstärkte Fortbildungen, die Ausrüstung mit Schutzkleidung, die Ausgabe von Pfefferspray und Teleskopschlagstöcken soll die PolizistInnen in die Lage versetzen, sich besser gegen Angriffe zu verteidigen.

Noch ein Lagebild

Bald – glaubt man der IMK – wird die Öffentlichkeit auf handfester Basis diskutieren können. Seit Januar 2010 wird der "Widerstand gegen Polizeibeamte" in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert ausgewiesen. Mit Beginn des nächsten Jahres sollen auch die Opferzahlen sowie deren Alter und Geschlecht erfasst werden; bisher freiwillig auszufüllende Felder zum Geschädigten und zu dessen Beziehung zum Tatverdächtigen sollen verpflichtend gemacht werden. Darüber hinaus hat die IMK beschlossen, dass die Bundesländer und der Bund bereits für 2010 entsprechende Lagebilder erstellen. Eine Projektgruppe wurde eingerichtet, die das vorliegende Erhebungsraster konkretisieren und ein "Umsetzungskonzept" erarbeiten soll. Das Lagebild soll sich an den

⁸ Brückmann, K.: Mehr Gewalt gegen die Polizei?, in: Hessische Polizeirundschau 2010, H. 3, S. 7-11

Zählweisen der PKS orientieren und ab 2010 – wie diese – ausgangsstatistisch erhoben werden.⁹

In Nordrhein-Westfalen, ebenfalls ein KFN-Verweigerer, ist seit Anfang 2010 ein Sondererhebungsbogen "Gewalt gegen PVB (Polizeivollzugsbeamte)" im polizeilichen Vorgangsverarbeitungssystem eingestellt, der Grundlage der jährlichen Lagebilderstellung sein soll. Die Merkmale, die erfasst werden sollen, sind nicht bekannt. Ein nicht vollständiger Ausriss in der "Streife" zeigt, dass es sich um einen mit Antwortalternativen versehenen Fragebogen handelt, der vor allem auf Situation und Anlass der Gewalthandlung abzuzielen scheint. Dass in dem begleitenden Beitrag nicht nur Fortbildungen lobend erwähnt werden, sondern auch die flächendeckende Ausgabe von Einsatzschutzhelmen und die Erprobung verschiedener Modelle des Einsatzmehrzweckstocks zeigt, wo die Lösung des Gewalt- und Widerstandproblems gesucht wird. ¹⁰

Wenn es denn ab Frühjahr 2011 die ersten Lagebilder geben wird, wäre das ein geeigneter Ausgangspunkt für nähere Untersuchungen. Voraussetzung wäre allerdings, dass sie öffentlich gemacht würden und die Innenverwaltungen ihre Blockade gegenüber externen Untersuchungen aufgeben – beides ist nicht sehr wahrscheinlich.

Schärferes Strafrecht?

So unklar das Phänomen im Einzelnen auch bleibt, übereinstimmend wird von der PKS bis zu den genannten Untersuchungen festgestellt, dass Widerstandshandlungen und Angriffe auf PolizistInnen ganz überwiegend von alkoholisierten Personen ausgehen. Angesichts dieses Umstands ist der Ruf nach einer verschärften Strafandrohung, dem sowohl der Beschluss des Bundesrates¹¹ wie der Referentenentwurf aus dem Justizministerium (vom 21.5.2010) folgen, nicht nur ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Er ist zugleich ein Beispiel dafür, wie das Strafrecht für symbolische Politik missbraucht wird und der Gesetzgeber die Illusion nährt, mit noch mehr Gewaltdrohung könnte Gewalt erfolgreich begegnet werden.

78

-

⁹ IMK: Bericht der Arbeitsgruppe des AK II "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte", Stand: 14.4.2010, www.bundesrat.de/cln_152/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sit zungen/10-05-28/anlage07,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/ anlage07.pdf

¹⁰ Tönjann, U.: Für mehr Sicherheit bei der täglichen Arbeit, in: Die Streife 2010, H. 1-2, S. 10-12

¹¹ BT-Drs. 17/2165 v. 16.6.2010

Inland aktuell

Terrorismusbekämpfungsgesetz: Maßnahmen 2008

Nach dem Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums¹ (PKGr) über die Maßnahmen nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 haben die Geheimdienste im Jahr 2008 deutlich häufiger von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht als in den Vorjahren. Insgesamt waren es 78 Fälle (2007: 52; 2006: 31) von Auskunftsverlangen und Einsätzen des IMSI-Catchers. Den größten Anteil hatten die Auskünfte bei Telekommunikations- und Teledienstunternehmen mit 52 Fällen, davon 48 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und je zwei durch den Bundesnachrichtendienst (BND) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD). Von anderen Auskunftsbefugnissen machte nur das BfV Gebrauch: Zweimal bei Luftfahrtunternehmen und zehn Mal bei Finanzdienstleistern. Seit 2002 wurden von Postdienstleistern kein einziges Mal Auskünfte durch Geheimdienste eingeholt. Den IMSI-Catcher zur Bestimmung des Standortes und der Geräte- bzw. Kartennummer eines Mobiltelefons setzte das BfV in 13 Fällen, der MAD in einem Fall ein.

Die Landesämter für Verfassungsschutz, von denen nur acht Berichte beim PKGr einreichten, setzten den IMSI-Catcher 14 Mal ein; in 16 Fällen verlangten sie Auskünfte bei Telekommunikationsunternehmen und in fünf Fällen bei Finanzdienstleistern.

Insgesamt waren 200 Personen von den Maßnahmen von BfV, BND und MAD betroffen; von den Ländern gibt es dazu keine Angaben. Benachrichtigt wurden 2008 nur zwölf Betroffene, 53 wurden "vorläufig" nicht informiert, in sechs Fällen war die "Nichtmitteilung" endgültig.

Akustische Wohnraumüberwachung 2009

Der "Große Lauschangriff" wurde nach dem Bericht der Bundesregierung² im Jahr 2009 zur Strafverfolgung insgesamt neun Mal in acht Ver-

¹ BT-Drs. 17/550 v. 28.1.2010

² BT-Drs. 17/3038 v. 24.9.2010

fahren in sieben Bundesländern angeordnet; davon wurde eine Maßnahme jedoch nicht ausgeführt. Anlasstaten waren in fünf Fällen Mord und Totschlag, in drei Fällen Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen. Ein Bezug zu "Organisierter Kriminalität" wurde nur in zwei Verfahren festgestellt. In zwei der sieben Verfahren hatte die Wohnraumüberwachung keine Relevanz für das Verfahren.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes gab es 2009 keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Eigensicherung.

(beide: Martina Kant)

Ermittlungsverfahren gegen Andrej H. eingestellt

Im In- und Ausland stieß der Vorwurf gegen Andrej H. auf Protest. Weil er Zugang zu Bibliotheken habe, in seinen Veröffentlichungen Worte wie "Gentrifizierung" benutze und sich konspirativ verhalte, geriet der Berliner Stadtsoziologe spätestens im Sommer 2006 ins Visier des Bundeskriminalamts (BKA). Mithin galt er als mutmaßliches Mitglied der "militanten gruppe", die sich – inzwischen aufgelöst – seit Mitte 2001 zu etwa 27 Anschlägen vor allem im Berliner Raum bekannte.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte schon im August 2007 entschieden, dass Andrej H. wegen "bloßer Vermutungen" nach seiner Festnahme am 31. Juli 2007 für drei Wochen in Untersuchungshaft saß. Die vorgelegten Beweise bestätigen nur "in hinreichender Weise" seine politische Einstellung, seine Einbindung in die linke Szene und eine Mitarbeit an der Zeitschrift "radikal". Konsequenterweise hob der BGH den Haftbefehl auf. Das Ermittlungsverfahren gegen H. lief aber weiter.

Obwohl es nie einen hinreichenden Tatverdacht gab, ließ sich die Bundesanwaltschaft vier Jahre Zeit mit der Einstellung. Vier Jahre, in denen H.'s Telefon weiter überwacht, seine E-Mails mitgelesen, sein Umfeld ausgeforscht und er selbst observiert wurde. In der Einstellungsverfügung, datiert auf den 5. Juli 2010, heißt es lapidar, dass die Kontakte von Andrej H. und die bei ihm gefundenen Unterlagen auch in anderen, nicht strafrechtlichen Sachzusammenhängen stehen könnten. In der Gesamtschau reichten die Indizien nicht aus, "um eine mitgliedschaftliche Beteiligung des Beschuldigten in der 'militanten gruppe (mg)', eine strafbare Unterstützung der Gruppe oder eine Beteiligung des Beschuldigten an einzelnen Anschlägen, sei es auch nur im Grad einer geistigen Urheberschaft, in einem für eine Anklageerhebung hinreichenden Maße sicher zu erheben." Soweit war der BGH vor vier Jahren auch schon.

Die längst überfällige Einstellung zeigt erneut, dass die Ermittlungen gegen die mg mit heißer Nadel gestrickt waren: Inzwischen sind von den einstmals bekannten zwölf mg-Verfahren neun eingestellt und davon vier nachträglich vom BGH als rechtswidrig eingestuft worden. (Martin Beck)

Bundesverwaltungsgericht gegen DIE LINKE

Wird Bodo Ramelow, heute Fraktionsvorsitzender der Linken im Thüringer Landtag, zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet? Darf der Inlandsgeheimdienst seine Partei und darf er schließlich Abgeordnete überwachen? Das sind die Fragen, mit denen sich nach dem Verwaltungsgericht Köln und dem Oberwaltungsgericht Münster nun auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) beschäftigt hat.³ Dabei ging es immer um die offene Beobachtung ohne "nachrichtendienstliche Mittel".

Die leichten Punktgewinne in den ersten Instanzen, die die Beobachtung der Person Ramelow für unrechtmäßig erklärten, verdeckten die Hauptaussage, dass die Partei vollkommen zu Recht überwacht werde. Und zwar, weil Strömungen in ihr – Kommunistische Plattform, Marxistisches Forum und Linksjugend "solid" – nicht mit der "freiheitlichdemokratischen Grundordnung" vereinbar seien. Deren Ziel, so die waghalsige Interpretation, sei letztlich die Diktatur des Proletariats.

Im Juli 2010 hat nun das BVerwG die offene verfassungsschützerische Beobachtung auf allen Ebenen gerechtfertigt. Ein umfassendes Bild der Partei sei nur zu gewinnen, wenn nicht nur die "verfassungsfeindlichen" Gruppierungen in ihr überwacht würden, sondern auch die Partei insgesamt. Führungspersönlichkeiten seien unabhängig von ihrem eigenen verfassungskonformen Verhalten zu beobachten, weil "eine derartige Person, die nicht merkt, wofür sie missbraucht wird, für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung genauso gefährlich sein (kann) wie der Überzeugungstäter."

Das 50-seitige Urteil ist in der Sprache des Kalten Krieges gehalten. Nicht zufällig steht der längste Text hinter der Nummer 33 und ist eine Paraphrase des KPD-Urteils von 1956. Für das letzte juristische Wort bereitet Ramelow jetzt die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vor.

³ VG Köln: Urteil v. 13.12.2007, Az.:20K3077/06; OVG Münster: Urteil v. 13.2.2009, Az.: 16 A 845/08; BVerwG: Urteil v. 21.7.2010, Az.: 6 C 22.09

BKA-Dateien legalisiert

"Hooligan-Datei vor dem Aus", hatte "Spiegel-online" noch am 23. April 2010 getitelt. Ein Fußballfan hatte vor dem niedersächsischen Oberverwaltungsgericht gesiegt. Die Speicherung in der Verbunddatei "Gewalttäter Sport" sei rechtswidrig, weil dafür eine Rechtsgrundlage fehlte. Die Polizeidirektion Hannover ging in die Revision – mit Erfolg: Denn am 4. Juni, fünf Tage vor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, hatte der Bundesrat der Verordnung des Bundesinnenministeriums "über die Art der Daten, die nach den §§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtsgesetzes gespeichert werden dürfen", zugestimmt.⁴ Dreizehn Jahre nach der Verabschiedung der genannten Paragrafen des BKA-Gesetzes hatte das BMI also seine Hausaufgaben erledigt und auf die "in der Rechtsprechung erkennbaren Tendenzen" reagiert.

Die Verordnung garantiert, dass das BKA sämtliche über 200 Verbund-, Amts- und Zentraldateien weiter betreiben kann wie bisher. Darunter zählen auch Dateien "im Bereich der politisch motivierten Kriminalität", zu "sonstigen Straftaten bei öffentlichen Veranstaltungen und Nukleartransporten" und natürlich die Datei "Gewalttäter Sport".

§ 1 erlaubt die Erfassung personenbezogener Daten und "anderer zur Identifizierung geeignete Merkmale" von Beschuldigten – von den Personalien und Aliaspersonalien bis hin zum äußeren Erscheinungsbild, zu Stimm- und Sprachmerkmalen oder Publikationen. § 2 listet weitere 26 zusätzliche Datenkategorien auf, die über Verdächtige gespeichert werden können, darunter Angaben zu verwendeten Kommunikationsmitteln, Fahrzeugen, Konten und Finanztransaktionen, zur Religionszugehörigkeit und zur Einstufung als "politisch links bzw. rechts motiviert" oder als "Gefährder". § 4 ermächtigt das BKA all diese Daten auch über "sonstige Personen" zu speichern, bei denen "bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden." Abschließend liefert die Verordnung auch die Grundlage für den Betrieb des Schengener Informationssystem II, von dem noch niemand weiß, ob und wann es in Betrieb geht.

(beide: Albrecht Maurer)

⁴ BR-Drs 329/10 v. 28.5.2010; Bundesverwaltungsgericht: Urteil v. 9.6.2010, Az.: 6 C 5.09

Meldungen aus Europa

Bestandsaufnahme zum Informationsmanagement

Die Europäische Kommission hat einen ersten Schritt zur Umsetzung der EU-Informationsmanagementstrategie (IMS) gemacht: Am 20. Juli 2010 legte Innenkommissarin Cecilia Malmström ihren "Überblick über das Informationsmanagement im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht" vor. Von A wie Advance Passenger Information bis Z wie Zollinformationssystem listet die Mitteilung insgesamt 19 existierende "Instrumente" - d.h. Rechtsakte der EU - auf, die das Sammeln und den Austausch personenbezogener Daten zu Zwecken der Kriminalitätsbekämpfung und Migrationskontrolle autorisieren. Während manche dieser Rechtsakte längst implementiert sind, wie im Falle des Schengen-Informationssystems (SIS) oder von EURODAC, wird an der Umsetzung anderer Instrumente noch gearbeitet, wie beim Visa-Informationssystem (VIS) oder den Prüm-Beschlüssen. Darüber hinaus nennt die Bestandsaufnahme sechs Vorhaben, die gegenwärtig diskutiert werden: ein europäisches Passenger Name Record System zur Übermittlung von Fluggastdaten, ein Entry-Exit-System zur Erfassung aller Ein- und Ausreisen von Nicht-EU-Bürgern, ein Registered Travellers Programme zur zügigen biometrischen Kontrolle von Vielfliegern, ein Terrorist Finance Tracking Programme und einen Europäischer Kriminalaktennachweis (EPRIS).²

Abschließend betont die Kommission, dass Grundsätze des Datenschutzes insbesondere durch "privacy by design" zu beachten seien, die Notwendigkeit der Maßnahmen ausreichend begründet und personenbezogene Risikoprofile mit Sorgfalt erstellt werden müssten. Zudem sollten die Systeme kosteneffizient und möglichst ohne Überschneidungen genutzt werden; die Erweiterung bestehender Systeme sei der Einrichtung neuer vorzuziehen. In die Entwicklung neuer Initiativen müssten möglichst früh alle "betroffenen Interessengruppen" inklusive Zivil-

¹ KOM(2010) 385 endg. v. 20.7.2010, zur IMS: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 95 (1/2010), S. 90 f

² Zu EPRIS vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 94 (3/2009), S. 86 ff.

gesellschaft miteinbezogen werden. Für das Management der Projekte sollten klare Zuständigkeiten gelten; dabei könne die zukünftige IT-Agentur für den Betrieb von SIS, VIS und EURODAC eventuell Beratung anbieten und als Plattform für den Dialog der Interessengruppen dienen. Auch sollten Instrumente zukünftig "gegebenenfalls" überprüft werden und Beendigungsklauseln enthalten.

Zufrieden reagierte der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS), der die zentralen Inhalte der Kommissionsmitteilung "uneingeschränkt" unterstützte und forderte, dass den Worten nun Taten folgen müssten. Hierfür mahnte er eine ausgewogene Bewertung an, die – anders als die Mitteilung – nicht nur vermeintliche Erfolge bejubelt, sondern auch Mängel aufzeigen soll. Zum anderen dringt er auf eine Harmonisierung des europäischen Datenschutzes und empfiehlt die Entwicklung von Indikatoren zur Bewertung des Rechts auf Privatheit.³

Dieser letzten Aufgabe hat sich derweil die neu formierte Ratsarbeitsgruppe für Datenschutz und Informationsaustausch angenommen, die an der Entwicklung eines "Toolkits" zum "Data Protection Impact Assessment" für zukünftige Initiativen arbeitet. Dabei überrascht nicht nur, dass das Projekt ausgerechnet von der britischen Delegation geleitet wird, sondern auch, dass diese das Europäische Parlament und die nationalen Datenschutzbehörden offenkundig gering schätzt und das "Toolkit" hauptsächlich mit dem Rat, der Kommission und dem EDPS entwickeln will, obwohl sie mangelndes Interesse seitens der eigenen Arbeitsgruppe sowie der Mitgliedstaaten fürchtet.⁴

Die Kommission wird nun mit ihrem "information mapping" und einer detaillierten Bewertung der einzelnen Instrumente fortfahren, um dann 2012 eine Mitteilung über ein europäisches Modell für den Informationsaustausch vorzulegen. Bis dahin wird wohl auch feststehen, in welchem Rechtsrahmen sich der Datenschutz in der EU zukünftig bewegen wird. Der Lissabon-Vertrag hat eine Revision notwendig gemacht, und bereits im Oktober 2010 will Malmströms Kollegin, Justizkommissarin Viviane Reding, ihren Entwurf für eine Neufassung vorlegen. Wie ernst es die Kommission mit dem Datenschutz in der Polizei- und Justizzusammenarbeit wirklich meint, wird sich dann zeigen. (Eric Töpfer)

³ EDPS-Pressemitteilung v. 30.9.2010

⁴ Ratsdok. 11817/10 v. 6.7.2010

Konjunktur für "präventive" Repression

Drei Jahre nach dem G8-Gipfel in Heiligendamm hat das Verwaltungsgericht Schwerin in zahlreichen Urteilen die Ingewahrsamnahmen und die Haftbedingungen in den "Käfigen" für rechtswidrig erklärt.⁵ An der polizeilichen Praxis dürfte das wenig ändern. Massenfestnahmen gelten nicht nur in der BRD als "präventive" Maßnahme. So rät etwa ein aus dem EU-Sicherheitsforschungsprogramm EU-SEC hervorgegangenes Handbuch, bei Protesten gegen "Major Events" hohe Festnahmequoten zu erzielen.⁶ Im September haben Teilnehmer des Noborder Camps in Brüssel Erfahrungen mit solch vorausschauender Repression gesammelt.⁷ "Wir haben 148 Demonstranten präventiv festgenommen … 96 Anarchisten wurden verhaftet, als sie an der Demonstration teilnehmen wollten", meldete der Polizeisprecher nach der gleichzeitig stattfinden Großdemonstration der Gewerkschaften gegen das Treffen der EU-Finanzminister. Insgesamt landeten rund 500 Personen in Gewahrsam.

Schlimmer traf es sechs Aktivisten am Rande einer anderen Demo. Die Polizei hatte den Aufzug zuvor untersagt und angekündigt, jede Versammlung über fünf Personen aufzulösen. Wieder wurden Dutzende verhaftet. Als kurz darauf Scheiben eines nahe gelegenen Polizeireviers zu Bruch gingen, fotografierte die in Belgien lebende US-Akademikerin Marianne Maeckelbergh mehrere brutale Polizeiübergriffe – bis sie selbst ohne Vorwarnung vom Leiter des angegriffenen Reviers festgenommen wurde. "Ich wurde geschlagen, bespuckt, wiederholt als 'dreckige Hure' beschimpft und bis vier Uhr morgens an einen Heizkörper gekettet." Laut Maeckelbergh musste ein Mann aus Italien zudem die "ungezügelte Wut" von Polizisten ertragen. Der Revierleiter habe die stundenlange Misshandlung des Festgenommenen durch die offene Bürotür beobachtet. Maeckelbergh droht jetzt eine Anzeige wegen Verleumdung.

Europol und internationaler Datentausch

Gemäß dem "Stockholmer Programm" vom Dezember 2009 soll Europol zum "Angelpunkt des Informationsaustauschs" zwischen Polizei-, Straf-

⁵ www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33444/1.html

⁶ Ratsdok. 15226/1/06 v. 22.12.2006

⁷ www.mo.be/index.php?id=340&tx_uwnews_pi2[art id]=29989&cHash=c7f254ce3e

verfolgungs- und Sicherheitsbehörden der EU werden. Was das bedeutet, zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken. Schon jetzt ist Europol mit "Risikoanalysen" an der Vorbereitung polizeilicher Großereignisse beteiligt. Künftig soll das Amt die Führung weiterer Initiativen im Bereich des digitalen Informationsaustauschs übernehmen, darunter etwa einer neuen "Information Exchange Platform for Law Enforcement Agencies" (IXP). Hinzu kommt das "Prüm-Helpdesk", das den Mitgliedstaaten helfen soll, den automatischen Austausch von DNA-Profilen oder Fingerabdruckdaten technisch umzusetzen. Die Weiterentwicklung des Europol-Kommunikationssystems SIE-NA für die Übermittlung operativer und strategischer Informationen zwischen den angeschlossenen Stellen der Mitgliedstaaten soll bis 2011 erfolgen. Ferner baut Europol ein "Internet Crime Reporting Online System" auf, um Delikte mit "Tatmittel Internet" zu erfassen und sich als EU-"Ressourcenzentrum" für Cybercrime zu profilieren.

Derzeit betreibt Europol 21 Analysedateien (AWF). Zu den neuen AWF gehören z.B. "Maritime Piracy" (Bekämpfung der Piraterie) und "Dolphin" (Terrorismus innerhalb der EU). Auch "Check the Web", das "Informationsportal" für den Austausch über "islamistisch-extremistische Internetauftritte" wurde nun in den Rang einer AWF erhoben, was die Bearbeitung von heiklen Personendaten ermöglicht. Die Bundesregierung bestätigt, dass "rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit" als Speicherkategorien existieren.

Die BRD ist nicht nur größter Beitragszahler für Europol, sondern auch weitaus größter Partner im Datentausch: Sie ist an 20 der 21 AWF beteiligt. 33 Prozent aller Europol-Daten kommen aus Deutschland und auch bei den Suchvorgängen liegt die BRD mit 31 Prozent deutlich vorn. Die Daten kommen von Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern, Bundespolizei und Zollfahndungsdienst. An "Check the Web" bedienen sich ferner Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundesanwaltschaft.

Auch der transatlantische Austausch sensibler Personendaten könnte bald noch leichter werden: US-Behörden haben die Teilhabe an der AWF "Hydra" (weltweiter islamistischer Terrorismus) beantragt. (beide: Matthias Monroy)

⁸ BT-Drs. 17/3143 v. 4.10.2010

Chronologie

zusammengestellt von Jan Wörlein

April 2010

12.04.: Freispruch für Psychiater: Das Landgericht (LG) Frankfurt/Main spricht einen 82-jährigen Psychiater vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Der Arzt hatte 2007 als Gutachter an der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kassel einen 30-jährigen Kurden trotz vorangegangener stationärer Behandlung wegen Schizophrenie für gesund und abschiebetauglich erklärte. Der Betroffene hatte sich daraufhin das Leben genommen.

Rechtswidriger Gewahrsam: Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/ Main erklärt die neunstündige Ingewahrsamnahme einer Umweltaktivistin für rechtswidrig. Anlässlich eines Prozesses gegen "Feldbefreier" im Jahre 2009 war die Frau an der Fassade des LG Gießen hochgeklettert und hatte mit Kreide Parolen geschrieben. Das Amtsgericht Gießen hatte den Gewahrsam mit der Verhinderung weiterer Schäden am Gebäude begründet.

15.04.: **Gefängnisse zu voll:** Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) veröffentlicht Berechnungen, nach denen deutsche Gefängnisse zu 26 Prozent überbelegt seien. Für 79.000 Gefangene existierten nur 71.000 Plätze, 25.000 Gefangene seien unnötigerweise in Gemeinschaftszellen untergebracht.

Großer Kokainfund: Im Hamburger Hafen stellt die Polizei einen Container mit 1,3 Tonnen Kokain aus Paraguay sicher. Es ist die bisher größte in Deutschland beschlagnahmte Menge dieser Droge.

16.04.: Suizid in Abschiebehaft: Eine 34-jährige Indonesierin, der die Abschiebung droht, erhängt sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hahnöfersand (Hamburg).

21.04.: **20.000 Flüchtlinge müssen gehen:** Die Bundesregierung schließt ein Rückübernahmeabkommen mit Kosovo. 14.000 Flüchtlingen sowie ihren Ehepartnern und Kindern droht die Abschiebung.

23.04.: Kosten für Sanitätsdienst bei Demos: Der hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) entscheidet, dass Demo-Organisatoren nicht für die "Abwehr von Unfall- und Gesundheitsgefahren allgemeiner Art" zuständig sind und deshalb auch nicht für die Bereitstellung eines Rettungsdienstes zu zahlen haben. Dies hatte die Gemeinde Biblis von den Veranstaltern einer Anti-AKW-Demo gefordert. (Az.: 6 B 961/10)

28.04.: Razzien wegen Steuerhinterziehung: Tausend Fahnder des Bundeskriminalamts (BKA), der Steuerfahndung und der Landespolizeien durchsuchen über 230 Banken, Büros und Privatwohnungen. Hintergrund ist ein Verfahren gegen 150 Beschuldigte wegen Steuerhinterziehung im Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten.

29.04.: Prozess gegen Amokläufer: Das LG Ansbach verurteilt einen 19-Jährigen wegen versuchten Mordes in 47 Fällen zu neun Jahren Jugendarrest und einer unbegrenzten Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik. Der Jugendliche hatte am 17. September 2009 seine Schule mit einer Axt, zwei Messern und drei Molotowcocktails betreten, einen Brandsatz in eine Klasse geschleudert und mehrere Schüler schwer verletzt. Er war anschließend von Polizisten angeschossen worden.

Rocker-Vereine verboten: Der Innenminister Schleswig-Holsteins Klaus Schlie (CDU) verbietet die regionalen Ableger der Rocker-Clubs Hells Angels und Bandidos.

Brechmittelfreispruch aufgehoben: Der Bundesgerichtshof (BGH) hebt den Freispruch des LG Bremen für einen Gerichtsmediziner auf. Dieser hatte 2004 im Auftrag der Polizei einem Kleindealer Brechsirup und literweise Wasser verabreicht. Der 35-Jährige fiel ins Koma und starb elf Tage später. Der BGH spricht von einem "Übernahmeverschulden", der unerfahrene Mediziner habe den Eingriff verweigern müssen. (Az.: 5 StR 18/10)

Gefesselt im Kreißsaal: In der hessischen JVA Willich II kam es laut Bericht der Frankfurter Rundschau mehrfach zu Misshandlungen von schwangeren Gefangenen. Im Kreißsaal seien die Frauen ans Bett gefesselt worden, ein männlicher Beamter sei bei der Geburt anwesend gewesen. Unmittelbar danach habe man den Frauen das Kind entzogen.

Mai 2010

01.05: **Berliner 1. Mai:** Rund 300 Neonazis veranstalten eine Spontankundgebung auf dem Kurfürstendamm. Die Polizei nimmt alle Beteilig-

ten in Gewahrsam. Einen weiteren Aufmarsch von etwa 600 Rechtsextremen im Bezirk Prenzlauer Berg löst die Polizei bereits nach wenigen hundert Metern auf, weil einige tausend GegendemonstrantInnen, darunter der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, die Route blockieren. Bei Zusammenstößen zwischen linken DemonstrantInnen und Polizei in Kreuzberg werden 126 Personen festgenommen. 6.000 PolizistInnen sind im Einsatz. Ein Polizist wird gefilmt, wie er einem am Boden liegenden Demonstranten ins Gesicht tritt. Zwei Tage später offenbart er sich seinen Vorgesetzten.

Hamburger 1. Mai: Im Hamburger Schanzenviertel errichten DemonstrantInnen brennende Barrikaden. 21 Personen werden festgenommen. 1.200 PolizistInnen sind im Einsatz.

05.05.: Acht Jahre Haft für Schreiber: Das LG Augsburg verurteilt den Waffenlobbyisten Karlheinz Schreiber wegen Steuerhinterziehung.

08.05.: **Proteste gegen rechten Aufmarsch:** In Wiesbaden marschieren 150 Mitglieder der NPD-Jugendorganisation auf. Den "Jungen Nationaldemokraten" stehen 1.500 GegendemonstrantInnen gegenüber.

10.05.: **Haft für Flaschenwürfe:** Das LG Berlin verurteilt einen 30-jährigen Italiener zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft. Er habe am 1. Mai 17 Glasflaschen auf die Polizei geworfen.

11.05.: Sicherungsverwahrung menschenrechtswidrig: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weist den Widerspruch der Bundesregierung gegen sein Urteil vom 17. Dezember 2009 ab: Die Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung verstoßen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Der Beschwerde führende Gefangene muss freigelassen und entschädigt werden (Az.: 19359/04) Am 21. Mai lehnt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den auf dieses EGMR-Urteil gestützten Eilantrag eines anderen Sicherheitsverwahrten auf sofortige Freilassung ab. (Az.: 2 BvR 769/10)

13.05.: Polizeilicher Todesschuss: Zwei Polizisten verfolgen nach einer Schlägerei in einer Disko zwei Männern, von denen nach Zeugenangaben einer bewaffnet sein soll. Als die Beamten die Beiden auf einem Parkplatz stellen, greift einer der Verdächtigen ruckartig hinten an seinen Gürtel. Einer der Polizisten schießt und trifft den tatsächlich unbewaffneten 44-Jährigen in den Bauch. Er stirbt nach einer Notoperation.

- 14.05.: Linken-Abgeordneter nicht überwacht: Der nordrheinwestfälische Landtagsabgeordneten der Linken Rüdiger Sagel steht nicht unter Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutzes. Laut einem Schriftsatz des Düsseldorfer Innenministeriums bestünden keine Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Haltung des Politikers. Diese war von CDU- und FDP-Politikern im Wahlkampf behauptet worden.
- 15.05.: Datendiebstahl bei Roter Hilfe: Aus der Zentrale der linken Hilfsorganisation für politische Gefangene wird eine Festplatte mit Mitgliederdaten, Kontoverbindungen etc. entwendet.
- 17.05.: **Hogefeld bleibt in Haft:** Bundespräsident Horst Köhler lehnt eine Begnadigung des früheren RAF-Mitglieds ab. Birgit Hogefeld war 1998 vom OLG Frankfurt wegen Mordes und Mordversuchs zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden.
- 21.05.: **Keine Online-Durchsuchungen:** Die Bundesregierung erklärt auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE, dass das BKA seit Inkrafttreten des neuen BKA-Gesetzes keine Online-Durchsuchung betrieben habe. Über Online-Durchsuchungen der Geheimdienste wird keine Auskunft erteilt.
- Geheimnisverrat durch Polizeimitarbeiter: Die hessische Polizei nimmt den 49-jährigen Ausländerbeauftragten der Offenbacher Polizei fest. Er habe in 800 Fällen unbefugt auf polizeiliche Daten zugegriffen und sechs Gesuchte vor Fahndungsmaßnahmen gewarnt.
- 23.05.: Rocker festgenommen: Die Berliner Polizei nimmt 15 Hells Angels vorübergehend fest. Nach dem Fund einer Machete, eines Baseballschlägers sowie weiterer Schlag- und Stichwaffen leitet sie ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer bewaffneten Gruppe ein.
- 26.05.: **Vorstudie zu Gewalt gegen Polizei:** Das niedersächsische Innenministerium stellt eine Polizeibefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts vor (s. in diesem Heft, S. 70-78).
- **Friedliche Rocker:** Bandidos und Hells Angels erklären einen Tag vor der Innenministerkonferenz ihre Auseinandersetzungen für beendet.
- 28.05.: **Bewährungsstrafe für Tauss:** Das LG Karlsruhe verurteilt den ehemaligen SPD-Abgeordneten Jörg Tauss wegen Besitzes und Weitergabe von Kinderpornographie zu 15 Monaten Haft auf Bewährung.

Juni 2010

01.06.: Teilerfolg für Magnus G.: Die große Kammer des EGMR bewertet die Androhung von Gewalt durch den damaligen Frankfurter Polizeivizepräsidenten Wolfgang Daschner als unmenschliche Behandlung, rügt die milde Bestrafung Daschners, hält aber eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen G. nicht für nötig. Das LG Frankfurt/M. hatte G. 2003 wegen Entführung und Ermordung eines 11-Jährigen zu lebenslanger Haft verurteilt (s. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 74, S. 62-67)

Klage gegen Militär bei G8 abgelehnt: Das BVerfG lehnt eine Klage der Bundestagsfraktion der Grünen gegen den Bundeswehreinsatz beim G8 Gipfel in Heiligendamm ab, da keine Zustimmungspflicht des Parlaments bei Inlandseinsätzen der Bundeswehr bestehe. Nur Betroffene können gegen den Einsatz klagen. (Az.: 2 BvE 5/07)

09.06.: Datei bleibt bestehen: Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) billigt die Existenz der Polizeidatei "Gewalttäter Sport", da zeitgleich eine sie legitimierende Verordnung des Bundesinnenministers de Maizière in Kraft tritt. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hatte im Mai 2008 die fehlende Rechtsgrundlage der Datei beanstandet.

10.06.: Durchsuchung nur bei Gefahr: Das BVerfG gibt der Klage eines rechtsextremen Kundgebungsanmelders gegen die pauschale Durchsuchung aller TeilnehmerInnen durch die Polizei statt. Eine Durchsuchung dürfe nur erfolgen, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestehe. (Az.: 1 BvR 2636/04)

12.06.: Böller bei Krisendemonstration: In Berlin demonstrieren unter dem Motto "Die Krise heißt Kapitalismus" ca. 20.000 Menschen. Es kommt zu Zusammenstößen mit der Polizei, bei denen ein Böller explodiert. Zwei Polizisten werden verletzt. Der Berliner Innensenator spricht bis zu einem Dementi am 17. Juni von einer "Splitterbombe". Neun Personen werden fest- und 17 in Gewahrsam genommen. 1.200 PolizistInnen sind im Einsatz.

18.06.: Überwachung rechtswidrig: Der BGH veröffentlicht sein Urteil vom 11. März 2010, in dem er die zehnjährige Überwachung dreier Mitglieder der Organisation "Libertad!" im Verfahren gegen die "militante gruppe" (mg) für rechtswidrig erklärt. "Zu keinem Zeitpunkt" habe ausreichender Tatverdacht bestanden. Am 5. Juli wird auch das Verfahren

wegen Mitgliedschaft in der mg gegen den Stadtsoziologen Andrej H. eingestellt (s. in diesem Heft, S. 80 f.). (Az.: StB 16/09)

29.06.: Kein Urteil im Autobrandstiftungsprozess: Das LG Berlin spricht eine 22-Jährige vom Vorwurf der Brandstiftung frei. Polizisten hatten die Angeklagte in der Nähe eines brennenden Autos in Berlin Friedrichshain gesehen. Das Gericht geht von einer Verwechslung aus.

Juli 2010

- 01.07.: Richterliche Anordnung für Blutprobe: Das BVerfG gibt der Klage einer Autofahrerin teilweise statt. Nach einem Zeugenhinweis über eine Autofahrt der Betroffenen unter Alkoholeinfluss hatte die Polizei ihre Wohnung durchsucht und ihr eine Blutprobe entnommen beides ohne vorherige richterliche Anordnung und begründet mit "Gefahr im Verzug". Das BVerfG hält die Durchsuchung zwar für rechtmäßig. Eine Blutentnahme erfordere jedoch grundsätzlich die Zustimmung eines Richters. (Az.: 2 BvR 1046/08)
- 02.07.: **Suizid wegen Abschiebung:** Im niedersächsischen Abschiebegefängnis Langenhagen erhängt sich ein 58-jähriger Häftling. Dem Aserbeidschaner und seiner Witwe drohte die Abschiebung.
- 03.07.: Bewährungsstrafe für Todesschuss: Das LG Neuruppin verurteilt einen 36-jährigen Berliner Polizisten wegen der tödlichen Schüsse auf Dennis J. am Silvesterabend 2008 zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren (s. in diesem Heft, S. 62-69).
- 06.07.: Haft für Bundespolizisten: Das LG Berlin verurteilt zwei Bundespolizisten wegen bewaffneten Raubes, Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung und Sachbeschädigung zu vier Jahren und neun Monaten bzw. drei Jahren und neun Monaten Haft. Die Beamten hatten vietnamesische Zigarettenhändler geschlagen und ausgeraubt.
- 07.07.: Amnesty fordert Polizeikommission: In einem neuen Bericht über Polizeigewalt in Deutschland fordert Amnesty International eine unabhängige Ermittlungsstelle für Polizeiübergriffe.
- 10.07.: Polizeilicher Todesschuss: Beamte der Frankfurter Polizei erschießen einen Bewohner eines Obdachlosenheims, als dieser sie mit einem Samuraischwert attackiert. Der 38-Jährige hatte zuvor selbst die

- Polizei alarmiert und angegeben eine Geisel genommen zu haben, was sich jedoch als falsch erwies.
- 12.07.: **Verbot der IHH:** Bundesinnenminister Thomas de Maizière verbietet die Internationale Humanitäre Hilfsorganisation (IHH). Dem Verein werden Millionenspenden an die Hamas zur Last gelegt.
- 13.07.: Razzien in Berlin: Die Berliner Polizei durchsucht drei Läden in Berlin-Kreuzberg, nachdem im linken Szeneblatt "Interim" eine Bauanleitung für einen Brandsatz-Zünder abgedruckt wurde.
- Razzia gegen Rechte: In Berlin Marzahn werden Räume eines rechtsextremen Online-Versandhandels durchsucht.
- 15.07.: **Gefängnis für türkische Linke:** Das OLG Stuttgart verurteilt zwei Mitglieder der DHKP-C zu vier Jahren und zehn Monaten sowie zu fünf Jahren und vier Monaten Haft. Die beiden Männer hatten Geld für den bewaffneten Kampf gesammelt und Schulungen abgehalten.
- Haft für Feldbefreier: Das OLG Frankfurt bestätigt in einem Revisionsverfahren das Urteil über eine Haftstrafe von sechs Monaten gegen den Ökoaktivisten Jörg Bergstedt wegen der Zerstörung eines Feldes mit genetisch veränderter Gerste im Juni 2006.
- 19.07.: **Terrorhelfer verurteilt:** Das OLG Koblenz verurteilt einen 32-Jährigen wegen der Unterstützung von Al-Qaida mit Kampfgerätschaften und Geld zu einer Haftstrafe von sechs Jahren. Ein 32-jähriger Mitangeklagter wird zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.
- 21.07.: Überwachung von Ramelow gestattet: Das BVerwG hebt ein Urteil des OVG Münsters auf, in dem die Überwachung des Linkspartei-Abgeordneten Bodo Ramelow für rechtswidrig erklärt wurde (s. in diesem Heft, S. 81). (Az.: 6 C 22.09)
- 22.07.: Haft für Anschlag auf Polizei: Das LG Stralsund verurteilt einen 23-Jährigen wegen eines Überfalls auf einen Streifenwagen zu vier Jahren Haft. Zwei Mittäter, die zur Tatzeit 16 und 18 Jahre alt waren, erhalten zweieinhalb bzw. drei Jahren Jugendarrest. Die drei hatten im Januar 2010 eine Steife unter einem Vorwand in einen Hinterhalt gelockt und mit Molotowcocktails beworfen.
- 24.07.: **21 Tote bei Loveparade:** Bei der Loveparade in Duisburg kommt es zu einer Massenpanik, in deren Folge 21 Menschen ums Leben kommen und über 500 verletzt werden. Der Veranstalter, die Stadt Duisburg und die Polizei weisen sich gegenseitig die Verantwortung zu.

- 27.07.: Filmen bei Demonstrationen eingeschränkt: Das VG Berlin gibt der Klage von OrganisatorInnen einer Anti-AKW-Demonstration gegen das Filmen der Veranstaltung statt, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gebe. Bilder dürfen nur aufgenommen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für erhebliche Gefahren existieren.
- 28.07.: **Becker wird angeklagt:** Das OLG Stuttgart lässt die Mordanklage gegen das ehemalige RAF-Mitglied Verena Becker im vollem Umfang zu. Ende September beginnt die Verhandlung.
- 29.07.: **Residenzpflicht gelockert:** Das brandenburgische Innenministerium und der Berliner Innensenat einigen sich auf eine Lockerung der Residenzpflicht. Asylbewerber und Geduldete können eine Erlaubnis, das jeweils andere Bundesland zu betreten, erwerben. Ausgenommen sind Straftäter und "wer seine Rückführung vorsätzlich verzögert".

DemonstrantInnenrechte gestärkt: Das BVerfG gibt einer Klage eines AKW-Gegners gegen die ihm auferlegten Kosten einer Ingewahrsamnahme statt. Falls die Maßnahme nicht durch einen Amtsrichter gebilligt wurde, können Betroffene sowohl deren Rechtmäßigkeit als auch die von Kostenbescheiden gerichtlich prüfen lassen. (Az.: 1 BvR 1634/04)

31.07.: Suizid nach Schießerei: In Mannheim schießt sich ein 39-Jähriger mit einer Waffe in den Kopf, nachdem er von einem Zivilbeamten zweimal ins Bein getroffen wurde. Zuvor hatte der Mann mit psychischen Problemen seinen Vermieter mit der Waffe bedroht. Zwei Zivilpolizisten sollten die Situation bis zum Eintreffen eines Sondereinsatzkommandos observieren. Als der Angreifer die Zivilbeamten bemerkt, flüchtet er und zielt mit seiner Waffe auf einen der beiden Polizisten, woraufhin der andere ihn anschießt.

August 2010

- 02.08.: Hamburger Moschee geschlossen: Der Hamburger Innensenator Christoph Ahlhaus (CDU) verbietet den Trägerverein der Taiba-Moschee. Die Moschee diene als Anlaufpunkt für Dschihadisten.
- 14.08.: Nazi-Aufmarsch mit Gegendemonstration: Im niedersächsischen Bad Nenndorf findet eine Nazi-Kundgebung mit 900 TeilnehmerInnen statt. 1.200 GegendemonstrantInnen protestieren dagegen. Zuvor hatte das OVG Lüneburg das vom VG Hannover ausgesprochene Verbot der Gegendemonstration aufgehoben. Dieses hatte mit der Begründung,

der Polizei fehlten fünf Hundertschaften, nur den zuerst angemeldeten Aufmarsch der Rechtsextremen erlauben wollen.

Keine Klage gegen Polizei in Afghanistan: Das VG Wiesbaden stellt ein Verfahren gegen das hessische Bereitschaftspolizeipräsidium ein, nachdem der Personalrat der Bereitschaftspolizei (BePo) eine Widerspruchsfrist verstreichen lässt. Der BePo-Personalrat, der die Verwendung von PolizistInnen in Afghanistan generell in Frage stellt, wollte die fehlende Mitbestimmung bei der Entsendung anfechten, war aber auf Anraten des Hauptpersonalrats von der Klage zurückgetreten.

17.08.: Amtsvormund nur geringfügig schuld: Wegen geringfügiger Schuld stellt das LG Bremen das Strafverfahren gegen den 67-jährigen Amtsvormund des 2006 von seinem Stiefvater zu Tode misshandelten zweijährigen Kevin ein. Da der Angeklagte unter starker Arbeitsbelastung gestanden habe, sei es ihm nur teilweise anzulasten, dass er die Trennung des Kindes von seinem Stiefvater nicht veranlasst hat.

23.08.: Anklage gegen Islamisten: Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen einen 28-Jährigen wegen der Unterstützung der "Islamischen Jihad Union" (IJU). Ihm wird zur Last gelegt, 2006 und 2007 Ausrüstungsgegenstände für ein paramilitärisches Camp besorgt zu haben und in einem pakistanischen Terrorcamp ausgebildet worden zu sein.

26.08.: Keine Entschädigung für Häftling: Das OLG Düsseldorf weist die nachträgliche Schadenersatzklage eines Gefangenen gegen seine Unterbringung in einer zu kleinen Zelle ab. Da er sich während seiner dreimonatigen Haft nicht um eine Verlegung bemüht habe, könne er die 8,3 Quadratmeter große Zelle nicht als untragbar empfunden haben.

30.08.: Polizeilicher Todesschuss: Nach dem Überfall auf eine Apotheke in Köln wird der Räuber 500 Meter vom Tatort entfernt von mehreren Polizisten aufgehalten. Der Flüchtende zieht daraufhin eine Gaspistole und richtet sie auf die Beamten, die das Feuer eröffnen. Ein Schuss in den Hals ist für den Mann tödlich.

September 2010

04.09.: Hamburger Stadtteilfest: Im Schanzenviertel kommt es nach einem Stadteilfest zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Protestierenden. Molotowcocktails werden geworfen; die Polizei, die mit 2.000

- BeamtInnen präsent ist, setzt Wasserwerfer ein. Zwölf Personen werden fest- und sechs in Gewahrsam genommen.
- 06.09.: Urteil im Brunner-Prozess: Das LG München verurteilt einen 19-Jährigen wegen Mordes zu neun Jahren und zehn Monaten und einen 18-Jährigen wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu sieben Jahren Jugendstrafe. Beide hatten 2009 an einer Münchner S-Bahnstation den 50-jährigen Geschäftsmann Dominik Brunner bei einer Prügelei tödlich verletzt.
- 07.09.: Razzien bei Nazi-Gefangenenhilfe: Die Polizei durchsucht in neun Bundesländern Räume der "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige" (HNG). Das Bundesinnenministerium prüft ein Verbot der Organisation.
- 11.09.: **Freiheit statt Angst:** In Berlin demonstrieren 7.500 Menschen gegen Überwachung, Vorratsdatenspeicherung und Internetzensur.
- 15.09.: Tödlicher Rechtsextremismus: Nach Berichten der "Zeit" sind in Deutschland seit der Wiedervereinigung 137 Menschen Opfer rechter Gewalt geworden. Die polizeiliche Statistik zählt lediglich 47 Tote.
- 16.09.: **Ankunft der Guantánamo-Häftlinge:** Das BKA übergibt einen 34-jährigen staatenlosen Palästinenser und einen 35-jährigen Syrer an die Hamburger Innenbehörde bzw. an das rheinland-pfälzische Innenministerium. Beide verbrachten neun Jahre in dem US-Gefangenenlager auf Kuba.
- 21.09.: Milli-Görüs-Verfahren eingestellt: Die Staatsanwaltschaft München stellt das Verfahren gegen sechs Funktionäre der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Betruges und Geldwäsche ein.
- 22.09.: Lauschangriffe 2009: Die Bundesministerien des Innern und für Justiz legen den Jahresbericht zur Wohnraumüberwachung 2009 vor. Demnach wurden in acht Verfahren neun Wohnungen akustisch überwacht. 2008 hatte es acht Fälle gegeben.
- 23.09.: Nicht "linksextrem": Der bayerische VGH untersagt dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die antifaschistische Dokumentationsund Archivstelle "Aida-Archiv" im Verfassungsschutzbericht als "linksextremistisch" zu bezeichnen. Der Verein hatte nach der Nennung im Bericht von 2008 seine Gemeinnützigkeit verloren und war aus der Lan-

deskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus ausgeschlossen worden

Speer tritt zurück: Der Brandenburger Innenminister Rainer Speer (SPD) tritt nach einem Datendiebstahl zurück. Nachdem 2009 der Laptop des Politikers gestohlen wurde, waren wiederholt Gerüchte aufgetaucht, ein uneheliches Kind des Ministers erhalte zu Unrecht Unterhalt vom Staat.

27.09.: Erster Nacktscanner im Einsatz: Am Hamburger Flughafen wird der erste bundesdeutsche Körperscanner eingesetzt. Das umstrittene Gerät wird für ein halbes Jahr getestet.

Prügelnder Polizist vor Gericht: Vor dem Amtsgericht Rostock beginnt der Prozess gegen einen Berliner Polizisten wegen Körperverletzung im Amt. Dem Beamten wird vorgeworfen, während des G8-Gipels in Heiligendamm 2007 einen Demonstranten, der einen in Gewahrsam genommenen Kollegen in der Justizvollzugsanstalt Waldeck besuchen wollte, mit Faustschlägen auf den Kopf traktiert zu haben. Der Polizist bestätigt vor Gericht die Schläge.

30.09.: **Stuttgart 21:** Bei den Protesten gegen das Bahnprojekt setzt die Polizei Schlagstöcke, Wasserwerfer und Reizgas ein. Über 400 Protestierende werden verletzt. Am 27. Oktober setzt der baden-württembergische Landtag einen Untersuchungsausschuss ein.

Literatur

Zum Schwerpunkt

Dass deutsche PolizstInnen mittlerweile nahezu weltweit aktiv sind, hat bislang nur verhaltenen Niederschlag in Veröffentlichungen gefunden. Eindeutig dominieren die Berichte von beteiligten BeamtInnen; nur selten äußern sich Externe zu dem Thema. Und nach wissenschaftlichen Untersuchungen aus der jüngeren Vergangenheit sucht man vergebens – das gilt sowohl für die diversen Auslandsmissionen, aber auch für die Tätigkeiten der Verbindungsbeamten, die direkten bi-, multilateralen oder europäisierten Zusammenarbeitsformen, die Besuchs-, Ausbildungs- und Ausstattungsprogramme oder die polizeilichen "Patenschaften", die die Bundesländer mit fremden Ländern pflegen. Im Folgenden können deshalb nur einige Hinweise auf vereinzelte Veröffentlichungen zum Thema des Schwerpunkts gegeben werden.

Deflem, Mathieu: Policing World Society. Historical Foundations of International Police Cooperation, New York 2002

Diese Studie über die historische Entwicklung der internationalen (kriminal) polizeilichen Kooperation, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzt, ist zwar auf die Entwicklung von Interpol konzentriert, sie liefert jedoch zugleich eine wichtige Perspektive, um die Internationalisierung der Polizeiarbeit angemessen verstehen zu können. Ausschlaggebend für diesen Prozess, so Deflem, ist der Grad der bürokratischen Selbstständigkeit der Polizei sowie der (polizeiliche) Glaube an den internationalen Charakter des Verbrechens. Internationalisierung folgt demnach einer primär bürokratischen Logik, die sich auf technische Mittel der Zusammenarbeit stützt. Derart blieben nationale Unterschiede durchaus bestehen; aber innerhalb dieser Differenzen bilde sich ein Selbstverständnis "professioneller Polizeiarbeit", das länder- und regimeübergreifende Kooperation erlaube, weil nicht die Frage nach Demokratie oder Menschenrechten im Zentrum stünden, sondern die gemeinsamen "kriminalistischen Standards".

Lemieux, Frédric (ed.): International Police Cooperation. Emerging issues, theory and practice, Portland 2010

In 16 Beiträgen werden in diesem aktuellen Sammelband verschiedene Aspekte der internationalen polizeilichen Kooperation untersucht. Das Spektrum reicht von regionalen Studien (Maas-Rhein-Euroregion, Taiwan-China) über die Untersuchung von Polizeiarbeit im Kontext von Bürgerkriegen (Afrika, Osttimor, Salomon-Inseln) oder gegenüber einzelnen Deliktsbereichen (Drogenhandel, organisierte Kriminalität, Terrorismus) bis zu den Feldern europäischer (Europol u.a.) und transatlantischer (EU-USA) Kooperation. Neben den lesenswerten Einzeldarstellungen – etwa über die Wandlung von Europol oder über "private policing" im Kontext der Internationalisierung – gibt der Band auch Hinweise auf mögliche Erklärungen und zukünftige Entwicklungen internationaler Polizeiarbeit.

Röhrl, Markus: Internationale und europäische polizeiliche Zusammenarbeit, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 2010, H. 3, S. 289-298 In diesem Aufsatz wird ein knapper Überblick über den gegenwärtigen Stand internationaler polizeilicher Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung gegeben. Es handelt sich um eine problemignorante Einführung für Unbedarfte, deren Botschaft lautet: "Es bleibt noch vieles zu tun, ohne dass Regelungsmaximierung und Totalangleichung realistische Ziele sein sollten."

Baumann, Mechthild; Bretl, Carolin: EU-Polizeimissionen. Force Generation und Training im deutschen Kontext, Berlin 2010

Diese von Mitarbeiterinnen des Berliner Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien im Auftrag der Grünen Europa-Abgeordneten Franziska Brantner erstellte Studie plädiert für eine "kohärente" und verlässliche Interventionsstrategie, da nur so das gewünschte außenpolitische Gewicht der EU und Deutschlands gewährleistet werden könne. Der darstellende Teil ist informativ im Hinblick auf die europäischen Übereinkünfte für internationale Missionen sowie die politischen Entscheidungs- und polizeilichen Vorbereitungsprozesse. Leider werden weder die Prämissen der "Weltgeltungspolitik" (um nicht Imperialismus zu schreiben) hinterfragt, noch werden die Wirkungen der Polizeimissionen betrachtet.

Burchard, Ansgar: 1989-2009: 20 Jahre Auslandseinsätze der deutschen Polizei, in: Polizei – heute 2009, H. 1, S. 17-20

Ein Beispiel von vielen, die den Problemen der deutschen Polizeiarbeit im Ausland durchaus nicht gerecht werden: Die Bedeutung für die Kriegführung – Befriedung im Nachkrieg – wird als Selbstverständlichkeit eingeführt; lediglich beim Anti-Terroreinsatz gebe es Interessen der Entsenderstaaten, ansonsten geht der Autor naiverweise davon aus, Demokratie und Menschenrechte seien das Hilfs- bzw. Interventionsmotiv. Burchards Bilanz von zwei Jahrzehnten sieht das größte Problem der Auslandseinsätze in der fehlenden Manpower – sowohl der im Ausland eingesetzten BeamtInnen als auch der von diesen ausgebildeten Sicherheitskräften. Damit die deutschen Polizisten schneller Afghanistan verlassen könnten, schlägt er deshalb vor, die Afghanen massenweise in Deutschland auszubilden.

Schürmann, Jan: Polizei- und Justizreform in Afghanistan – eine Stichprobe, in: Deutsche Polizei 2010, H. 3, S. 15-19

Bund Deutscher Kriminalbeamter: Polizeiausbildung in Afghanistan bleibt Stückwerk. Das weitere Scheitern ist vorprogrammiert, in: Der Kriminalist 2010, H. 3, S. 30-32

Zwar zieht Polizeidirektor Schürmann am Ende seines Beitrags ein hoffnungsvolles Fazit, weil er Veränderungen in die richtige Richtung feststellt. Aber seine Erfahrungen als Berater der afghanischen Regierung, die er zuvor anschaulich schildert, widersprechen diesem Optimismus deutlich. Polizei und Justizpraxis sind weit entfernt von den Standards westlicher Demokratien. Korruptive Praktiken (Bezahlung von Polizeieinsätzen durch deren private Nutznießer), Anwendung und Drohung mit Polizeigewalt oder willkürliche Rechtsprechung bestimmen den Alltag. "Das Land ist instabiler als je zuvor", schreibt er. Das Land ist weit entfernt von einem Rechtsstaat westlicher Prägung: Kultur, Mentalitäten, Tradition stehen dem entgegen, was die polizeilich-justiziellen Entwicklungshelfer des Westens im Land etablieren möchten. Allenfalls, so Schürmann, könne die westliche Welt darauf hoffen, dass das Land nach dem Abzug nicht (wieder) zum terroristischen Stützpunkt werde.

Seit sich in Deutschland herumgesprochen hat, dass die Sicherheitslage in Afghanistan deutlich schlechter geworden ist, nehmen auch die polizeilichen Sorgen gegenüber dieser Art von Auslandseinsätzen zu. Verständlich, aber zugleich auch symptomatisch für die Reaktion der polizeilichen Interessenvertretungen ist die Position des Bundes Deut-

scher Kriminalbeamter (BDK): Nicht am Sinn des westlichen Polizei-Exports wird gezweifelt, kein Gedanke wird an die geopolitischen Kalküle verschwendet, die Afghanistan den Krieg brachten. Besorgt ist der BDK vielmehr vor allem um die Sicherheit der eingesetzten KollegInnen. Statt in den Police Monitoring Teams die angelernten Afghanen in der Polizeipraxis zu begleiten, sollte das (weil zu gefährlich) wie bei den Amerikanern von privaten Sicherheitsfirmen oder Soldaten übernommen werden.

Schumacher, Tim: Lex paciferat – Das Gesetz wird Frieden bringen, in: Ausdruck 2010, H. 4, S. 18-23 (http://imi-online.de/download/TM-AUSDRUCK-EGF.pdf)

In den vergangenen Jahren ist mit der "Europäischen Gendarmerie Force" (EGF) eine uniformierte paramilitärische Polizeieinheit gebildet worden. Noch gehört Deutschland diesem Zusammenschluss von Polizeien aus sechs EU-Mitgliedstaaten nicht an. Aber die Analyse Schumachers legt nahe, dass es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis die rechtlichen und politischen Bedenken gegen eine deutsche Beteiligung schwinden werden. In der "Internationalen Einsatzeinheit" (IEE) der Bundespolizei sind institutionelle Ansätze durchaus sichtbar. Schumacher skizziert Entstehungsgeschichte, Aufgaben und bisherige Tätigkeiten der EGF. Sie stellt die organisatorische Basis für sogenannte "robuste" Polizeimandate im Auslandseinsatz auf europäischer Ebene dar. Ihre Einheiten sollen zum Einsatz kommen, wenn das Gewaltniveau die zivile Polizei überfordert, der Einsatz des Militärs wegen dessen zu grobschlächtiger Gewalthaftigkeit (Werkentin) nicht tunlich ist. Folglich gehört zum Kernbereich der EGF die "Aufstandsbekämpfung". Allein 19 Polizeiübungen zur Aufstandsbekämpfung listet der Autor in den vergangenen zwei Jahren im Kosovo auf. Die Bedeutung der EGF wird nicht nur in der paramilitärisch ausgelegten "crowd and riot control" gesehen, sondern auch darin, dass sie zu einem weltweit einsetzbaren Instrument europäischer "Krisenintervention" sowie zu einer Instanz weltweiter Gendarmerie-Ausbildung werden soll. Weil die EGF den Gewalteinsatz auf einem im Vergleich zum Militär niedrigeren Niveau verspreche, werde vermutlich, so Schumacher, die Zahl ihrer Einsätze und zugleich deren Permanenz zunehmen.

Aus dem Netz

www.imi-online.de

Pflichtlektüre für alle, die sich über die Entwicklung der Bundeswehr und der westlichen Expansions- und Militärstrategien kritisch informieren wollen, ist diese Homepage der in Tübingen ansässigen "Informationsstelle Militarisierung e.V.". Dass die Unterschiede zwischen "äußerer" und "innerer Sicherheit" immer geringer würden, gehört nicht nur zu den Standardüberzeugungen derjenigen, die den starken, repressiven Staat auch gegenüber der eigenen Bevölkerung schützen wollen; diese Behauptung ist zugleich auch zur handlungsleitenden Maxime für die Entwicklung der Sicherheitsapparate geworden. Wegen dieses doppelten Zusammenhangs muss sich der Blick der "Informationsstelle" zunehmend auch auf die "Militarisierung" der inneren Sicherheit richten.

Auch wer nicht vom kostenlosen Abonnement der "IMI-List", einem Mailverteiler, der regelmäßig auf die neuesten Publikationen des Vereins hinweist, Gebrauch machen möchte, findet auf der Homepage eine Vielzahl interessanter Berichte und Analysen – in der Regel sind alle Texte kostenlos und im Volltext. Exemplarisch sei für die engeren Fragen der inneren Sicherheit etwa auf die "IMI-Studien" aus diesem Jahr zur Europäischen Gendarmerie Force (s.o.), zur Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe oder aus dem vergangenen Jahr zur Entwicklung "weniger tödlicher Waffen" hingewiesen.

Die Systematik der Seite erlaubt die Suche nach Informationen auf verschiedenen Wegen. Wegen der Fülle der bereits auf der Startseite präsentierten Detailangaben wird die Navigation ein wenig erschwert. Hinter der schlichten Überschrift "Sonderseiten" ist ein systematischer Zugang zu großen Teilen des Bestandes versteckt. Wer hier etwa die Punkte "Militarisierung der Inneren Sicherheit" oder "Zivil-militärische Zusammenarbeit" anklickt, wird mit einer reichen Auswahl an Texten belohnt. Durchweg fußen die Beiträge auf soliden und zum Teil aufwändigen Recherchen der IMI-MitarbeiterInnen. Um den Wandel des staatlichen Gewaltmonopols, die Verschränkung seiner bewaffneten Organe sowie die Wirkungen und Rückwirkungen globalisierter Sicherheitsproduktion im Detail und in kritischer Perspektive verfolgen zu können, gehört der Blick in "imi-online" zur 1. Wahl.

(alle: Norbert Pütter)

Sonstige Neuerscheinungen

Tsokos, Michael: Dem Tod auf der Spur. Zwölf spektakuläre Fälle aus der Rechtsmedizin, Berlin (Ullstein Buchverlage) 2009, 240 S., EUR 16,90

Tsokos, Michael: Der Totenleser. Neue unglaubliche Fälle aus der Rechtsmedizin, Berlin (Ullstein Buchverlage) 2010, 252 S., EUR 8,95

Mit seinen gerade einmal 43 Jahren hat der Autor bereits eine beachtliche Karriere hingelegt: Als Mitglied der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes war er 1998 in Bosnien dabei, als dort die Massengräber ausgehoben wurden; auch nach dem Tsunami 2004 in Südostasien war Michael Tsokos dabei. Mehrere nationale und internationale Auszeichnungen hängen schon an seiner Wand. Seit gut drei Jahren ist er nun der Chef der Berliner Rechtsmedizin. Der Mann ist zweifellos eine Koryphäe auf seinem Gebiet – doch er ist auch geplagt von Eitelkeit. Rund 900.000 Todesfälle ereignen sich pro Jahr in Deutschland, gut drei Prozent davon sind "nicht-natürlicher Art". Also durch Unfall, Suizid oder Mord verursacht. Das ist eine ganze Menge – und immer dann kommen Tsokos und seine KollegInnen ins Spiel. Arbeit gibt es also genug. Dennoch findet Michael Tsokos – neben sonstigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten – noch Zeit, populistische Bücher über sein Gewerbe zu schreiben.

Im erstgenannten beschreibt er zwölf solcher Fälle und räumt dabei ganz nebenbei noch mit schlampigen Kripo-Ermittlungen und Krimi-Stereotypen auf. Dieses Buch muss man nicht unbedingt lesen – aber man kann. Jedenfalls wenn man es aushält, denn aus den Seiten dringt Leichengeruch.

Für das aktuelle Buch gilt dies leider nicht. Schon der Titel "Der Totenleser" klingt nach einem billigen Krimi, und der Inhalt korrigiert diesen Eindruck leider nicht. Immer wieder greift Tsokos auf mehr oder weniger bekannte Theaterszenen oder Gedichte zurück, um so seine Geschichten aufzupeppen (?) und seine Befunde in einen historischen Kontext zu stellen. Selbst die alte Fernseh-Serie "Raumschiff Enterprise" muss dafür herhalten. Dieses Buch muss man definitiv nicht lesen.

Möllers, Rosalie: Wirksamkeit und Effektivität der Europäischen Agentur FRONTEX, Frankfurt/M. (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2010, 146 S., EUR 15,90

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt hat sich im Zuge der Konsolidierung und Erweiterung der EU die gemeinsame Grenzschutz-

agentur FRONTEX mit Sitz in Warschau entwickelt. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse zeichnet die Autorin deren Gründung und Fortentwicklung nach. Hierzu hat sie akribisch alle relevante Literatur, EU-Protokolle und sonstige Informationen herangezogen und ausgewertet. Allein diese Fleißarbeit verdient schon Lob. In konzentrierter und faktenreicher Form lässt sich hier die fortschreitende Vernetzung der europäischen Sicherheitsarchitektur nachvollziehen, welche die EU zunehmend als internationalen Akteur, insbesondere in den Bereichen Asyl- und Migrationspolitik auftreten lässt. Deutlich wird dabei auch, dass die Schaffung einer verwaltungsmäßigen Agentur aus Sicht der europäischen Sicherheitsjongleure durchaus Sinn ergibt. Die Agenturen stehen "nicht so sehr im Zentrum, sondern verbleiben "jenseits des Potentials öffentlicher Skandalisierung, im Schatten demokratischer Kontrolle'. Denn die nationalen Gerichte und nationalen Parlamente besitzen bei FRONTEX überhaupt keine Kontrollrechte, die Kontrolle des EP beschränkt sich im Wesentlichen auf die Mitbestimmung des Haushalts ...". Die Wirksamkeit und Effektivität von FRONTEX unter Beachtung der Menschenrechte sei daher noch schwer einzuschätzen, so das Fazit der Autorin.

Insgesamt ein sehr lesenswertes Buch, dem aufgrund seines wissenschaftlichen Duktus die öffentliche Wahrnehmung jedoch ebenfalls weitgehend versagt bleiben wird. Das ist bedauerlich. (alle: Otto Diederichs)

Coaffee, Jon; Murakami Wood, David; Rogers, Peter: The Everyday Resilience of the City. How cities respond to terrorism and disaster, Houndmills, Basingstoke (Palgrave Macmillan) 2009, 330 S., EUR 55,-

In zwölf Kapiteln, von Sparta (S. 39) über Los Angeles (S. 81) bis nach Newcastle (S. 206), mithin vom Altertum (Kapitel 2) bis hin in die jüngste Vergangenheit (Kapitel 12), setzen sich die drei Autoren mit den neuen Sicherheitsherausforderungen, so auch der Titel der Serie, in der dieser Band erschienen ist, auseinander. Jon Coaffee und seine Kollegen gehen davon aus, dass die von ihnen umfangreich nachgewiesene, alles durchdringende Überwachung – der Schwerpunkt der Analyse liegt auf Großbritannien – unseres Alltags als "vernünftig" gerechtfertigt wird, weil sie, aus Sicht der Regierenden, im Interesse der "nationalen Sicherheit" und auch der Ordnung in den Nachbarschaften liege. Diese vermeintlichen Rechtfertigungen hätten, so ihre Schlussfolgerungen, auch dazu gedient, dass diese Maßnahmen ohne eine kritische zivilgesell-

schaftliche Diskussion durchgesetzt werden konnten. Die Mobilisierung von 'Sicherheit' mit angeblich drohenden Risiken und Gefahren sei zwar nicht neu, aber "the potential impact, broadening scale and unquantifiable nature of impending 'new' global risks" (S. 256) stellten eine neue Qualität dar. Weiter setze sich, was der britische Journalist Simon Jenkins im Jahr 2006 als 'schleichenden Autoritarismus' bezeichnet hat, deshalb durch, weil die Regierenden 'erfolgreich' behaupten können, sie hätten spezifisches und – leider – als geheim einzustufendes Wissen.

Die Stadt – sie steht im Mittelpunkt des Buchs (Kapitel 3, 5, 6, 10) –, die Gesellschaft und die Nationalstaaten, werden mit Blick auf den aus der ökologischen und psychologischen Forschung entlehnten Begriff der resilience' hin analysiert. Der Begriff – sinnvolle Übersetzungen sind ,Belastbarkeit', ,Widerständigkeit', ,Strapazierfähigkeit' oder ,Nachgiebigkeit' - wird metaphorisch gewendet und bildet entsprechend den theoretischen Unterbau (Kapitel 7). Die Bedeutung der Metapher liege darin, dass sie auf Kontinuität setze und zugleich "the affirmation of a positive and proactive outcome - the return to a ,new normality' - subsequent to an event of perturbation", beinhalte (S. 132). Die Autoren zeigen dabei anschaulich, dass die Produktion von 'Sicherheit' und einer ,neuen Normalität' dabei sowohl alltägliche Eventualitäten erfassen soll wie die Terrorbekämpfung, Krisen- und Katastrophenpläne und -reaktionen (,natürliche' Katastrophen ebenso, wie ,gemachte'). Der Band teilt die Schwäche vieler Security und Surveillance Studies der jüngeren Vergangenheit - von der neuen (urbanen) Ökonomie im globalen Neoliberalismus lassen sie sich, sagen wir, nicht irritieren.

Wohlnick, Alexander: Tätigkeit, Auswirkungen und Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum, Köln (Carl Heymanns Verlag) 2007, 344 S., EUR 89,-

Ziel dieser Doktorarbeit, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln angenommen wurde, ist es, herauszufinden, welche Auswirkungen die private Kontrolle öffentlicher Räume auf vom Autor als "Randgruppen" bezeichnete Personen hat (S. 41). Unter anderen wurden dazu Obdachlose und Konsumenten illegalisierter Drogen rund um den Düsseldorfer Bahnhof befragt; aber auch telefonische Stichprobenbefragungen der Bevölkerung und Expertengespräche kamen in dieser von der Securitas AG geförderten Studie zum Einsatz. Einige der Ergebnisse müssen als eher banal bezeichnet werden. Denn dass ein privater Sicherheitsdienst die Nutzung von Räumen, für die ihm das

Hausrecht übertragen worden ist, dann "versagt, wenn die Obdachlosen und Drogenabhängigen dem Kundenprofil ausdrücklich widersprechen" (S. 113), "dass Personen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße häufiger vertrieben werden als die übrige Bevölkerung" (S. 122) und dass die genannten Gruppen "einen gewissen Respekt vor der Polizei haben" (S. 306), das hatten wir uns irgendwie schon gedacht.

Interessanter sind Befunde, die zeigen, dass die privaten Sicherheitsdienste "nicht unbedingt flexibler und unbürokratischer als die staatlichen Sicherheitskräfte handeln" (S. 290), dass "die vollständige und dauerhafte Vertreibung mithilfe privater Sicherheitsdienste nicht zu erreichen ist", und diese "auch nicht in der Lage" sind, einen "Treffpunkt der Drogenszene zu zerschlagen" (S. 307), was sie im Übrigen, wie der Autor weiß, auch nicht dürften. Zudem kann der Autor weder eine Entlastung der Polizei - eher noch das Gegenteil - oder einen signifikanten Beitrag des Gewerbes zur Senkung der Kriminalitätsbelastung erkennen (S. 308), dafür aber viel Konfliktpotential durch den Einsatz Privater. Er plädiert daher in seiner Gesamtschau für eine Beschränkung der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste auf Bereiche, "in denen der unmittelbare Dialog mit der Bevölkerung keine notwendige Einsatzvoraussetzung ist" (S. 309). Unklar bleibt der Autor dann aber darin, wo er eine Grenze ziehen möchte; ob er sich zum Beispiel, wie - zumindest nach seinen Umfrageergebnissen - die Bevölkerung, mehr Polizei auf den Straßen wünscht und was sie da soll. Denn die auch von Wohlnick rezipierte Forschungsliteratur zeigt, dass mehr Grün auf den Straßen nicht mehr Sicherheit bedeutet.

Fernandez, Luis A.: Policing Dissent. Social Control and the Anti-Globalization Movement, New Jersey and London (Ruttgers University Press), 2008, 192 S., EUR 17.50

Dem Grunde nach ist das Procedere völlig selbsterklärend: (Selbsternannte) Politische oder ökonomische Eliten planen ein internationales Treffen, (lokale) Gruppen und Einzelpersonen wollen dagegen protestieren und laden andere Kritiker zu Informations- und Gegenveranstaltungen, zu Demonstrationen und Kundgebungen sowie zu direkten Aktionen ein. Polizei, Militär und Geheimdienste bereiten Gegenmaßnahmen vor, veranlassen mit Politikern und Medien im Vorfeld die Kriminalisierung des Protests – und wenn die Teilnehmer des transnationalen Protests Glück haben, ist nach dem Event kein Demonstrant tot.

Fernandez, der von 2002 bis 2003 an fünf solcher Events auch als Aktivist teilgenommen hat – u.a. dem G8-Treffen (Calgary, Ottawa), der Weltbank- und IWF-Versammlung (Washington, D.C.), dem WTO-Treffen (Cancún/Mexiko) – fasst seine Erfahrungen in diesem Band zusammen und analysiert sie, unter Rückgriff auf Foucault und Hard/Negri, aus neomarxistischer Perspektive.

Die Auseinandersetzung zwischen den globalen Eliten, der "Globalokratie", und der von ihm "Anti-Globalisierungsbewegung" genannten "Multitude", beschreibt Fernandez als von beiden Seiten hoch organisiert, strategisch geplant und taktisch ausgeklügelt. Für das "Mutterland" des Neoliberalismus zeigt die Studie – das macht eine ihrer Stärken aus - wie effektiv gegen die Repräsentanten des Neoliberalismus mobilisiert werden kann - und wie diese Repräsentanten sich organisieren (S. 42 ff.). Eine zweite Stärke besteht darin, dass der Aktivist Fernandez zeigt, dass keineswegs alles 'rund' läuft und Mobilisierungstreffen "dull and exhausting" sein können (S. 61). Drittens hat Fernandez als Forscher mit einer Vielzahl polizeilicher Entscheidungsträger sprechen können, die in aller Offenheit darlegen, worum es ihnen zu tun ist: Protestierende wahlweise wie Lepra oder Pest zu behandeln (S. 170), sie also vom eigentlichen Protestgegenstand fernzuhalten und zu isolieren oder sie physischer, psychischer, juristischer und sozialer Kontrolle zu unterwerfen - lange vor, während und selbst nach Protesten. Schließlich, vierte Stärke, verdeutlicht Fernandez, wie intensiv Polizeiorganisationen, Geheimdienste und die jeweiligen Militärs global kooperieren, voneinander lernen und selbst Unternehmensberatungen und Medienfirmen in ihre Propagandabemühungen einschließen (S. 140 ff.).

Auf beiden Seiten der Barrikade war der Autor über zwei Jahre hinweg unterwegs. Dass er dabei nicht alle aktuelle Literatur zu transnationalen Protestbewegungen und ihrer Bekämpfung gesichtet und in seine Analyse eingespeist hat, schmälert den Ertrag nicht; einer Referenz zur "Multitude" allerdings hätte es nicht bedurft.

Patterson, Malcolm Hugh: Privatising Peace. A Corporate Adjunct to United Nations Peacekeeping and Humanitarian Operations. New York (Palgrave Macmillan) 2009, 260 S., EUR 67,80

Im Juni 2010 waren rund 100.000 Blauhelme aus 117 Nationen an 16 Standorten im Einsatz. Dass die UN-Blauhelmtruppen nicht gerade ein Musterbeispiel an Effektivität bei der Friedenssicherung sind, darf als Allgemeinplatz gelten, und die Kritik an den diversen Missionen ist

vielfältig. Ob bei den so genannten Beobachter- (Sierra Leone), Friedens- (Zypern, Libanon) oder den von der UN an einzelne Staatengruppen oder die NATO delegierten Friedenserzwingungsmissionen (Koreakrieg, 2. Golfkrieg/Kuwait, Kosovo, Afghanistan) – oft fehlen den Truppen klare Mandate, echte Unterstützung der großen Staaten oder schlicht zugesagte Soldaten und Waffen; kritisiert wird auch die Bürokratie, so etwa 1994 in Zusammenhang mit den Massakern in Ruanda. Auch politisch waren und sind die Missionen höchst umstritten: Ob 1995 beim so genannten Massaker von Srebrenica, ob im Fall des Angriffs auf Afghanistan nach 9/11 oder bei der Zerschlagung Jugoslawiens im Kosovokrieg 1999, der vom Sicherheitsrat zwar nicht mandatiert, aber auch nicht verurteilt wurde. In der Regel stellen vor allem ärmere Länder den Großteil der Truppen, zahlreiche Einsätze gehen mit der Zunahme von Zwangsprostitution und Frauenhandel einher, stellen also Menschenrechtsverletzungen dar.

All dies ist dem australischen Rechtsanwalt Patterson durchaus bekannt (wenn ihm auch die politischen Implikationen nicht immer klar zu sein scheinen), aber es ficht ihn nicht an, wenn er vorschlägt, die militärischen Operationen der UN an private Militärfirmen zu vergeben: Der "evolving international military labour market" (S. 39) sei eine unhintergehbare Tatsache, aber die UN, kritisiert Patterson, "has yet to demonstrate a coherent grasp of the modern private security phenomenon as a logic ally" (S. 59). Private Militärfirmen seinen billiger und effektiver einsetzbar, hätten keine nationalen Interessen und trügen so zur aus seiner Sicht wünschenswerten Entpolitisierung von Konflikten (auch an der 'Heimatfront') bei. Ein 'gefallener' Söldner hat den Vorteil, dass seine Nationalität "would remain more or less anonymous" (S. 64), somit ,zu Hause' also auch weniger Auseinandersetzungen zu erwarten seien. Letztlich läuft der Vorschlag Pattersons auf das Outsourcing von politischen Widersprüchen und Konflikten hinaus – fast, als sei es ihm gar nicht um Frieden (was immer das sei), sondern um Friedhofsruhe zu tun.

(alle: Volker Eick)

Summaries

Focus: Crossing borders - Police on the way

Police on the way - an introduction

by Heiner Busch

It is not only true of the political police forces, which traditionally operate abroad with or without permission, that police activities do not end at state borders. In the last few decades massive internationalisation of police activities has taken place. European police forces currently have access to extensive networks of liaison officers. Within the context of the EU, cross-border police operations were legalised. Even the dispatching of large contingents of riot police to summit meetings or football matches is possible today. The border police of the EU states are active along the common external border. In addition, police are often in action together with the military in operations abroad.

The BKA's Internationals

by Eric Töpfer

Since its foundation, the Federal Criminal Police Office (BKA) is the interface between German police forces and those of other countries. In the first few decades, the BKA mainly managed mutual assistance in criminal matters. Since 1973, the foreign contacts of the office proliferated in the wake of expanding investigative powers. In particular through its liaison officers the BKA developed its own foreign policy. Meanwhile this policy is planned by the new BKA department "International Coordination" that is the strategic brain of the office with its spearhead in the German capital.

Human ties: More and more liaison officers

by Mark Holzberger

Four decades ago, German police forces began sending liaison officers abroad. Today, some 149 officers are permanently stationed there. Among them are 65 from the Federal Criminal Police Office (BKA), but

also Customs and the immigration liaison officers of the Federal Police. In addition to the permanent liaison officers there are those who have been dispatched on a short-term basis for particular events or projects.

Police support - Part of a militarized foreign policy

by Jonna Schürkes

All round the globe the Federal Republic of Germany supports the police forces of other states. In the training of foreign police by the Federal Criminal Police Office (BKA) and the Federal Police (BPol) and in the supply of police equipment a huge influence is exerted over foreign police forces. The security forces of the recipient countries are to be bound to the donor countries and establish and maintain an order that remains in tune with their interests.

EU police forces training in Lehnin

by Matthias Monroy

Since 2008 European Union Police Force Training has been taking place which aims to strengthen the EU's capacity of "civil crisis management". The third such exercise took place in the summer of 2010 in Lehnin, in the German state of Brandenburg. 342 members of police forces from 16 EU states and Ukraine trained to combat a rebellion in the fictitious state of "Askania", a "failing state" in the "heart of Europe". The German Federal Police do not at present form part of the Integrated Police Units of the EU, which would be under military command in EU missions. They are, however, getting dangerously close to such exercises and hence to involvement with the European Gendarmerie Force.

Police buildup in Afghanistan

Jonna Schürkes

Since 2002 a police force has been under formation in Afghanistan which is closer to paramilitary units than to civil police. Besides the USA and NATO, the EU is supporting this buildup – through the EU mission "EUPOL Afghanistan", through the European Gendarmerie, but also by way of project teams of individual member states such as Germany. The Afghan police are known for their proneness to bribery and their brutality towards the population and serve as cheap ground forces for NATO in the war against the rebels.

Non-thematic articles:

Fatal shootings by police in 2009

by Otto Diederichs

A total of 57 shots were fired upon persons by the German police in the year 2009; 24 of these were declared to be shots "against objects". Six people were thereby killed and 21 injured.

Eight shots are no self-defence

by the Campaign for Victims of Racially-Motivated Police Violence

On New Year's Eve 2008, in Schönfliess in Brandenburg, a Berlin policeman shot dead Dennis J., who was wanted for several minor offences. Dennis J. was hit by six shots, the first of which was fatal. In July 2010 the County Court of Neuruppin sentenced the policeman responsible to two years' probation. His two colleagues were fined for obstruction of justice.

Violence towards the police

by Norbert Pütter

The debate surrounding violence against police officers (CILIP 95) continues to rage. At the spring session of the Interior Ministers' Conference the Criminological Institute of Lower Saxony (KFN) presented its initial report. With the support of the ministries, an online questionnaire had been sent via the police Intranet to all the police officers of the federal states taking part. A number of internal departments also published the results of their own enquiries in the first half of the year. The debate remains deeply affected by the combination of questionable methods and speculative explanations.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Martin Beck, Berlin, Redakteur von ak – analyse & kritik, Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Heiner Busch, Bern, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Otto Diederichs, Berlin, freier Journalist

Volker Eick, Berlin, Politikwissenschaftler an der Freien Universität Berlin, John F. Kennedy Institut, Abteilung Politik

Mark Holzberger, Berlin, Referent für Migrations- und Integrationspolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt, Berlin, www.kopberlin.de

Martina Kant, Berlin, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Bundesgeschäftsführerin der Humanistischen Union

Albrecht Maurer, Berlin, innenpolitischer Referent der Bundestagsfraktion Die Linke und Mitglied der Redaktion von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Brian McGauran, Bremen, Übersetzer

Matthias Monroy, Berlin, freier Journalist

Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule Lausitz

Jonna Schürkes, Tübingen, Mitarbeiterin der Informationsstelle Militarisierung e.V., www.imi-online.de

Eric Töpfer, Berlin, Politikwissenschaftler am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Jan Wörlein, Berlin, Doktorand an der FU Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP